

BEKANNTMACHUNG

zur 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 30.03.2023, 20:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Gleichzeitig wird für die Sitzung des Ältestenrates um 19:30 Uhr am gleichen Ort eingeladen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-34/2022)
5. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-15/2023)
6. Jahresabschluss 2021 | Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (MI-3/2023)
7. Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunalen Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter" (VL-19/2023)
8. Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal | Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal (VL-31/2023)
9. Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden (VL-298/2022 1. Ergänzung)
10. Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022 (VL-47/2023)
11. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-37/2023)
12. Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-52/2023)
13. Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022 (MI-14/2023)

14. Aufhebung der Straßenbauprogramme:
Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden (VL-55/2023)
15. Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern) (VL-25/2023)
16. Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023 (MI-6/2023)

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal
am Donnerstag, 30.03.2023, 20:00 Uhr bis 20:40 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Anwesenheiten

Vorsitz:

Rößler, Thomas (BLL)

Anwesend:

Achenbach-Briel, Sandra (CDU)

Becker, Benjamin (BLL)

Briel, Holger (CDU)

Höhl, Michael (SPD)

Kieselbach, Rainer (SPD)

Kolat, Hakan (SPD)

Lauer, Ortrud (SPD)

Muth, Joachim (SPD)

Nies, Michael (CDU)

Onderka, Ulrich (BLL)

Dr. Opper, Claus (GRÜNE)

Prinz, Michael (CDU)

Reichert, Guido (GRÜNE)

Sauerwald, Mirja (BLL)

Schwemmer, Michael (BLL)

Steller, Philipp (BLL)

Entschuldigt fehlten:

Agricola, Patricia (SPD)

Bethke, Doris (CDU)

Dalwig, Matthias (CDU)

Felgenhauer, Matthias (SPD)

Geißler, Stephanie (GRÜNE)

Imhof, Jeanette (SPD)

Jung, Hans (SPD)

Koc-Yilmaz, Özlem (GRÜNE)

Köster, Steffen (SPD)

Quentin, Tobias (SPD)

Schmidt, Kai (BLL)

Schmidt, Werner (BLL)

Weiershausen, Ines (GRÜNE)

Wolk, Beatrix (GRÜNE)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Keil, Ina (Schriftführerin)

Frauenlob, Max

Gäste:

Schaub, Götz (Oberhessische Presse)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-34/2022)
5. Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO (MI-15/2023)
6. Jahresabschluss 2021 | Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO (MI-3/2023)
7. Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunalen Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter" (VL-19/2023)
8. Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal | Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal (VL-31/2023)
9. Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden (VL-298/2022 1. Ergänzung)
10. Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022 (VL-47/2023)
11. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-37/2023)
12. Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022 (VL-52/2023)
13. Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022 (MI-14/2023)
14. Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden (VL-55/2023)
15. Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern) (VL-25/2023)
16. Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023 (MI-6/2023)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung, Eröffnung, Beschlussfähigkeit
----	---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Thomas Rößer eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.03.2023 auf Donnerstag, 30. März, 20:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren bekannt gegeben worden.

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind keine Einwendungen erhoben worden

2.	Fragestunde
----	--------------------

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

Die Anfrage aus aktuellem Anlass von Herrn Rainer Kieselbach bezüglich dem Sachstand zum defekten Brückengeländer an der Brücke in Lahntal-Goßfelden wurde von Herrn Bürgermeister Carsten Laukel beantwortet.

3.	Bericht des Gemeindevorstandes
----	---------------------------------------

Der Gemeindevorstand gab einen Bericht zu folgenden Themen ab:

- 2.1 Aktueller Sachstand Kindergartenerweiterung Sterzhausen
- 2.2 Baugebiet „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhausen | Erschließung
- 2.3 Haus am Wollenberg- Sterzhausen / Mehrfelderhalle –Goßfelden
- 2.4 Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Sarnau „ Tuchplatz“ und in Caldern „Mühlenstraße“
- 2.5 Bericht Bauarbeiten B62
- 2.6 Kampagne Stadtradeln
- 2.7 Totholzansammlung an der Alten Lahnbrücke in Goßfelden

Der Bericht erfolgte mündlich in der Sitzung durch Herrn Bürgermeister Carsten Laukel. Der Bericht lag ebenfalls schriftlich im Rahmen der Tischvorlage vor und wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

4.	Haushaltsvollzug 2022 Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO	MI-34/2022
----	--	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. September 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

5.	Haushaltsvollzug 2022 Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO	MI-15/2023
----	--	-------------------

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

6.	Jahresabschluss 2021 Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO	MI-3/2023
-----------	---	------------------

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO beschlossen.

Der Gemeindevorstand unterrichtet die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal gemäß § 112 Abs. 5 HGO hiermit über dessen wesentliche Ergebnisse.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wurde wie folgt beschlossen:

- in der Bilanzsumme mit 46.955.581,85 €,
- in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 827.543,28 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 35.067,34 €,
- in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.160.990,30 €.

7.	Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunal Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter"	VL-19/2023
-----------	--	-------------------

Für die XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wurden am 21.04.2021 folgende Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die Verbandsversammlung des „Kommunalen Bauhofs Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
1	Steffen Köster	SPD	Dr. Kornelia Grundmann	SPD
2	Matthias Felgenhauer	SPD	Hans Jung	SPD
3	Werner Schmidt	BLL	Benjamin Becker	BLL
4	Kevin Jülich	CDU	Holger Briel	CDU
5	Barbara Seitz	Grüne	Merlin Demele	Grüne

Durch die Niederlegung des Mandats von Herrn Kevin Jülich wird eine Nachwahl für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung Lahntal notwendig.

Beschluss:

Für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wird Frau Doris Bethke (CDU) als Ersatz für Herrn Kevin Jülich (CDU) zur Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunal Bauhof „Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
4	Doris Bethke	CDU	Holger Briel	CDU

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

8.	Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal	VL-31/2023
-----------	--	-------------------

Auf die beigefügte Konzeption wird verwiesen. (Konzept als Anhang zum Beschluss)

Vor Beratung des ursprünglichen Beschlusses wurde ein Ergänzungsantrag der SPD Lahntal vorgelegt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt

1. Den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal zu beauftragen, den vorliegenden Konzeptentwurf für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal weiterzuentwickeln.
2. Den Gemeindevorstand zu beauftragen, den Bedarf für den Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit für den Haushalt 2024 zu erheben und die Voraussetzungen und Bedingungen für eine Zusammenarbeit mit einem freien Träger zu prüfen insbesondere vor dem Hintergrund der limitierten personellen Situation.
3. Den Gemeindevorstand zu beauftragen zu prüfen ob es Fördermöglichkeiten für den Aufbau einer Jugendarbeit gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Somit wurde der Ergänzungsantrag angenommen und ein Beschluss über den ursprünglichen Beschlussvorschlag war nicht mehr erforderlich.

9.	Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden	VL-298/2022 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal haben ein gemeinsames Interesse, den Bebauungsplan Spiegelshecke für Lahntal-Goßfelden als interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln und zu vermarkten. Das Industriegebiet soll vorrangig in seiner Gesamtgröße verwertet werden. Die Grundstücke sind insbesondere als Angebotsfläche für Firmen des Pharmaziestandortes oder vergleichbar zukunfts-gerichtete Unternehmen in Marburg geeignet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat bereits in der Sitzung am 14.12.2022 die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen, mit der Universitätsstadt Marburg eine interkommunale Zusammenarbeit für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden einzugehen. Auf Basis der am 14.12.2022 beschlossenen Regelungen wurde der beigefügte Letter of Intent erstellt.

Die Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke erfolgt auf Basis einer noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem beigefügten Letter of Intent zur Entwicklung und Vermarktung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Industriegebiet „Spiegelshecke“ mit der Universitätsstadt Marburg zuzustimmen.

Über die Zusammenarbeit ist noch ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

10.	Kommunaler Finanzausgleich 2022 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022	VL-47/2023
------------	---	-------------------

Die Gemeinde Lahntal konnte im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.668.005 € vereinnahmen. Dies entspricht einer Verbesserung von 1.068.005 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2022 um 161.400 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können. Von den insgesamt benötigten überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 161.400 € hat die Gemeindevertretung bereits am 14. Dezember 2022 einen Teilbetrag in Höhe von 141.900 € beschlossen. Die unerwartet hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Dezember 2022 machen die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 19.500 € notwendig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

11.	Pflege der öffentlichen Grünflächen Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022	VL-37/2023
------------	---	-------------------

Zum 01. Januar 2021 hat der Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe sein Haushalts-, Rechnungs- und Finanzwesen auf das Programm Infoma newsystem Version 7 umgestellt, welches auch alle drei Mitgliedskommunen verwenden. Im Rahmen dieser Systemumstellung wurden auch die Verrechnungssätze für Personal, Fuhrpark, Maschinen und Gerätschaften in Gruppen geordnet, teilweise aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst und neu kalkuliert. Die alten Verrechnungssätze für Motorsensen, Hochentaster, Motorsägen, Blasgeräte, Rasenmäher, Heckenscheren, Mulcher, Erdbohrer und Gartenfräsen beispielsweise wurden zu einem Verrechnungssatz Grünpflegegeräte zusammengefasst.

Diese Neukalkulation der Verrechnungssätze und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an den Zweckverband Kommunaler Bauhof durch die Gemeinde Lahntal (Pflege weiterer Grünflächen in den Neubaugebieten, Pflege der Blühflächen und Bewässerung der neu-/nachgepflanzten Bäume) haben dazu geführt, dass der Haushaltsansatz in den Jahren 2021 und 2022 deutlich überschritten wurde.

In beiden Jahren wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Pflege der öffentlichen Grünflächen veranschlagt. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 92.252,49 € und im Jahr 2022 81.677,45 € verausgabt.

Die Rechnungen des Haushaltsjahres 2021 konnten allerdings wegen zeitlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Systemumstellung erst im Verlauf des Jahres 2022 erstellt und an die Mitgliedskommunen versendet werden. Die Gemeinde Lahntal hat deshalb auf die nachträgliche Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 einmalig verzichtet. Sie konnte die Veränderungen aber auch nicht in die Haushaltsplanung 2022 einfließen lassen, weshalb für das Haushaltsjahr 2022 erneut die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich ist.

Mit dem Jahr 2023 wurde der Haushaltsansatz für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf 75.000 € erhöht. Diese Summe sollte ausreichen, weil der Zweckverband Kommunaler Bauhof eine Senkung der Verrechnungssätze für Personal und Maschinen ab dem 01. Januar 2023 angekündigt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 31.700 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

12.	Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022	VL-52/2023
------------	--	-------------------

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lahntal Mehraufwendungen in Höhe von bisher 36.082,72 € angefallen. Erfahrungsgemäß werden in den nächsten beiden Monaten aber noch weitere Rechnungsbelege eingehen, die buchhalterisch dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind. Dies hatte vor allem folgende Gründe:

1. Technischer Prüfdienst

Vom 07.-08.07.2022 erfolgte die Prüfung der Feuerwehr Lahntal durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG). Hierbei werden die Feuerwehrrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr überprüft. Der sich daraus ergebende bauliche und sicherheitstechnische Handlungsbedarf ist von den Kommunen in vorgegebenen Fristen abzarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde überplanmäßige Mittel ausgegeben, um die Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr abzustellen. Dies umfasst u.a. die Umrüstung von Notstromanschlüssen für die Feuerwehrrhäuser, die Prüfung, Wartung und Umrüstung von Fahrzeugen und Betriebsmitteln im Gesamtumfang von 12.885,75 €.

2. Örtliche Technische Einsatzleitung

Für die Einsatzfähigkeit der Örtlichen Technischen Einsatzleitung im Feuerwehrhaus Goßfelden wurden im Jahr 2022 sowohl die technischen Voraussetzungen (IT-Technik, Funkgeräte, Telefon, Netzwerkanbindung) als auch die notwendige Büroausstattung (Beamer, Whiteboard etc.) für den Führungsstab geschaffen. Die zusätzlichen Kosten für die ÖTEL belaufen sich auf 5.582,73 €.

3. Mediationsverfahren

Das Mediationsverfahren für die Feuerwehr Lahntal wurde erst mit Ende des II. Quartals 2022 beendet. Hier sind zusätzliche Kosten in Höhe von 5.942,56 € angefallen.

4. Großflächige Gefahrenlagen (Waldbrände)

Die Feuerwehr Lahntal war mit ihrem Katastrophenschutzzug in diesem Sommer bei Großbrandlagen in Cölbe-Schönstadt sowie in Dillenburg im Einsatz. Dieser Einsatz führte neben der großen menschlichen Herausforderung für die Einsatzkräfte auch zu einem hohen Materialverbrauch. Dieser musste in Teilen bereits nachbeschafft werden, da er für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unabdingbar ist. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 9.898,68 € wurden den jeweilig betroffenen Kommunen gemeldet. Ob diesbezüglich ein Ausgleich stattfindet, ist bisher noch nicht entschieden.

5. Schaltgetriebe MR-CA 11 Feuerwehr Caldern

Das Schaltgetriebe des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Lahntal war defekt. Der Kostenvoranschlag der Reparaturfirma kam zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Alternative wäre eine Neubeschaffung des Fahrzeuges gewesen. Vor diesem Hintergrund wurde das Getriebe für die Summe von 5.288,96 € ausgetauscht. Das Fahrzeug ist wieder einsatzfähig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Freiwilligen Feuerwehren überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000 € bereitzustellen. Von dieser Summe werden 7.000 € auf der Kostenstelle 02030110 Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030140 Feuerwehr Sterzhausen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030150 Feuerwehr Caldern und 19.000 € auf der Kostenstelle Feuerwehren allgemein bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

13.	Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022	MI-14/2023
-----	---	-------------------

Auf den Jahresabschluss für das Kindergartenjahr mit den o.g. finanziellen Auswirkungen wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem Jahresabschluss des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ mit den o.g. finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 Kenntnis.

14.	Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden	VL-55/2023
-----	--	-------------------

Zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die grundhafte Erneuerung der Straßen „In der Hohl, Sandweg, Wiesenweg und Gartenstraße“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Sterzhausen sowie für die grundhafte Erneuerung der Straße „Rossweg“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden, wurde durch die Gemeindevertretung in den Sitzungen vom 19. April 2021 und 13. Juli 2021 jeweils ein Straßenbauprogramm beschlossen. Das Laufzeitende der Straßenbauprogramme ist für das Abrechnungsgebiet Goßfelden – mit Änderungsbeschluss vom 14. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2024 und für das Abrechnungsgebiet Sterzhausen auf den 31. Dezember 2025 datiert.

Die vorgenannten Straßenbauprojekte sollen mit folgender Begründung aufgehoben werden:

1. Glasfaserausbau "Deutsche Glasfaser" – "GlasfaserPlus"

Nach der positiven Nachfragebündelung durch die Unternehmung Deutsche Glasfaser Holding in den Lahntaler Ortsteilen Göttingen, Sarnau, Goßfelden und Sterzhausen, wurde durch die Deutsche Glasfaser Holding zugesichert, dass im dritten Quartal des Jahres 2023 mit dem Breitband-/Glasfaserausbau in den vorgenannten Ortsteilen begonnen wird. Neben der Deutschen Glasfaser Holding hat jedoch nun auch die GlasfaserPlus signalisiert ein Glasfasernetz im Gemeindegebiet zur errichten. Für die Verlegung der Glasfaserleitung(en) ist es notwendig Eingriffe in den Bestand der Straßen und Gehwege vorzunehmen. Aktuell ist noch nicht erkennbar, welche Gehwege und Straßen für die Leitungsverlegung geöffnet werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die in den Straßenbauprogrammen enthaltenen Straßen von Baumaßnahmen betroffen sind. Um sicher auszuschließen, dass die grundhaftsanier-ten Straßen aus den Straßenbauprogrammen nach der Sanierung nicht direkt wiedereröffnet werden, ist es sinnvoll, zunächst bis zum Abschluss der Breitbandverlegungsmaßnahmen den Straßenbau in den betroffenen Lahntaler Ortsteilen auszusetzen.

- Die derzeitige personelle Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen ist durch den Weggang von insgesamt drei Bediensteten als angespannt zu bewerten. Hieraus resultierend kann zurzeit nicht sicher-gestellt werden ob die beschlossenen und zur Umsetzung verbindlichen Straßenbauprogramme im defi-nierten Zeitraum umgesetzt werden können; gerade im Anbetracht von notwendigen Einarbeitungszei-ten der neuen Bediensteten.

Es wird daher angeraten die Straßenbauprogramme der Abrechnungsgebiete Lahntal Goßfelden und Sterzhau-sen zunächst aufzuheben und nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus sowie nach Normalisierung der personellen Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen wieder zu aktivieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Aufhebung der beiden Straßenbauprogramme im Abrechnungsgebiet der Ortsteile Lahntal Goßfelden und Sterzhausen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

15.	Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern)	VL-25/2023
------------	---	-------------------

Durch das nicht zur Verfügung stehende Haus am Wollenberg ist die Lahnfelshalle die einzig verbliebene Sport-halle der Gemeinde Lahntal. Der Multifunktionsraum des Dorfgemeinschaftshauses Caldern erfüllt eine ähnliche Funktion für die Lahntaler Vereine.

Beide Gebäude sind essentiell für das Vereinsleben und den Sport in der Gemeinde Lahntal. Zusätzlich sind sie auch kultureller Mittelpunkt der Gemeinde.

Im Jahr 2022 und 2023 kam es vermehrt zu Doppelbuchungen der Hallen, auch durch die Durchführung von poli-tischen Veranstaltungen sowie externen Anmietungen. Dies führte insbesondere bei unseren Lahntaler Vereinen zu massiven Beeinträchtigungen und erschwert den Neustart des Vereinslebens nach der Corona-Pause. Um die Vereine zu unterstützen, werden die zeitlichen Prioritäten zu Gunsten der Lahntaler Vereine verschoben. Die Er-zielung von Vermietungseinnahmen tritt dafür in den Hintergrund.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dass der Sporthallenteil der Lahnfelshalle in Goßfelden vorrangig zur Nutzung durch Vereine und die Ortsgemeinschaften Lahntals vorzusehen ist. Die Nutzungszeiten durch die Grundschulen bleiben davon unberührt. Diese Eingrenzung gilt von montags bis samstags. Für alle anderen Veranstaltungen am Wochenende steht der kleine Saal mit Küche zur Verfügung.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Caldern gelten hiervon abweichende Regelungen. Die vorrangige Nutzung durch die Vereine und Ortsgemeinschaften Lahntals ist auf die Zeiten von montags bis donnerstags begrenzt. Freitags bestehen entsprechende Ausweichmöglichkeiten der Lahntaler Sportgruppen nach Kernbach.

Sofern es zu Überschneidungen kommt, sind Einzelfallentscheidungen im Vorfeld mit dem Bürgermeister abzustimmen. Externe Veranstaltungen sind mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen anzumelden.

Ergänzend zu den Regelungen der Lahnfelshalle und des Dorfgemeinschaftshauses Caldern gilt:
Alle gemeindlichen Liegenschaften stehen vorrangig den Lahntaler Vereinen, Institutionen und der Bürgerschaft zur Verfügung. Dies umfasst auch Kooperationspartner der Gemeinde Lahntal, wie zum Beispiel die Volkshochschule. Externe Veranstaltungen sind im Einzelfall nachrangig möglich, ein Rechtsanspruch auf die Reservierung der Liegenschaften besteht nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	17	Nein-Stimmen		Enthaltungen	
------------	----	--------------	--	--------------	--

zurückgestellt	
----------------	--

Für die Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 12 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern 1 bis 15 (in Worten: eins bis fünfzehn).

Thomas Rößer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Ina Keil
Schriftführerin

Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-34/2022
- öffentlich -



Datum: 09.11.2022

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	28.11.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	14.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	23.01.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	02.02.2023	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.03.2023	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 3. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30. September 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Christine Vandenberg

LAHNTAL



HAUSHALT 2022

QUARTALSBERICHT FÜR DAS 3. QUARTAL 2022



1. Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, da regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar sind. Daher hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen; die Anzahl der jährlichen Berichte kann abhängig von den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können. Abweichend davon ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erfüllt seine Berichtspflicht, indem er der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal viermal jährlich jeweils nach Ablauf eines Quartals einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs in Form eines Quartalsberichtes vorlegt.

2. Ergebnisrechnung 2022

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 72.200 € aus, der sich aus geplanten Erträgen von 15.822.325 € und geplanten Aufwendungen von 15.894.525 € errechnet.

Nach Ablauf des 3. Quartals 2022 ist für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Veränderungen gegenüber dem Ergebnishaushalt 2022 zu rechnen:

2.1 Ergebnis zum 30. September 2022

Das Ergebnis zum 30. September 2022 wurde folgendermaßen ermittelt: die ersten drei Quartale 2022 sind buchungsmäßig nahezu abgeschlossen, d. h. fast alle Rechnungsbelege dieser drei Quartale liegen dem Fachbereich Finanzen vor und wurden entsprechend erfasst. Die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, werden aber erst zum Jahresende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht. Um für diesen Quartalsbericht trotzdem ein annähernd realistisches Ergebnis zum 30. September 2022 ermitteln zu können, wurden die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes deshalb mit jeweils 75 Prozent des Haushaltsansatzes 2022 berücksichtigt.

Auf diese Weise errechnet sich zum 30. September 2022 ein Quartalsüberschuss in Höhe von 843.432 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2022 in Höhe von 915.632 € entsprechen würde.

2.2 Prognose zum 31. Dezember 2022

Die Prognose des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2022 wurde ausgehend von dem errechneten Ergebnis zum 30. September 2022 unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten für den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres und der Erfahrungswerte aus den vergangenen Haushaltsjahren ermittelt.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 798.100 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2022 in Höhe von 870.300 € entsprechen würde.

Die Prognose zum 31. Dezember 2022 geht von folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2022 aus:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Gemeindeorgane

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.850 €, weil nach dem krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin eine Stelle vorübergehend nicht besetzt werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 23.600 € aufgrund der Berechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2022
- Verminderung der Aufwendungen (Fort- und Weiterbildung) um 5.000 €, weil kein Mitglied der Gemeindegremien an einer entsprechenden Veranstaltung teilgenommen hat

Produkt 010102 Zentrale Verwaltung

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019) um 11.950 €, weil die Prüfung kostengünstiger als geplant durchgeführt werden konnte
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.350 €, weil einzelne Maßnahmen des Stellenplanes 2022 (geplante Höhergruppierungen) nicht umgesetzt wurden
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 25.300 € aufgrund der Berechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2022

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020201 Sicherheit und Ordnung

- Erhöhung der Erträge (Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen) um 11.500 €, weil dank der Einstellung eines geringfügig beschäftigten Mitarbeiters alle in der Gemeinde Lahntal geplanten Termine zur Überwachung des fließenden Verkehrs durchgeführt werden konnten
- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen) um 45.000 €, Erhöhung der Erträge (Kostenerstattungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke) um 27.100 € und Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 9.700 €, weil nach dem beruflichen Wechsel einer Mitarbeiterin und in Folge der Corona-Pandemie die zweite halbe Vollzeitstelle des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gefahrgutüberwachung vorübergehend nicht neu besetzt wurde und die später neu eingestellte Mitarbeiterin an den Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke abgeordnet wurde

Produkt 020202 Pass- und Meldewesen

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 6.500 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2022 neu beantragt

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdleistungen) um 4.500 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2022 neu beantragt und diese von der Bundesdruckerei GmbH kostenpflichtig hergestellt werden müssen
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 32.600 € bedingt durch Mutterschutz und Elternzeit einer Mitarbeiterin

Produkt 020301 Freiwillige Feuerwehren

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.250 €, weil nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters die freigewordene Stelle nicht neu besetzt wurde
- Erhöhung der Aufwendungen (Materialaufwand und Fremdinstandhaltung) um 40.000 € bedingt durch die Nachholung notwendiger Materialbeschaffungen, die Mängelbeseitigung an den Feuerwehrhäusern in Folge der Begehung des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen und den Einsatz der Feuerwehr Lahntal bei zwei Großbrandlagen in Cölbe-Schönstadt und Dillenburg
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Instandhaltungen) um 10.000 €, weil im Haushaltsjahr 2023 die Mängelbeseitigung an dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr Lahntal gemäß der Prüfung des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen vorgesehen ist

Produkt 020501 Katastrophenschutz

- Verminderung der Aufwendungen (Materialaufwand und Fremdinstandhaltung) um 43.550 €, weil die am 08. November 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage im Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe verausgabt wurden

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produkt 041001 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- Verminderung der Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen) um 10.500 €, weil nicht alle im Haushalt 2022 geplanten Veranstaltungen stattfinden bzw. günstiger als geplant durchgeführt werden konnten

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050401 Angebote für Senioren

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 22.600 €, weil nach dem Renteneintritt einer Mitarbeiterin die freigewordene Stelle mit einer geringeren Arbeitszeit neu besetzt wurde als im Haushaltsplan 2022 veranschlagt

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 060101 Betrieb der Kindertagesstätten

- Erhöhung der Erträge (Zuweisungen des Landes Hessen) um 10.500 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) erhalten hat
- Erhöhung der Erträge (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB von anderen Kommunen) um 30.800 €, weil mehr Kinder aus anderen Kommunen die Lahntaler Kindertagesstätten besuchen als im Haushalt 2022 geplant
- Verminderung der Aufwendungen (Kostendeckungsbeitrag an den Trägerverein der Lahntaler Kindertagesstätten Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 310.700 €, weil das von der Gemeinde Lahntal auszugleichende Defizit der Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 deutlich geringer ausgefallen ist bzw. ausfallen wird als im Haushalt 2022 eingeplant

- Erhöhung der Aufwendungen (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB an andere Kommunen) um 25.000 €, weil mehr Kinder aus Lahntal die Kindertagesstätten anderer Kommunen besuchen als im Haushalt 2022 geplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Kostenerstattungen an Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 44.550 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) an den Trägerverein weiterleiten muss

Produkt 060401 Kindertagesstätten

- Verminderung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 10.000 €, weil die bewilligte Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 18.000 €, weil die im Haushalt 2022 veranschlagte Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.000 €, weil die im Haushalt 2022 veranschlagte Sanierung der Holzfassade der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde

Produkt 060601 Spielplätze

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.400 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Spielplätze im Haushaltsjahr 2022 geringer als geplant ausfällt

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen von privaten Investoren) um 517.300 €, weil vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen für die Durchführung der Bauleitplanung zum Teil erst im Haushaltsjahr 2023 anfallen
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 62.000 €, weil das Planungsbüro die beauftragten Leistungen zum Teil erst im Haushaltsjahr 2023 erbringen wird

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produkt 100101 Bauen und Wohnen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 150.700 €, weil das im Stellenplan 2022 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann und weil einzelne Maßnahmen des Stellenplanes 2022 (geplante Neueinstellungen und Höhergruppierungen) zu einem späteren Zeitpunkt als geplant oder nicht umgesetzt wurden

Produkt 100103 Unbebaute Grundstücke

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 7.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der unbebauten Grundstücke im Haushaltsjahr 2022 geringer als geplant ausfällt

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produkt 110101 Elektrizitätsversorgung

- Erhöhung der Erträge (Konzessionsabgaben) um 11.000 € aufgrund des gestiegenen Stromverbrauches der privaten Haushalte und der Wirtschaft

Produkt 110601 Abfallwirtschaft

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdentsorgung) um 12.500 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals die Annahme von Grün- und Astschnitt auf dem Betriebshof in Goßfelden beendet hat und zudem im Haushaltsjahr 2022 spürbar weniger illegal in der Umwelt abgelagerten (Sperr-)Müll einsammeln und kostenpflichtig entsorgen muss als in den letzten beiden Haushaltsjahren

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt 120101 Gemeindestraßen

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 78.750 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals im Haushaltsjahr 2022 einen größeren Teil der gemeldeten Straßenschäden nicht beseitigen kann

Produkt 120102 Straßenbeleuchtung

- Verminderung der Aufwendungen (Stromkosten) um 5.100 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 8.700 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen

Produkt 120501 Straßenreinigung

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 7.450 € aufgrund der regelmäßigen Reinigung der Straßeneinläufe und des Austausches von defekten Kehrichtbehältern durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof

Produkt 120502 Winterdienst

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 11.700 € wegen der witterungsbedingt abnehmenden Häufigkeit von Winterdiensteinsätzen des Zweckverbandes Kommunalen Bauhof

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 130101 Öffentliche Grünflächen

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 31.650 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Grünflächen im Haushaltsjahr 2022 größer als geplant ausfällt

Produkt 130301 Friedhöfe

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 22.300 € bedingt durch die periodengenaue Abgrenzung der Gebühren für die Grabnutzung und die Grabräumung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 20.400 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof witterungsbedingt einen geringeren Unterhaltungsbedarf hat als geplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 11.500 €, weil der Friedhof Sterzhausen an die Wasserversorgung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke angeschlossen werden musste

Produkt 130501 Landwirtschaft

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 12.800 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Wirtschaftswege im Haushaltsjahr 2022 größer als geplant ausfällt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140101 Umweltschutzmaßnahmen

- Erhöhung der Erträge (Zuweisungen vom Bund) um 2.400 € aufgrund der Bewilligung einer Zuweisung aus dem Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes im Quartier Goßfelden
- Erhöhung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 3.000 € bedingt durch die Erstellung eines Förderantrags für das Programm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (KfW 432)“
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 15.000 €, weil eine Evaluationsstudie zum Thema „Maßnahmen zur Einhaltung des Klimaziels“ im Haushaltsjahr 2022 nicht beauftragt wird

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150201 Dorfgemeinschaftshäuser

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 9.900 €, weil die gebührenpflichtige Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie bisher nicht wieder erreicht hat und bedingt durch die Sanierung des „Hauses am Wollenberg“ in Sterzhausen
- Verminderung der Erträge (Erstattung der Bewirtschaftungskosten durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf) um 5.150 € bedingt durch die Sanierung des „Hauses am Wollenberg“ in Sterzhausen
- Erhöhung der Aufwendungen (Energiekosten) um 4.600 € aufgrund von Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) um 83.100 €, weil der im Finanzplanungserlass 2022 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 prognostizierte Zuwachs von 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht realisiert werden kann. Der tatsächliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,7 Prozent.
- Verminderung der Erträge (Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz) um 43.200 €, weil der im Finanzplanungserlass 2022 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 prognostizierte Zuwachs von 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht realisiert werden kann.
- Verminderung der Erträge (Grundsteuer B) um 10.850 €
- Erhöhung der Erträge (Gewerbsteuer) um 926.100 €
- Erhöhung der Aufwendungen (Gewerbsteuerumlage) um 12.000 € in Folge der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Aufwendungen (Heimatumlage) um 7.500 € in Folge der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) um 167.500 € als Folge der Erhöhung der Gewerbesteuerereinnahmen

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

- Verminderung der Erträge (Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen) um 7.100 €, weil das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt hat
- Verminderung der Aufwendungen (Verwahrentgelte) um 5.850 €, weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal seit August 2022 keine Verwahrentgelte mehr erheben

Ergebnisrechnung 2022

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2022			Ergebnis zum 30. September 2022			Prognose zum 31. Dezember 2022			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2022
01	Innere Verwaltung	-1.282.550 €	1.767.125 €	484.575 €	-968.652 €	1.260.678 €	292.026 €	-1.292.950 €	1.754.575 €	461.625 €	-22.950 €
010101	Gemeindeorgane	-506.600 €	633.350 €	126.750 €	-390.514 €	435.184 €	44.670 €	-508.450 €	618.050 €	109.600 €	-17.150 €
010102	Zentrale Verwaltung	-775.950 €	1.133.775 €	357.825 €	-578.138 €	825.494 €	247.357 €	-784.500 €	1.136.525 €	352.025 €	-5.800 €
02	Sicherheit und Ordnung	-465.950 €	1.568.250 €	1.102.300 €	-371.228 €	1.092.536 €	721.308 €	-453.850 €	1.493.600 €	1.039.750 €	-62.550 €
020101	Statistik und Wahlen	0 €	64.500 €	64.500 €	0 €	55.061 €	55.061 €	0 €	64.500 €	64.500 €	0 €
020201	Sicherheit und Ordnung	-173.600 €	291.200 €	117.600 €	-146.473 €	193.839 €	47.367 €	-163.750 €	272.450 €	108.700 €	-8.900 €
020202	Pass- und Meldewesen	-252.200 €	473.800 €	221.600 €	-198.657 €	327.265 €	128.608 €	-259.350 €	446.050 €	186.700 €	-34.900 €
020203	Personenstandswesen	-5.250 €	42.300 €	37.050 €	-5.860 €	31.453 €	25.593 €	-7.000 €	41.900 €	34.900 €	-2.150 €
020301	Freiwillige Feuerwehren	-34.900 €	626.700 €	591.800 €	-20.238 €	473.176 €	452.939 €	-23.750 €	642.500 €	618.750 €	26.950 €
020501	Katastrophenschutz	0 €	69.750 €	69.750 €	0 €	11.742 €	11.742 €	0 €	26.200 €	26.200 €	-43.550 €
04	Kultur und Wissenschaft	-3.750 €	103.925 €	100.175 €	-2.716 €	75.343 €	72.628 €	-3.700 €	93.650 €	89.950 €	-10.225 €
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	0 €	750 €	750 €	0 €	313 €	313 €	0 €	375 €	375 €	-375 €
040801	Büchereien	-2.150 €	19.350 €	17.200 €	-366 €	13.756 €	13.390 €	-1.200 €	18.150 €	16.950 €	-250 €
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.600 €	78.525 €	76.925 €	-2.350 €	57.300 €	54.950 €	-2.500 €	69.825 €	67.325 €	-9.600 €
041101	Förderung von Kirchengemeinden	0 €	5.300 €	5.300 €	0 €	3.975 €	3.975 €	0 €	5.300 €	5.300 €	0 €
05	Soziale Leistungen	-98.400 €	207.250 €	108.850 €	-63.712 €	120.227 €	56.515 €	-83.850 €	169.550 €	85.700 €	-23.150 €
050301	Hilfen für Asylbewerber	-8.400 €	22.850 €	14.450 €	-9.000 €	14.479 €	5.479 €	-9.000 €	23.450 €	14.450 €	0 €
050401	Angebote für Senioren	-90.000 €	179.400 €	89.400 €	-54.712 €	101.755 €	47.043 €	-74.850 €	141.850 €	67.000 €	-22.400 €
050402	Demografischer Wandel	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	3.993 €	3.993 €	0 €	4.250 €	4.250 €	-750 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-551.100 €	3.267.625 €	2.716.525 €	-458.494 €	2.082.228 €	1.623.734 €	-580.750 €	2.964.625 €	2.383.875 €	-332.650 €
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	-475.000 €	2.064.575 €	1.589.575 €	-410.510 €	1.230.468 €	819.958 €	-516.300 €	1.823.425 €	1.307.125 €	-282.450 €
060201	Jugendarbeit	0 €	44.750 €	44.750 €	0 €	29.063 €	29.063 €	0 €	44.750 €	44.750 €	0 €
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.800 €	57.025 €	53.225 €	-1.350 €	31.321 €	29.971 €	-1.800 €	42.975 €	41.175 €	-12.050 €
060401	Kindertagesstätten	-71.900 €	931.800 €	859.900 €	-46.334 €	667.395 €	621.061 €	-62.250 €	901.550 €	839.300 €	-20.600 €
060601	Spielplätze	-400 €	161.450 €	161.050 €	-300 €	119.469 €	119.169 €	-400 €	146.200 €	145.800 €	-15.250 €
060602	Bolzplätze	0 €	8.025 €	8.025 €	0 €	4.513 €	4.513 €	0 €	5.725 €	5.725 €	-2.300 €
08	Sportförderung	-2.225 €	35.525 €	33.300 €	-1.587 €	24.640 €	23.052 €	-2.125 €	29.725 €	27.600 €	-5.700 €
080101	Förderung von Sportvereinen	-2.000 €	17.900 €	15.900 €	-1.403 €	12.358 €	10.955 €	-1.950 €	15.800 €	13.850 €	-2.050 €
080201	Sportstätten	-225 €	17.625 €	17.400 €	-185 €	12.282 €	12.097 €	-175 €	13.925 €	13.750 €	-3.650 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-555.650 €	180.600 €	-375.050 €	-37.436 €	96.577 €	59.141 €	-41.100 €	117.000 €	75.900 €	450.950 €
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-555.650 €	180.600 €	-375.050 €	-37.436 €	96.577 €	59.141 €	-41.100 €	117.000 €	75.900 €	450.950 €
10	Bauen und Wohnen	-857.300 €	1.039.050 €	181.750 €	-635.083 €	633.241 €	-1.842 €	-858.250 €	876.000 €	17.750 €	-164.000 €
100101	Bauen und Planen	-789.900 €	879.800 €	89.900 €	-592.544 €	522.955 €	-69.589 €	-790.850 €	727.100 €	-63.750 €	-153.650 €
100102	Bebaute Grundstücke	-60.400 €	91.600 €	31.200 €	-40.062 €	65.463 €	25.401 €	-60.400 €	89.100 €	28.700 €	-2.500 €
100103	Unbebaute Grundstücke	-6.000 €	62.300 €	56.300 €	-1.728 €	41.858 €	40.130 €	-6.000 €	55.050 €	49.050 €	-7.250 €
100301	Denkmäler	-1.000 €	5.350 €	4.350 €	-750 €	2.965 €	2.215 €	-1.000 €	4.750 €	3.750 €	-600 €

Ergebnisrechnung 2022

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2022			Ergebnis zum 30. September 2022			Prognose zum 31. Dezember 2022			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2022
11	Ver- und Entsorgung	-186.200 €	103.500 €	-82.700 €	-138.392 €	63.314 €	-75.079 €	-195.150 €	88.200 €	-106.950 €	-24.250 €
110101	Elektrizitätsversorgung	-162.700 €	9.950 €	-152.750 €	-127.241 €	5.463 €	-121.779 €	-173.700 €	6.950 €	-166.750 €	-14.000 €
110201	Gasversorgung	-6.000 €	100 €	-5.900 €	-2.702 €	75 €	-2.627 €	-5.400 €	100 €	-5.300 €	600 €
110301	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	216 €	216 €	0 €	250 €	250 €	250 €
110401	Fernwärmeversorgung	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €	2.100 €	2.100 €	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €
110601	Abfallwirtschaft	-17.500 €	90.650 €	73.150 €	-8.449 €	55.460 €	47.011 €	-16.050 €	78.100 €	62.050 €	-11.100 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-234.600 €	990.225 €	755.625 €	-175.116 €	638.394 €	463.277 €	-234.650 €	888.800 €	654.150 €	-101.475 €
120101	Gemeindestraßen	-226.050 €	551.800 €	325.750 €	-169.552 €	346.437 €	176.885 €	-226.200 €	476.750 €	250.550 €	-75.200 €
120102	Straßenbeleuchtung	-3.600 €	126.000 €	122.400 €	-2.700 €	85.443 €	82.743 €	-3.650 €	112.250 €	108.600 €	-13.800 €
120103	Straßenentwässerung	0 €	191.350 €	191.350 €	0 €	143.384 €	143.384 €	0 €	191.200 €	191.200 €	-150 €
120104	Stützmauern	0 €	10.500 €	10.500 €	0 €	6.000 €	6.000 €	0 €	9.100 €	9.100 €	-1.400 €
120201	Kreisstraßen	-350 €	450 €	100 €	-263 €	338 €	75 €	-350 €	450 €	100 €	0 €
120401	Bundesstraßen	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €	900 €	900 €	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €
120501	Straßenreinigung	0 €	27.600 €	27.600 €	0 €	23.565 €	23.565 €	0 €	35.050 €	35.050 €	7.450 €
120502	Winterdienst	0 €	50.400 €	50.400 €	0 €	15.896 €	15.896 €	0 €	38.700 €	38.700 €	-11.700 €
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	-400 €	15.775 €	15.375 €	-300 €	8.464 €	8.164 €	-400 €	13.200 €	12.800 €	-2.575 €
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-4.200 €	15.150 €	10.950 €	-2.302 €	7.967 €	5.665 €	-4.050 €	10.900 €	6.850 €	-4.100 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-176.350 €	585.750 €	409.400 €	-128.613 €	422.259 €	293.646 €	-145.350 €	572.550 €	427.200 €	17.800 €
130101	Öffentliche Grünflächen	-500 €	57.350 €	56.850 €	0 €	69.927 €	69.927 €	0 €	88.400 €	88.400 €	31.550 €
130201	Öffentliche Gewässer	-3.300 €	60.850 €	57.550 €	-10.005 €	51.387 €	41.382 €	-10.000 €	61.600 €	51.600 €	-5.950 €
130202	Wasserbauliche Anlagen	-10.900 €	146.350 €	135.450 €	-8.175 €	91.720 €	83.545 €	-10.900 €	125.800 €	114.900 €	-20.550 €
130301	Friedhöfe	-110.150 €	182.600 €	72.450 €	-84.055 €	132.795 €	48.741 €	-87.850 €	172.500 €	84.650 €	12.200 €
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	-49.500 €	45.000 €	-4.500 €	-26.239 €	16.067 €	-10.171 €	-36.450 €	20.000 €	-16.450 €	-11.950 €
130501	Landwirtschaft	0 €	86.900 €	86.900 €	0 €	55.542 €	55.542 €	0 €	98.800 €	98.800 €	11.900 €
130502	Forstwirtschaft	-2.000 €	6.700 €	4.700 €	-140 €	4.820 €	4.680 €	-150 €	5.450 €	5.300 €	600 €
14	Umweltschutz	0 €	42.600 €	42.600 €	-2.400 €	20.937 €	18.537 €	-2.400 €	30.600 €	28.200 €	-14.400 €
140101	Umweltschutzmaßnahmen	0 €	42.600 €	42.600 €	-2.400 €	20.937 €	18.537 €	-2.400 €	30.600 €	28.200 €	-14.400 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-267.400 €	681.850 €	414.450 €	-96.873 €	440.244 €	343.371 €	-189.800 €	614.650 €	424.850 €	10.400 €
150101	Wirtschaftsförderung	0 €	50 €	50 €	0 €	38 €	38 €	0 €	50 €	50 €	0 €
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	-168.500 €	545.750 €	377.250 €	-72.919 €	379.709 €	306.790 €	-152.800 €	538.550 €	385.750 €	8.500 €
150202	Festplätze	-6.250 €	12.200 €	5.950 €	-750 €	7.234 €	6.484 €	-2.200 €	11.000 €	8.800 €	2.850 €
150203	Schutz- und Grillhütten	-150 €	2.450 €	2.300 €	-142 €	1.168 €	1.026 €	-150 €	1.750 €	1.600 €	-700 €
150204	Radwege	-88.000 €	93.250 €	5.250 €	-18.162 €	34.130 €	15.968 €	-27.500 €	41.700 €	14.200 €	8.950 €
150301	Tourismus	-4.500 €	28.150 €	23.650 €	-4.900 €	17.966 €	13.066 €	-7.150 €	21.600 €	14.450 €	-9.200 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.140.850 €	5.321.250 €	-5.819.600 €	-8.717.962 €	3.984.214 €	-4.733.748 €	-11.910.700 €	5.503.000 €	-6.407.700 €	-588.100 €
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-10.622.050 €	5.134.850 €	-5.487.200 €	-8.331.294 €	3.859.890 €	-4.471.404 €	-11.398.150 €	5.325.250 €	-6.072.900 €	-585.700 €
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-518.800 €	186.400 €	-332.400 €	-386.668 €	124.324 €	-262.344 €	-512.550 €	177.750 €	-334.800 €	-2.400 €
01 - 16	Summe	-15.822.325 €	15.894.525 €	72.200 €	-11.798.264 €	10.954.831 €	-843.432 €	-15.994.625 €	15.196.525 €	-798.100 €	-870.300 €

3. Finanzrechnung 2022

3.1 Investitionen 2022

Der Finanzhaushalt 2022 weist einen geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.783.800 € aus, der sich aus geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.926.450 € und geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.142.650 € errechnet. Von den geplanten Einzahlungen aus dem Verkauf der Gewerbeflächen des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden soll zunächst der zur Überbrückung aufgenommene Investitionskredit in Höhe von 2.200.000 € außerordentlich getilgt werden. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 416.200 € soll durch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen in gleicher Höhe finanziert werden.

Zusätzlich zu den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 sind Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.984.670,70 € verfügbar, die gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden. Diese Haushaltsreste 2021 entfallen zum größten Teil auf den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern, die Sanierung und Umgestaltung des Bürgerhausteilbereiches des "Hauses am Wollenberg" in Sterzhausen, die Erschließung des Gewerbegebietes „Sandhute“ in Goßfelden sowie die barrierefreie Umgestaltung von drei Bushaltestellen im Ortsteil Goßfelden.

Zum 30. September 2022 wurden von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 248.063,60 € vereinnahmt und von den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 662.464,75 € verausgabte.

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushalts- ansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022	Haushalts- ansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022
01	Innere Verwaltung	-45.800,00 €	0,00 €	-108.777,70 €	-48.018,63 €	-106.559,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I01010101	Bürgermeister Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-3.000,00 €			-2.669,06 €	-330,94 €				
I01010103	Ortsbeirat Goßfelden Allgemeine Anschaffungen				-1.172,19 €	1.172,19 €				
I01010201	Hauptverwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-2.300,00 €			-2.013,22 €	-286,78 €				
I01010207	Gemeindeverwaltung Anschaffung BGA	-25.000,00 €		-9.817,58 €	-10.807,13 €	-24.010,45 €				
I01010208	Gemeindeverwaltung Anschaffung Lizenzen und Homepage	-10.000,00 €		-83.960,12 €	-30.908,62 €	-63.051,50 €				
I01010210	Zentrale Verwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-500,00 €			-448,41 €	-51,59 €				
I01010213	Verwaltungsgebäude Anschaffung Fahrradbox	-5.000,00 €		-15.000,00 €		-20.000,00 €				
02	Sicherheit und Ordnung	-374.200,00 €	-3.250,00 €	-231.073,82 €	-155.817,41 €	-452.706,41 €	81.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	66.000,00 €
I02030101	Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen Anschaffung BGA	-10.000,00 €		-11.701,06 €	-9.396,13 €	-12.304,93 €				
I02030102	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung BGA	-10.000,00 €		-7.898,64 €	-6.026,28 €	-11.872,36 €				
I02030103	Feuerwehr Caldern Anschaffung BGA	-10.000,00 €		-4.465,63 €	-6.655,38 €	-7.810,25 €				
I02030104	Feuerwehren allgemein Anschaffung BGA				-1.069,22 €	1.069,22 €				
I02030116	Feuerwehr Caldern Neubau Feuerwehrhaus			-207.008,49 €	-130.975,84 €	-76.032,65 €				
I02030118	Feuerwehr Sterzhausen Neubau Feuerwehrhaus	-20.000,00 €				-20.000,00 €				
I02030119	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	-254.000,00 €				-254.000,00 €	66.000,00 €			66.000,00 €
I02030122	Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Anschaffung Mannschaftstransportwagen		-3.250,00 €			-3.250,00 €				
I02050101	Sirenenanlagen Anschaffung BOS Digitalfunk	-30.000,00 €				-30.000,00 €				
I02050103	Katastrophenschutz Anschaffung BGA	-200,00 €				-200,00 €				
I02050106	Katastrophenschutz Herstellung Betreuungsplatz 50	-20.000,00 €			-1.694,56 €	-18.305,44 €				
I02050107	Katastrophenschutz Herstellung Sirenenanlage Goßfelden	-20.000,00 €				-20.000,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	0,00 €
04	Kultur und Wissenschaft	-6.000,00 €	0,00 €	-29.100,00 €	-4.189,15 €	-30.910,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I04080101	Bücherei Goßfelden Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-1.240,88 €	-759,12 €				
I04080102	Bücherei Sterzhausen Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-1.204,70 €	-795,30 €				
I04080103	Bücherei Caldern Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-1.472,58 €	-527,42 €				
I04080104	Büchereien allgemein Anschaffung BGA				-270,99 €	270,99 €				
I04100104	Otto-Ubbelohde-Haus Investitionszuschuss Sanierung Wohnungen			-4.200,00 €		-4.200,00 €				
I04100105	Otto-Ubbelohde-Haus Investitionszuschuss Sanierung Dach			-18.900,00 €		-18.900,00 €				
I04110109	Kirche Kernbach Investitionszuschuss Restaurierung Dachreiter			-6.000,00 €		-6.000,00 €				
05	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.200,00 €	0,00 €	0,00 €	22.200,00 €
I05040101	St. Elisabeth-Verein e.V. Rückzahlung Darlehen Finanzierung "Krafts Hof" Sterzhausen						22.200,00 €			22.200,00 €

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen				Einzahlungen				
		Haushalts- ansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022	Haushalts- ansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-571.500,00 €	0,00 €	-31.306,46 €	-62.615,05 €	-540.191,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I06040101	Kindertagesstätte Goßfelden Anschaffung BGA	-2.500,00 €		-2.567,10 €	-4.837,15 €	-229,95 €				
I06040102	Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung BGA	-2.500,00 €				-2.500,00 €				
I06040103	Kindertagesstätte Sterzhausen Anschaffung BGA	-7.500,00 €		-12.106,34 €	-4.010,45 €	-15.595,89 €				
I06040104	Kindertagesstätte Caldern Anschaffung BGA	-7.500,00 €		-5.677,44 €	-7.312,07 €	-5.865,37 €				
I06040112	Kinderkrippe Sterzhausen Anschaffung BGA	-1.000,00 €			-331,20 €	-668,80 €				
I06040113	Kinderkrippe Goßfelden Erweiterung Liegenschaft	-17.000,00 €			-3.658,87 €	-13.341,13 €				
I06040115	Kindertagesstätte Sterzhausen Erweiterung Liegenschaft	-500.000,00 €			-4.497,53 €	-495.502,47 €				
I06060108	Spielplatz "Am Sportplatz" Sarnau Anschaffung BGA	-6.000,00 €				-6.000,00 €				
I06060113	Spielplatz "Sussargues Ring" Sterzhausen Anschaffung BGA	-5.000,00 €	5.000,00 €			0,00 €				
I06060116	Spielplatz "Waldstraße" Caldern Anschaffung BGA	-2.000,00 €				-2.000,00 €				
I06060117	Spielplatz "Bachstraße" Kernbach Anschaffung BGA	-2.500,00 €			-2.297,00 €	-203,00 €				
I06060118	Spielplatz "Warzenbacher Straße" Brungershäuser Anschaffung BGA		-5.000,00 €		-2.369,83 €	-2.630,17 €				
I06060205	Herstellung Bolzplatz "Oberm Dorf" Sterzhausen	-18.000,00 €				-18.000,00 €				
IK06040107	Kindertagesstätte Sarnau Ausbau Dachgeschoss				-23.989,81 €	23.989,81 €				
IK06040109	Kindertagesstätte Caldern Herstellung Windfang und			-10.955,58 €	-9.311,14 €	-1.644,44 €				
08	Sportförderung	-370.000,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	-73.674,06 €	-303.825,94 €	388.150,00 €	0,00 €	18.150,00 €	370.000,00 €
I08010107	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Anbau Sportlerheim						2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €
I08010109	SV 1924 Sterzhausen e.V. Rückzahlung Darlehen Sanierung Be-/Entlüftungsanlage						1.150,00 €		1.150,00 €	0,00 €
I08010111	FSV 1926 Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Dachanbau			-7.500,00 €		-7.500,00 €				
I08010112	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Herstellung Multifunktionsplatz						15.000,00 €		15.000,00 €	0,00 €
I08020102	Neubau Multifunktions-sporthalle Goßfelden	-370.000,00 €			-73.674,06 €	-296.325,94 €	370.000,00 €			370.000,00 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-190.000,00 €	0,00 €	-900.000,00 €	-18.997,41 €	-1.071.002,59 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I09010105	Umgestaltung DGH Sterzhausen (Dorfentwicklung Sterzhausen)	-190.000,00 €		-900.000,00 €	-18.997,41 €	-1.071.002,59 €				
10	Bauen und Wohnen	-878.650,00 €	3.250,00 €	-44.610,08 €	-8.520,67 €	-911.489,41 €	5.018.600,00 €	0,00 €	-260,40 €	5.018.860,40 €
I10010301	Grunderwerb und -verkauf allgemein	-4.550,00 €			-4.535,13 €	-14,87 €				
I10010320	Gewerbeflächen GWG "Sandhute IV" Goßfelden					0,00 €			-260,40 €	260,40 €
I10010321	Gewerbeflächen GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-250.000,00 €	3.250,00 €			-246.750,00 €	4.155.300,00 €			4.155.300,00 €
I10010324	Gewerbeflächen GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden			-44.610,08 €	-2.686,68 €	-41.923,40 €				
I10010329	Bauplätze NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	-606.600,00 €			-1.298,86 €	-605.301,14 €	863.300,00 €			863.300,00 €
I10010330	Gewerbeflächen GWG "Auf dem Sande" Goßfelden	-17.500,00 €				-17.500,00 €				
11	Ver- und Entsorgung	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I11060101	Abfallwirtschaft Anschaffung Mülleimer mit Hundekotbeutel- Spender	-2.500,00 €				-2.500,00 €				

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushalts-ansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022	Haushalts-ansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.624.000,00 €	0,00 €	-602.625,74 €	-285.735,03 €	-2.940.890,71 €	1.214.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.214.700,00 €
I12010114	Straßenbau GWG "Sandhute I" Goßfelden	-121.000,00 €		-155.000,00 €	-262.386,75 €	-13.613,25 €				
I12010125	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Raiffeisenstraße" Caldern	-210.150,00 €			-4.487,52 €	-205.662,48 €	127.100,00 €			127.100,00 €
I12010127	Straßenbau GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-624.000,00 €				-624.000,00 €	145.400,00 €			145.400,00 €
I12010128	Straßenbau GWG "Sandhute IV" Goßfelden			-58.000,00 €		-58.000,00 €				
I12010130	Straßenbau NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen	-425.000,00 €			-16.445,90 €	-408.554,10 €				
I12010131	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Rimbergstraße" Caldern	-274.850,00 €			-5.869,08 €	-268.980,92 €	166.200,00 €			166.200,00 €
I12010134	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden	-595.000,00 €			-625,90 €	-594.374,10 €	359.800,00 €			359.800,00 €
I12010135	Straßenbau NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	-312.000,00 €				-312.000,00 €	416.200,00 €			416.200,00 €
I12010211	Straßenbeleuchtung GWG "Sandhute I" Goßfelden			-10.000,00 €	-7.673,14 €	-2.326,86 €				
I12010212	Straßenbeleuchtung GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-35.000,00 €				-35.000,00 €				
I12010402	Grundhafte Sanierung Stützmauer "Roßweg" Goßfelden				29.553,26 €	-29.553,26 €				
I12070102	Bushaltestellen Herstellung der Barrierefreiheit	-27.000,00 €		-379.625,74 €	-17.800,00 €	-388.825,74 €				
13	Natur- und Landschaftspflege	-55.000,00 €	0,00 €	-29.176,90 €	-4.547,35 €	-79.629,55 €	128.800,00 €	0,00 €	160.424,00 €	-31.624,00 €
I13010104	Dorfplatz Sterzhausen Anschaffung Brunnenpumpe				-317,33 €	317,33 €				
I13030105	Friedhof Goßfelden Verkauf Grundstück			-4.500,00 €		-4.500,00 €		159.250,00 €		-159.250,00 €
I13030115	Friedhof Caldern Herstellung Friedhofsweg				-647,75 €	647,75 €				
I13030118	Friedhof Goßfelden Herstellung Parkplatz	-4.000,00 €		-14.676,90 €		-18.676,90 €				
I13030119	Friedhof Sarnau Herstellung Zaunanlage			-10.000,00 €	-2.463,92 €	-7.536,08 €				
I13030121	Friedhof Kernbach Herstellung Zaunanlage	-8.000,00 €				-8.000,00 €				
I13030122	Friedhof Goßfelden Herstellung Friedhofsweg	-20.000,00 €				-20.000,00 €				
I13030123	Friedhof Sarnau Anschaffung Handwagenstation	-1.500,00 €				-1.500,00 €				
I13030124	Friedhof Sarnau Anschaffung Fahrradständer	-1.000,00 €				-1.000,00 €				
I13030125	Friedhof Sarnau Barrierefreie Umgestaltung	-3.000,00 €				-3.000,00 €				
I13030126	Friedhof Brungershausen Herstellung Zaunanlage	-15.000,00 €				-15.000,00 €				
I13040114	Ausgleichsmaßnahme GWG "Sandhute IV" Goßfelden					0,00 €		210,00 €		-210,00 €
I13040115	Ausgleichsmaßnahme GWG "Spiegelshecke" Goßfelden					0,00 €	128.800,00 €			128.800,00 €
I13040119	Naturschutz Anschaffung Schwalbenhaus Goßfelden				-255,85 €	255,85 €				
I13040123	Naturschutz Anschaffung Sitzgarnitur Caldern	-2.500,00 €				-2.500,00 €				
I13040124	Naturschutz Anschaffung Insektenhotel				-862,50 €	862,50 €		802,50 €		-802,50 €
I13050106	Wirtschaftswege Goßfelden Verkauf Grundstück							161,50 €		-161,50 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-25.000,00 €	0,00 €	-500,00 €	-349,99 €	-25.150,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I15020105	DGH Caldern Anschaffung BGA			-500,00 €	-349,99 €	-150,01 €				
I15020110	KGZ Goßfelden Anschaffung BGA	-5.000,00 €				-5.000,00 €				
I15020113	DGH Göttingen Anschaffung Edelstahl-Küche	-20.000,00 €				-20.000,00 €				
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €	54.750,00 €	18.250,00 €
I16010102	Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum						73.000,00 €		54.750,00 €	18.250,00 €
01 - 16	Summe	-5.142.650,00 €	0,00 €	-1.984.670,70 €	-662.464,75 €	-6.464.855,95 €	6.926.450,00 €	0,00 €	248.063,60 €	6.678.386,40 €

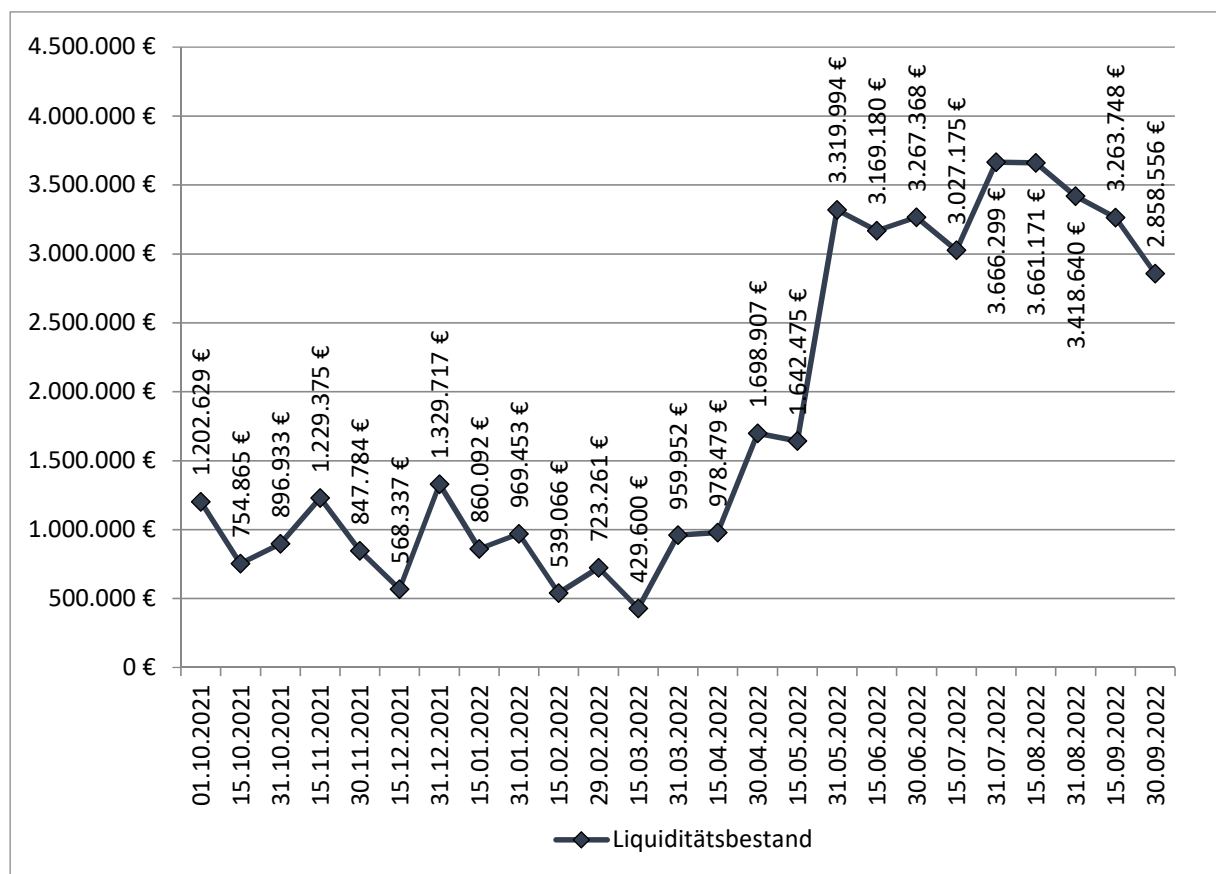
3.2 Liquiditätsbestand und Liquiditätskredite

Die Gemeinde Lahntal verfügt seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgehend über einen ausreichend hohen Liquiditätsbestand, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen gewährleisten zu können, ohne unterjährig auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückgreifen zu müssen.

Ursächlich für diese positive Entwicklung ist die laufende Verwaltungstätigkeit, aus welcher in den Haushaltsjahren 2015 bis 2021 Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 7.066.938 € erwirtschaftet werden konnten. Vorrangig wurden diese Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dazu verwendet, den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit und den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Der diese Zahlungsmittelbedarfe übersteigende Betrag hat den Liquiditätsbestand bis zum Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich erhöht.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde der Liquiditätsbestand auch dazu verwendet, die Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 4.500.000 € vorzufinanzieren. Auf die Aufnahme eines neuen Investitionskredites wurde verzichtet, solange der vorhandene Liquiditätsbestand und die bestehenden Kreditermächtigungen dies zuließen. Der Liquiditätsbestand ist daher kontinuierlich gesunken und betrug im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 1.314.628 €. Erst im Mai 2022 wurde die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 2.000.000 € nachgeholt, bevor die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 erloschen wäre. Somit hat sich der durchschnittliche Liquiditätsbestand des Haushaltsjahres 2022 wieder auf 2.239.699 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2022 dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Diesen Liquiditätskreditrahmen hat die Gemeinde Lahntal sich genehmigen lassen, um gegebenenfalls eine unterjährige Vorfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Liquiditätskredite zu ermöglichen.



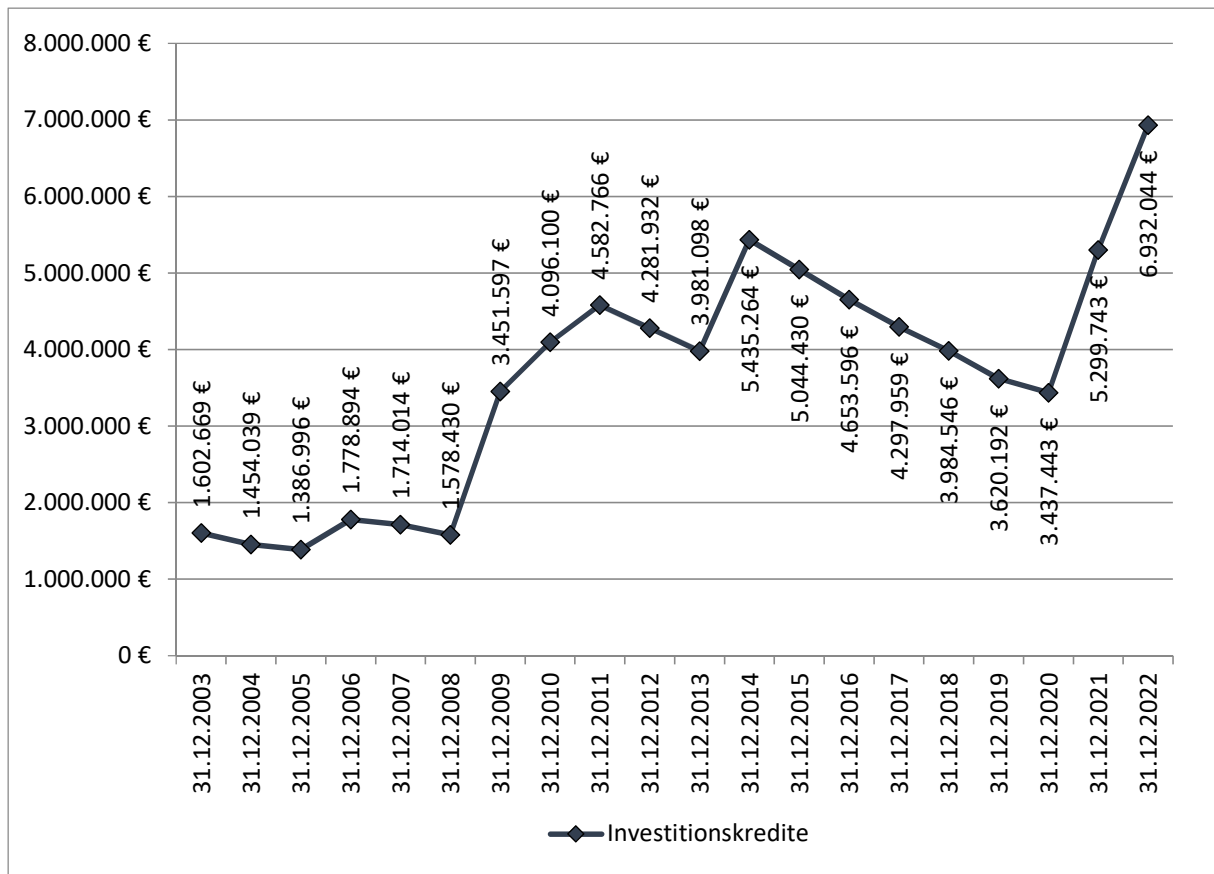
3.3 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gemeinde Lahntal ist es von der Gebietsreform im Jahre 1974 bis zum Haushaltsjahr 2008 gelungen, ihre Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf einem relativ konstanten Niveau von 1.500.000 € bis 2.000.000 € zu halten. Eine Vielzahl von Investitionen in diesem Zeitraum konnte durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen der betreffenden Haushaltsjahre finanziert werden; die Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde somit oftmals entbehrlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 haben zwei Faktoren dazu geführt, dass die Verschuldung der Gemeinde Lahntal sprunghaft auf 5.435.264 € zum 31. Dezember 2014 angestiegen ist: erstens hat sich mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 die finanzielle Situation der Gemeinde Lahntal erheblich verschlechtert. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 war die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal anhaltend defizitär; in diesem Zeitraum sind Jahresfehlbeträge von insgesamt 4.263.439 € entstanden. Die zuvor häufig genutzte Möglichkeit, Investitionen durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen zu finanzieren, bestand nicht mehr. Der Gemeinde Lahntal blieb folglich nur eine andere Finanzierungsmöglichkeit, um ihren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken: die Aufnahme von neuen Investitionskrediten. Und zweitens haben in diesem Zeitraum die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen diverse Konjunkturprogramme aufgelegt, mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen und so die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Auch in der Gemeinde Lahntal wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 mehrere große Baumaßnahmen durchgeführt: der Neubau des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen (Kreditaufnahme 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Neubau der Kinderkrippe Goßfelden (Kreditaufnahme 479.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Umbau der „Alten Schule“ von Goßfelden zu einem Gesundheitszentrum (Kreditaufnahme 850.000 € im Haushaltsjahr 2010) und der Neubau bzw. die Sanierung der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau (Kreditaufnahme 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2014).

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 durften mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung Kreditverträge in Höhe von 3.662.650 € abgeschlossen werden. Diese Genehmigungen musste die Gemeinde Lahntal erfreulicherweise nicht in Anspruch nehmen, weil in diesen Haushaltsjahren zum einen der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit geringer ausgefallen ist als geplant. Zum anderen sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse deutlich höher ausgefallen als geplant und konnten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Lediglich Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 175.836 € wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 abgerufen. Im gleichen Zeitraum wurden Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 1.917.033 € geleistet, so dass sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2019 auf 3.620.192 € belaufen hat.

Bedingt durch den unvorhergesehenen Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden (Kreditaufnahme 2.200.000 € im Haushaltsjahr 2021) und den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern (Kreditaufnahme 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2022) ist die Verschuldung der Gemeinde Lahntal ab dem Haushaltsjahr 2020 erneut sprunghaft auf 6.932.044 € zum 31. Dezember 2022 angestiegen.



4. Finanzstatusbericht 2022

Der durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erarbeitete Finanzstatusbericht soll dem Land Hessen, der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Kommune selbst als Grundlage zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dienen. Der Finanzstatusbericht ist deshalb dem Haushaltsplan als Anlage hinzuzufügen und in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der vollständige Finanzstatusbericht 2022 ist nachfolgend beigefügt.

Lahntal, 06. März 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

Carsten Laukel
Bürgermeister

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>534012</u>
Gemeinde:	<u>Lahntal</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Marburg-Biedenkopf</u>	Haushaltsjahr	<u>2022</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	<u>6.953</u>		
31.12. 2019	<u>6.905</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2022</u>	<u>2020</u>
		-€ -	-€ -
Ergebnishaushalt			
ordentliches Ergebnis			
Erträge		13.129.575,00	12.430.440,57
Aufwendungen		13.201.775,00	11.741.674,44
Saldo		-72.200,00	688.766,13
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			1.564.329,66
Aufwendungen			98.942,87
Saldo			1.465.386,79
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)		-72.200,00	2.154.152,92
Finanzhaushalt			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+	12.603.775,00	11.775.189,57
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	-	12.100.325,00	10.685.963,16
Saldo		503.450,00	1.089.226,41
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	6.926.450,00	969.595,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	5.142.650,00	2.990.618,38
Saldo		1.783.800,00	-2.021.022,89
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	416.200,00	155.556,76
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	2.617.700,00	338.305,85
Saldo		-2.201.500,00	-182.749,09
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)		85.750,00	-1.114.545,57
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres		1.385.750,00	2.490.707,56
		Haushaltsjahr	
		<u>2022</u>	
		-€ -	
Nachrichtlich			
Rechnerische Entschuldung			
Kernhaushalt		-2.201.500,00	
		0,00	
Insgesamt		-2.201.500,00	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	-72.200,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.012.321,25	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	220.201,02	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	1.329.717,26	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	85.750,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	503.450,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	417.700,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	453,69	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	33,69	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	7.508.588,13	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-10,38	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.012.321,25	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	12,33	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	688.766,13	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	1.312.321,25	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	196.508,88	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	1.415.962,63	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	24.104.369,22	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	750.920,56	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	1.089.226,41	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	338.305,85	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2020	90,00	

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	99,06	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.312.321,25	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	108,00	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 90,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2021	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2020	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	91.600,00 Euro
2021	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	80.150,00 Euro
2020	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	90.318,53 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.987,54	181.925,00	173.925,00	173.925,00	173.925,00	173.925,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.648,59	270.650,00	256.450,00	269.450,00	269.450,00	269.450,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	586.412,40	779.100,00	1.091.850,00	492.250,00	499.650,00	507.300,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.132.636,73	7.009.950,00	7.575.800,00	7.929.800,00	8.235.000,00	8.530.500,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	290.156,99	342.400,00	349.000,00	359.500,00	370.300,00	379.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.367.587,88	2.916.950,00	2.942.600,00	2.905.250,00	2.966.750,00	3.080.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	486.524,01	489.250,00	484.650,00	484.650,00	484.650,00	484.650,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	198.878,05	230.800,00	229.300,00	229.300,00	229.300,00	229.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.402.832,19	12.221.025,00	13.103.575,00	12.844.125,00	13.229.025,00	13.654.625,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.653.370,90	1.984.800,00	2.177.500,00	2.163.600,00	2.216.300,00	2.269.900,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	199.150,62	168.050,00	166.150,00	166.150,00	166.150,00	166.150,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.382,70	2.775.925,00	2.562.975,00	2.217.025,00	2.219.075,00	2.220.825,00
14	66	Abschreibungen	988.121,12	956.950,00	1.052.750,00	1.052.750,00	1.052.750,00	1.052.750,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.705.289,27	2.011.100,00	2.178.000,00	2.257.000,00	2.257.000,00	2.257.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.867.842,60	4.781.450,00	4.955.550,00	5.055.150,00	5.246.850,00	5.450.250,00
17	72	Transferaufwendungen	3.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.712,54	10.525,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.647.894,75	12.688.800,00	13.103.525,00	12.922.275,00	13.168.725,00	13.427.475,00
20		Verwaltungsergebnis	754.937,44	-467.775,00	50,00	-78.150,00	60.300,00	227.150,00
21	56,57	Finanzerträge	27.608,38	25.775,00	26.000,00	25.100,00	24.800,00	24.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	93.779,69	87.200,00	98.250,00	90.050,00	82.300,00	74.450,00
23		Finanzergebnis	-66.171,31	-61.425,00	-72.250,00	-64.950,00	-57.500,00	-49.950,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.430.440,57	12.246.800,00	13.129.575,00	12.869.225,00	13.253.825,00	13.679.125,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.741.674,44	12.776.000,00	13.201.775,00	13.012.325,00	13.251.025,00	13.501.925,00
26		Ordentliches Ergebnis	688.766,13	-529.200,00	-72.200,00	-143.100,00	2.800,00	177.200,00
27	59	Außerordentliche Erträge	1.564.329,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	98.942,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	1.465.386,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	2.154.152,92	-529.200,00	-72.200,00	-143.100,00	2.800,00	177.200,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	700.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	1.312.321,25

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.132.636,73	7.009.950,00	7.575.800,00	7.929.800,00	8.235.000,00	8.530.500,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	4.229.155,87	4.402.900,00	4.746.400,00	5.007.500,00	5.307.900,00	5.599.800,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	223.529,66	212.050,00	234.400,00	240.300,00	245.100,00	248.700,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	52.880,47	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	894.640,23	900.000,00	900.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.692.836,00	1.400.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	39.594,50	40.000,00	40.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.367.587,88	2.916.950,00	2.942.600,00	2.905.250,00	2.966.750,00	3.080.000,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.497.296,00	2.295.950,00	2.444.900,00	2.457.100,00	2.518.600,00	2.631.900,00
		Sonstige Erträge	870.291,88	621.000,00	497.700,00	448.150,00	448.150,00	448.100,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.867.842,60	4.781.450,00	4.955.550,00	5.055.150,00	5.246.850,00	5.450.250,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.658.221,00	2.700.850,00	2.786.200,00	2.845.150,00	2.958.600,00	3.079.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.833.412,00	1.862.800,00	1.921.700,00	1.962.350,00	2.040.600,00	2.123.600,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	145.340,17	128.950,00	147.350,00	147.350,00	147.350,00	147.350,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	90.318,53	80.150,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00
		Sonstige Aufwendungen	140.550,90	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.779,69	87.200,00	98.250,00	90.050,00	82.300,00	74.450,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	83.729,48	74.700,00	85.750,00	77.550,00	69.800,00	61.950,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
(direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.775.189,57	11.717.100,00	12.603.775,00	12.343.425,00	12.728.025,00	13.153.325,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.685.963,16	11.769.450,00	12.100.325,00	11.910.875,00	12.149.575,00	12.400.475,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.226,41	-52.350,00	503.450,00	432.550,00	578.450,00	752.850,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit							
(direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	558.818,55	1.116.750,00	1.867.500,00	1.473.700,00	2.900.200,00	2.624.200,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	383.404,72	309.450,00	5.018.600,00	1.025.200,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27.372,22	27.350,00	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	27.372,22	27.350,00	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	969.595,49	1.453.550,00	6.926.450,00	2.524.250,00	2.925.550,00	2.649.550,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.932,75	2.132.350,00	1.008.150,00	1.382.600,00	20.000,00	20.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.642.618,45	2.376.600,00	3.649.000,00	2.196.500,00	4.076.000,00	3.910.500,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	229.003,57	674.700,00	479.700,00	248.500,00	223.500,00	123.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.063,61	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.990.618,38	5.189.450,00	5.142.650,00	3.833.400,00	4.325.300,00	4.059.800,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.021.022,89	-3.735.900,00	1.783.800,00	-1.309.150,00	-1.399.750,00	-1.410.250,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-931.796,48	-3.788.250,00	2.287.250,00	-876.600,00	-821.300,00	-657.400,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit							
(direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	155.556,76	3.735.600,00	416.200,00	1.309.150,00	1.399.750,00	1.410.250,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	338.305,85	337.700,00	2.617.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	338.305,85	337.700,00	417.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-182.749,09	3.397.900,00	-2.201.500,00	911.450,00	1.002.050,00	1.012.550,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.114.545,57	-390.350,00	85.750,00	34.850,00	180.750,00	355.150,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	336.064,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	423.987,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-87.923,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.693.176,29	2.500.000,00	1.300.000,00	1.385.750,00	1.420.600,00	1.601.350,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.202.468,73	-390.350,00	85.750,00	34.850,00	180.750,00	355.150,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.490.707,56	2.109.650,00	1.385.750,00	1.420.600,00	1.601.350,00	1.956.500,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 (Erläuterungen)

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	5.299.743,11	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.299.743,11		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.299.743,11	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	416.200,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	417.700,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	2.200.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	3.098.243,11	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.098.243,11	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022

1.385.750,00 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	283.200,00 €	40,73 €	1.282.550,00 €	184,46 €	1.603.700,00 €	230,85 €	1.767.125,00 €	254,15 €	
2	Sicherheit und Ordnung	268.750,00 €	38,65 €	465.950,00 €	67,01 €	865.650,00 €	124,50 €	1.483.750,00 €	213,40 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,54 €	3.750,00 €	0,54 €	66.600,00 €	9,58 €	104.925,00 €	15,09 €	
5	Soziale Leistungen	26.100,00 €	3,75 €	98.400,00 €	14,15 €	115.800,00 €	16,65 €	207.250,00 €	29,81 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	551.100,00 €	79,26 €	551.100,00 €	79,26 €	2.621.900,00 €	377,09 €	3.267.625,00 €	469,96 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.225,00 €	0,32 €	2.225,00 €	0,32 €	25.650,00 €	3,69 €	35.525,00 €	5,11 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	555.650,00 €	79,92 €	555.650,00 €	79,92 €	178.250,00 €	25,64 €	245.100,00 €	35,25 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,41 €	857.300,00 €	123,30 €	870.150,00 €	125,15 €	1.059.050,00 €	152,32 €	
11	Ver- und Entsorgung	186.200,00 €	26,78 €	186.200,00 €	26,78 €	91.550,00 €	13,17 €	103.500,00 €	14,89 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	234.600,00 €	33,74 €	234.600,00 €	33,74 €	862.525,00 €	124,05 €	990.225,00 €	142,42 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	176.350,00 €	25,36 €	176.350,00 €	25,36 €	433.400,00 €	62,33 €	585.750,00 €	84,24 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	2,16 €	42.600,00 €	6,13 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	267.400,00 €	38,46 €	267.400,00 €	38,46 €	399.500,00 €	57,46 €	680.850,00 €	97,92 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.501.850,00 €	1.510,41 €	10.998.950,00 €	1.581,90 €	5.052.100,00 €	726,61 €	5.179.350,00 €	744,91 €	
Gesamtsumme		13.129.575,00 €	1.888,33 €	15.680.425,00 €	2.255,20 €	13.201.775,00 €	1.898,72 €	15.752.625,00 €	2.265,59 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	241.400,00 €	34,72 €	241.400,00 €	34,72 €	1.560.600,00 €	224,45 €	1.593.350,00 €	229,16 €	
2	Sicherheit und Ordnung	260.350,00 €	37,44 €	260.350,00 €	37,44 €	772.150,00 €	111,05 €	841.600,00 €	121,04 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	11.450,00 €	1,65 €	11.450,00 €	1,65 €	71.850,00 €	10,33 €	73.600,00 €	10,59 €	
5	Soziale Leistungen	42.750,00 €	6,15 €	42.750,00 €	6,15 €	159.750,00 €	22,98 €	159.825,00 €	22,99 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	686.600,00 €	98,75 €	686.600,00 €	98,75 €	2.582.125,00 €	371,37 €	2.653.050,00 €	381,57 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.925,00 €	0,28 €	1.925,00 €	0,28 €	25.650,00 €	3,69 €	26.200,00 €	3,77 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	263.350,00 €	37,88 €	263.350,00 €	37,88 €	118.450,00 €	17,04 €	120.050,00 €	17,27 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,41 €	72.400,00 €	10,41 €	776.425,00 €	111,67 €	808.725,00 €	116,31 €	
11	Ver- und Entsorgung	188.500,00 €	27,11 €	188.500,00 €	27,11 €	92.625,00 €	13,32 €	93.225,00 €	13,41 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	254.450,00 €	36,60 €	254.450,00 €	36,60 €	885.175,00 €	127,31 €	942.850,00 €	135,60 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	171.900,00 €	24,72 €	171.900,00 €	24,72 €	427.700,00 €	61,51 €	503.325,00 €	72,39 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	272.900,00 €	39,25 €	272.900,00 €	39,25 €	437.050,00 €	62,86 €	491.950,00 €	70,75 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.778.825,00 €	1.406,42 €	10.177.025,00 €	1.463,69 €	4.866.450,00 €	699,91 €	4.866.450,00 €	699,91 €	
Gesamtsumme		12.246.800,00 €	1.761,37 €	12.645.000,00 €	1.818,64 €	12.776.000,00 €	1.837,48 €	13.174.200,00 €	1.894,75 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorvorjahr								
		2020								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	246.056,28 €	35,39 €	246.056,28 €	35,39 €	1.486.834,24 €	213,84 €	1.521.398,32 €	218,81 €	
2	Sicherheit und Ordnung	223.384,15 €	32,13 €	223.384,15 €	32,13 €	621.110,64 €	89,33 €	688.487,76 €	99,02 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	2.070,93 €	0,30 €	2.070,93 €	0,30 €	46.693,14 €	6,72 €	48.518,93 €	6,88 €	
5	Soziale Leistungen	134.234,55 €	19,31 €	134.234,55 €	19,31 €	206.926,76 €	29,76 €	206.974,56 €	29,77 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	649.507,62 €	93,41 €	649.507,62 €	93,41 €	2.032.142,77 €	292,27 €	2.107.304,57 €	303,08 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.195,89 €	0,32 €	2.195,89 €	0,32 €	22.590,98 €	3,25 €	23.820,82 €	3,43 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.092,71 €	2,03 €	14.092,71 €	2,03 €	29.271,51 €	4,21 €	31.061,42 €	4,47 €	
10	Bauen und Wohnen	74.183,96 €	10,67 €	74.183,96 €	10,67 €	647.049,45 €	93,06 €	678.819,66 €	97,63 €	
11	Ver- und Entsorgung	183.194,34 €	26,35 €	183.194,34 €	26,35 €	99.488,01 €	14,31 €	99.910,87 €	14,37 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	395.162,94 €	56,83 €	395.162,94 €	56,83 €	849.317,11 €	122,15 €	908.336,48 €	130,64 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	143.296,33 €	20,61 €	143.296,33 €	20,61 €	458.812,92 €	65,99 €	527.866,36 €	75,92 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	155.382,62 €	22,35 €	155.382,62 €	22,35 €	263.851,94 €	37,95 €	321.294,96 €	46,21 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.207.678,25 €	1.468,10 €	10.607.383,49 €	1.525,58 €	4.977.584,87 €	715,89 €	4.977.584,87 €	715,89 €	
Gesamtsumme		12.430.440,57 €	1.787,78 €	12.830.145,81 €	1.845,27 €	11.741.674,34 €	1.688,72 €	12.141.379,58 €	1.746,21 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres

Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2022 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.329.717 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.329.717 €				
Januar		408.250 €	1.256.275 €	- 848.025 €	481.692 €
Februar		1.004.525 €	961.600 €	42.925 €	524.617 €
März		614.025 €	904.600 €	- 290.575 €	234.042 €
April		1.689.400 €	987.700 €	701.700 €	935.742 €
Mai		994.675 €	933.800 €	60.875 €	996.617 €
Juni		479.675 €	926.600 €	- 446.925 €	549.692 €
Juli		1.596.425 €	988.725 €	607.700 €	1.157.392 €
August		1.091.400 €	1.202.700 €	- 111.300 €	1.046.092 €
September		330.525 €	904.600 €	- 574.075 €	472.017 €
Oktober		1.562.700 €	983.300 €	579.400 €	1.051.417 €
November		1.145.925 €	1.065.250 €	80.675 €	1.132.092 €
Dezember		1.686.250 €	985.175 €	701.075 €	1.833.167 €
Summe		12.603.775 €	12.100.325 €	503.450 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		12.603.775 €	12.100.325 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				848.025 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 234.042 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		2021	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushaltsatzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2020	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	503.450,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		417.700,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		85.750,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		85.750,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		5.142.650,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit			
Vorjahr	Planzahl	2021	11.769.450,00 € bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2020	10.685.963,16 € bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2019	10.574.740,03 € bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.030.153,19 €
Durchschnitt			11.010.051,06 €
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			220.201,02 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.329.717,26 € wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2021	1.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2021	- €

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-15/2023
- öffentlich -

Datum: 27.02.2023

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.03.2023	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2022 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 gemäß § 28 GemHVO

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2022 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2022 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Christine Vandenberg

LAHNTAL



HAUSHALT 2022

QUARTALSBERICHT FÜR DAS 4. QUARTAL 2022



1. Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, da regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar sind. Daher hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen; die Anzahl der jährlichen Berichte kann abhängig von den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können. Abweichend davon ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erfüllt seine Berichtspflicht, indem er der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal viermal jährlich jeweils nach Ablauf eines Quartals einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs in Form eines Quartalsberichtes vorlegt.

2. Ergebnisrechnung 2022

Der Ergebnishaushalt 2022 weist einen geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 72.200 € aus, der sich aus geplanten Erträgen von 15.822.325 € und geplanten Aufwendungen von 15.894.525 € errechnet.

Nach Ablauf des 4. Quartals 2022 ist für das Haushaltsjahr 2022 mit folgenden Veränderungen gegenüber dem Ergebnishaushalt 2022 zu rechnen:

2.1 Vorläufiges Ergebnis zum 31. Dezember 2022

Das Ergebnis zum 31. Dezember 2022 wurde folgendermaßen ermittelt: das Haushaltsjahr 2022 ist buchungsmäßig nahezu abgeschlossen, d. h. fast alle Rechnungsbelege liegen dem Fachbereich Finanzen vor und wurden entsprechend erfasst. Erfahrungsgemäß gehen aber bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres noch weitere Rechnungsbelege ein, die buchhalterisch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Und auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die erst zum Jahresende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfasst. Bei dem Ergebnis zum 31. Dezember 2022 handelt es sich deshalb noch nicht um das endgültige Jahresergebnis 2022, sondern nur um ein vorläufiges Zwischenergebnis der laufenden Jahresabschlussarbeiten 2022.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2022 ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 1.101.383 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2022 in Höhe von 1.173.583 € entsprechen würde.

2.2 Prognose zum 31. Dezember 2022

Die Prognose des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2022 wurde ausgehend von dem vorläufigen Ergebnis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten für den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres und der Erfahrungswerte aus den vergangenen Haushaltsjahren ermittelt.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 798.100 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2022 in Höhe von 870.300 € entsprechen würde.

Die Prognose zum 31. Dezember 2022 geht von folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2022 aus:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Gemeindeorgane

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.850 €, weil nach dem krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin eine Stelle vorübergehend nicht besetzt werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 23.600 € aufgrund der Berechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2022
- Verminderung der Aufwendungen (Fort- und Weiterbildung) um 5.000 €, weil kein Mitglied der Gemeindegremien an einer entsprechenden Veranstaltung teilgenommen hat

Produkt 010102 Zentrale Verwaltung

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2019) um 11.950 €, weil die Prüfung kostengünstiger als geplant durchgeführt werden konnte
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.350 €, weil einzelne Maßnahmen des Stellenplanes 2022 (geplante Höhergruppierungen) nicht umgesetzt wurden
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 25.300 € aufgrund der Berechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2022

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020201 Sicherheit und Ordnung

- Erhöhung der Erträge (Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen) um 11.500 €, weil dank der Einstellung eines geringfügig beschäftigten Mitarbeiters alle in der Gemeinde Lahntal geplanten Termine zur Überwachung des fließenden Verkehrs durchgeführt werden konnten
- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen) um 45.000 €, Erhöhung der Erträge (Kostenerstattungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke) um 27.100 € und Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 9.700 €, weil nach dem beruflichen Wechsel einer Mitarbeiterin und in Folge der Corona-Pandemie die zweite halbe Vollzeitstelle des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gefahrgutüberwachung vorübergehend nicht neu besetzt wurde und die später neu eingestellte Mitarbeiterin an den Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke abgeordnet wurde

Produkt 020202 Pass- und Meldewesen

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 6.500 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2022 neu beantragt

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdleistungen) um 4.500 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2022 neu beantragt und diese von der Bundesdruckerei GmbH kostenpflichtig hergestellt werden müssen
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 32.600 € bedingt durch Mutterschutz und Elternzeit einer Mitarbeiterin

Produkt 020301 Freiwillige Feuerwehren

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 30.250 €, weil nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters die freigewordene Stelle nicht neu besetzt wurde
- Erhöhung der Aufwendungen (Materialaufwand und Fremdinstandhaltung) um 40.000 € bedingt durch die Nachholung notwendiger Materialbeschaffungen, die Mängelbeseitigung an den Feuerwehrhäusern in Folge der Begehung des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen und den Einsatz der Feuerwehr Lahntal bei zwei Großbrandlagen in Cölbe-Schönstadt und Dillenburg
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Instandhaltungen) um 10.000 €, weil im Haushaltsjahr 2023 die Mängelbeseitigung an dem Einsatzleitwagen der Feuerwehr Lahntal gemäß der Prüfung des Technischen Prüfdienstes des Landes Hessen vorgesehen ist

Produkt 020501 Katastrophenschutz

- Verminderung der Aufwendungen (Materialaufwand und Fremdinstandhaltung) um 43.550 €, weil die am 08. November 2022 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal überplanmäßig bereitgestellten Haushaltsmittel zur Vorbereitung auf eine Gasmangellage im Haushaltsjahr 2022 nicht in voller Höhe verausgabt wurden

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Produkt 041001 Heimat- und sonstige Kulturpflege

- Verminderung der Aufwendungen (Sach- und Dienstleistungen) um 10.500 €, weil nicht alle im Haushalt 2022 geplanten Veranstaltungen stattfinden bzw. günstiger als geplant durchgeführt werden konnten

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produkt 050401 Angebote für Senioren

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 22.600 €, weil nach dem Renteneintritt einer Mitarbeiterin die freigewordene Stelle mit einer geringeren Arbeitszeit neu besetzt wurde als im Haushaltsplan 2022 veranschlagt

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 060101 Betrieb der Kindertagesstätten

- Erhöhung der Erträge (Zuweisungen des Landes Hessen) um 10.500 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) erhalten hat
- Erhöhung der Erträge (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB von anderen Kommunen) um 30.800 €, weil mehr Kinder aus anderen Kommunen die Lahntaler Kindertagesstätten besuchen als im Haushalt 2022 geplant
- Verminderung der Aufwendungen (Kostendeckungsbeitrag an den Trägerverein der Lahntaler Kindertagesstätten Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 310.700 €, weil das von der Gemeinde Lahntal auszugleichende Defizit der Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 deutlich geringer ausgefallen ist bzw. ausfallen wird als im Haushalt 2022 eingeplant

- Erhöhung der Aufwendungen (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB an andere Kommunen) um 25.000 €, weil mehr Kinder aus Lahntal die Kindertagesstätten anderer Kommunen besuchen als im Haushalt 2022 geplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Kostenerstattungen an Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 44.550 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) an den Trägerverein weiterleiten muss

Produkt 060401 Kindertagesstätten

- Verminderung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 10.000 €, weil die bewilligte Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 18.000 €, weil die im Haushalt 2022 veranschlagte Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.000 €, weil die im Haushalt 2022 veranschlagte Sanierung der Holzfassade der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde

Produkt 060601 Spielplätze

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.400 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Spielplätze im Haushaltsjahr 2022 geringer als geplant ausfällt

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen von privaten Investoren) um 517.300 €, weil vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen für die Durchführung der Bauleitplanung zum Teil erst im Haushaltsjahr 2023 anfallen
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 62.000 €, weil das Planungsbüro die beauftragten Leistungen zum Teil erst im Haushaltsjahr 2023 erbringen wird

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produkt 100101 Bauen und Wohnen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 150.700 €, weil das im Stellenplan 2022 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden kann und weil einzelne Maßnahmen des Stellenplanes 2022 (geplante Neueinstellungen und Höhergruppierungen) zu einem späteren Zeitpunkt als geplant oder nicht umgesetzt wurden

Produkt 100103 Unbebaute Grundstücke

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 7.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der unbebauten Grundstücke im Haushaltsjahr 2022 geringer als geplant ausfällt

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produkt 110101 Elektrizitätsversorgung

- Erhöhung der Erträge (Konzessionsabgaben) um 11.000 € aufgrund des gestiegenen Stromverbrauches der privaten Haushalte und der Wirtschaft

Produkt 110601 Abfallwirtschaft

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdentsorgung) um 12.500 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals die Annahme von Grün- und Astschnitt auf dem Betriebshof in Goßfelden beendet hat und zudem im Haushaltsjahr 2022 spürbar weniger illegal in der Umwelt abgelagerten (Sperr-)Müll einsammeln und kostenpflichtig entsorgen muss als in den letzten beiden Haushaltsjahren

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt 120101 Gemeindestraßen

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 78.750 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals im Haushaltsjahr 2022 einen größeren Teil der gemeldeten Straßenschäden nicht beseitigen kann

Produkt 120102 Straßenbeleuchtung

- Verminderung der Aufwendungen (Stromkosten) um 5.100 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 8.700 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen

Produkt 120501 Straßenreinigung

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 7.450 € aufgrund der regelmäßigen Reinigung der Straßeneinläufe und des Austausches von defekten Kehrichtbehältern durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof

Produkt 120502 Winterdienst

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 11.700 € wegen der witterungsbedingt abnehmenden Häufigkeit von Winterdiensteinsätzen des Zweckverbandes Kommunalen Bauhof

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 130101 Öffentliche Grünflächen

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 31.650 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Grünflächen im Haushaltsjahr 2022 größer als geplant ausfällt

Produkt 130301 Friedhöfe

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 22.300 € bedingt durch die periodengenaue Abgrenzung der Gebühren für die Grabnutzung und die Grabräumung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 20.400 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof witterungsbedingt einen geringeren Unterhaltungsbedarf hat als geplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 11.500 €, weil der Friedhof Sterzhausen an die Wasserversorgung des Zweckverbandes Mittelhessische Wasserwerke angeschlossen werden musste

Produkt 130501 Landwirtschaft

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 12.800 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Wirtschaftswege im Haushaltsjahr 2022 größer als geplant ausfällt

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140101 Umweltschutzmaßnahmen

- Erhöhung der Erträge (Zuweisungen vom Bund) um 2.400 € aufgrund der Bewilligung einer Zuweisung aus dem Programm „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ für die Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes im Quartier Goßfelden
- Erhöhung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 3.000 € bedingt durch die Erstellung eines Förderantrags für das Programm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (KfW 432)“
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 15.000 €, weil eine Evaluationsstudie zum Thema „Maßnahmen zur Einhaltung des Klimaziels“ im Haushaltsjahr 2022 nicht beauftragt wird

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150201 Dorfgemeinschaftshäuser

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 9.900 €, weil die gebührenpflichtige Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie bisher nicht wieder erreicht hat und bedingt durch die Sanierung des „Hauses am Wollenberg“ in Sterzhausen
- Verminderung der Erträge (Erstattung der Bewirtschaftungskosten durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf) um 5.150 € bedingt durch die Sanierung des „Hauses am Wollenberg“ in Sterzhausen
- Erhöhung der Aufwendungen (Energiekosten) um 4.600 € aufgrund von Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) um 83.100 €, weil der im Finanzplanungserlass 2022 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 prognostizierte Zuwachs von 5,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht realisiert werden kann. Der tatsächliche Zuwachs gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,7 Prozent.
- Verminderung der Erträge (Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz) um 43.200 €, weil der im Finanzplanungserlass 2022 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 27. September 2021 prognostizierte Zuwachs von 3,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht realisiert werden kann.
- Verminderung der Erträge (Grundsteuer B) um 10.850 €
- Erhöhung der Erträge (Gewerbsteuer) um 926.100 €
- Erhöhung der Aufwendungen (Gewerbsteuerumlage) um 12.000 € in Folge der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Aufwendungen (Heimatumlage) um 7.500 € in Folge der Erhöhung der Erträge aus der Gewerbesteuer
- Erhöhung der Aufwendungen (Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) um 167.500 € als Folge der Erhöhung der Gewerbesteuerereinnahmen

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

- Verminderung der Erträge (Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen) um 7.100 €, weil das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt hat
- Verminderung der Aufwendungen (Verwahrentgelte) um 5.850 €, weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal seit August 2022 keine Verwahrentgelte mehr erheben

Ergebnisrechnung 2022

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2022			Ergebnis zum 31. Dezember 2022			Prognose zum 31. Dezember 2022			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2022
01	Innere Verwaltung	-1.282.550 €	1.767.125 €	484.575 €	-1.274.471 €	1.676.698 €	402.227 €	-1.292.950 €	1.754.575 €	461.625 €	-22.950 €
010101	Gemeindeorgane	-506.600 €	633.350 €	126.750 €	-508.440 €	591.959 €	83.518 €	-508.450 €	618.050 €	109.600 €	-17.150 €
010102	Zentrale Verwaltung	-775.950 €	1.133.775 €	357.825 €	-766.031 €	1.084.739 €	318.709 €	-784.500 €	1.136.525 €	352.025 €	-5.800 €
02	Sicherheit und Ordnung	-465.950 €	1.568.250 €	1.102.300 €	-502.100 €	1.475.571 €	973.472 €	-453.850 €	1.493.600 €	1.039.750 €	-62.550 €
020101	Statistik und Wahlen	0 €	64.500 €	64.500 €	0 €	64.481 €	64.481 €	0 €	64.500 €	64.500 €	0 €
020201	Sicherheit und Ordnung	-173.600 €	291.200 €	117.600 €	-208.763 €	265.468 €	56.705 €	-163.750 €	272.450 €	108.700 €	-8.900 €
020202	Pass- und Meldewesen	-252.200 €	473.800 €	221.600 €	-259.340 €	445.040 €	185.700 €	-259.350 €	446.050 €	186.700 €	-34.900 €
020203	Personenstandswesen	-5.250 €	42.300 €	37.050 €	-7.004 €	41.910 €	34.907 €	-7.000 €	41.900 €	34.900 €	-2.150 €
020301	Freiwillige Feuerwehren	-34.900 €	626.700 €	591.800 €	-26.994 €	632.484 €	605.490 €	-23.750 €	642.500 €	618.750 €	26.950 €
020501	Katastrophenschutz	0 €	69.750 €	69.750 €	0 €	26.189 €	26.189 €	0 €	26.200 €	26.200 €	-43.550 €
04	Kultur und Wissenschaft	-3.750 €	103.925 €	100.175 €	-3.333 €	93.646 €	90.313 €	-3.700 €	93.650 €	89.950 €	-10.225 €
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	0 €	750 €	750 €	0 €	375 €	375 €	0 €	375 €	375 €	-375 €
040801	Büchereien	-2.150 €	19.350 €	17.200 €	-833 €	18.144 €	17.311 €	-1.200 €	18.150 €	16.950 €	-250 €
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.600 €	78.525 €	76.925 €	-2.500 €	69.827 €	67.327 €	-2.500 €	69.825 €	67.325 €	-9.600 €
041101	Förderung von Kirchengemeinden	0 €	5.300 €	5.300 €	0 €	5.300 €	5.300 €	0 €	5.300 €	5.300 €	0 €
05	Soziale Leistungen	-98.400 €	207.250 €	108.850 €	-83.837 €	166.936 €	83.100 €	-83.850 €	169.550 €	85.700 €	-23.150 €
050301	Hilfen für Asylbewerber	-8.400 €	22.850 €	14.450 €	-9.000 €	20.813 €	11.813 €	-9.000 €	23.450 €	14.450 €	0 €
050401	Angebote für Senioren	-90.000 €	179.400 €	89.400 €	-74.837 €	141.857 €	67.020 €	-74.850 €	141.850 €	67.000 €	-22.400 €
050402	Demografischer Wandel	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	4.266 €	4.266 €	0 €	4.250 €	4.250 €	-750 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-551.100 €	3.267.625 €	2.716.525 €	-580.694 €	2.951.939 €	2.371.244 €	-580.750 €	2.964.625 €	2.383.875 €	-332.650 €
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	-475.000 €	2.064.575 €	1.589.575 €	-516.317 €	1.831.733 €	1.315.416 €	-516.300 €	1.823.425 €	1.307.125 €	-282.450 €
060201	Jugendarbeit	0 €	44.750 €	44.750 €	0 €	38.750 €	38.750 €	0 €	44.750 €	44.750 €	0 €
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.800 €	57.025 €	53.225 €	-1.800 €	42.471 €	40.671 €	-1.800 €	42.975 €	41.175 €	-12.050 €
060401	Kindertagesstätten	-71.900 €	931.800 €	859.900 €	-62.177 €	890.071 €	827.893 €	-62.250 €	901.550 €	839.300 €	-20.600 €
060601	Spielplätze	-400 €	161.450 €	161.050 €	-400 €	143.194 €	142.794 €	-400 €	146.200 €	145.800 €	-15.250 €
060602	Bolzplätze	0 €	8.025 €	8.025 €	0 €	5.721 €	5.721 €	0 €	5.725 €	5.725 €	-2.300 €
08	Sportförderung	-2.225 €	35.525 €	33.300 €	-2.139 €	29.725 €	27.586 €	-2.125 €	29.725 €	27.600 €	-5.700 €
080101	Förderung von Sportvereinen	-2.000 €	17.900 €	15.900 €	-1.955 €	15.777 €	13.822 €	-1.950 €	15.800 €	13.850 €	-2.050 €
080201	Sportstätten	-225 €	17.625 €	17.400 €	-185 €	13.949 €	13.764 €	-175 €	13.925 €	13.750 €	-3.650 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-555.650 €	180.600 €	-375.050 €	-38.374 €	117.006 €	78.633 €	-41.100 €	117.000 €	75.900 €	450.950 €
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-555.650 €	180.600 €	-375.050 €	-38.374 €	117.006 €	78.633 €	-41.100 €	117.000 €	75.900 €	450.950 €
10	Bauen und Wohnen	-857.300 €	1.039.050 €	181.750 €	-847.984 €	875.403 €	27.420 €	-858.250 €	876.000 €	17.750 €	-164.000 €
100101	Bauen und Planen	-789.900 €	879.800 €	89.900 €	-790.860 €	727.104 €	-63.756 €	-790.850 €	727.100 €	-63.750 €	-153.650 €
100102	Bebaute Grundstücke	-60.400 €	91.600 €	31.200 €	-53.416 €	88.501 €	35.085 €	-60.400 €	89.100 €	28.700 €	-2.500 €
100103	Unbebaute Grundstücke	-6.000 €	62.300 €	56.300 €	-2.708 €	55.071 €	52.363 €	-6.000 €	55.050 €	49.050 €	-7.250 €
100301	Denkmäler	-1.000 €	5.350 €	4.350 €	-1.000 €	4.727 €	3.727 €	-1.000 €	4.750 €	3.750 €	-600 €

Ergebnisrechnung 2022

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2022			Ergebnis zum 31. Dezember 2022			Prognose zum 31. Dezember 2022			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2022
11	Ver- und Entsorgung	-186.200 €	103.500 €	-82.700 €	-190.110 €	85.227 €	-104.883 €	-195.150 €	88.200 €	-106.950 €	-24.250 €
110101	Elektrizitätsversorgung	-162.700 €	9.950 €	-152.750 €	-171.341 €	6.953 €	-164.388 €	-173.700 €	6.950 €	-166.750 €	-14.000 €
110201	Gasversorgung	-6.000 €	100 €	-5.900 €	-2.702 €	136 €	-2.566 €	-5.400 €	100 €	-5.300 €	600 €
110301	Wasserversorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	216 €	216 €	0 €	250 €	250 €	250 €
110401	Fernwärmeversorgung	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €	2.800 €	2.800 €	0 €
110601	Abfallwirtschaft	-17.500 €	90.650 €	73.150 €	-16.067 €	75.122 €	59.055 €	-16.050 €	78.100 €	62.050 €	-11.100 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-234.600 €	990.225 €	755.625 €	-234.585 €	876.816 €	642.231 €	-234.650 €	888.800 €	654.150 €	-101.475 €
120101	Gemeindestraßen	-226.050 €	551.800 €	325.750 €	-226.182 €	471.769 €	245.587 €	-226.200 €	476.750 €	250.550 €	-75.200 €
120102	Straßenbeleuchtung	-3.600 €	126.000 €	122.400 €	-3.600 €	110.237 €	106.637 €	-3.650 €	112.250 €	108.600 €	-13.800 €
120103	Straßenentwässerung	0 €	191.350 €	191.350 €	0 €	191.179 €	191.179 €	0 €	191.200 €	191.200 €	-150 €
120104	Stützmauern	0 €	10.500 €	10.500 €	0 €	9.112 €	9.112 €	0 €	9.100 €	9.100 €	-1.400 €
120201	Kreisstraßen	-350 €	450 €	100 €	-350 €	450 €	100 €	-350 €	450 €	100 €	0 €
120401	Bundesstraßen	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €	1.200 €	1.200 €	0 €
120501	Straßenreinigung	0 €	27.600 €	27.600 €	0 €	35.046 €	35.046 €	0 €	35.050 €	35.050 €	7.450 €
120502	Winterdienst	0 €	50.400 €	50.400 €	0 €	33.711 €	33.711 €	0 €	38.700 €	38.700 €	-11.700 €
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	-400 €	15.775 €	15.375 €	-400 €	13.202 €	12.802 €	-400 €	13.200 €	12.800 €	-2.575 €
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-4.200 €	15.150 €	10.950 €	-4.053 €	10.910 €	6.857 €	-4.050 €	10.900 €	6.850 €	-4.100 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-176.350 €	585.750 €	409.400 €	-181.517 €	560.725 €	379.208 €	-145.350 €	572.550 €	427.200 €	17.800 €
130101	Öffentliche Grünflächen	-500 €	57.350 €	56.850 €	0 €	88.422 €	88.422 €	0 €	88.400 €	88.400 €	31.550 €
130201	Öffentliche Gewässer	-3.300 €	60.850 €	57.550 €	-10.005 €	61.601 €	51.596 €	-10.000 €	61.600 €	51.600 €	-5.950 €
130202	Wasserbauliche Anlagen	-10.900 €	146.350 €	135.450 €	-10.900 €	120.816 €	109.916 €	-10.900 €	125.800 €	114.900 €	-20.550 €
130301	Friedhöfe	-110.150 €	182.600 €	72.450 €	-124.142 €	169.491 €	45.349 €	-87.850 €	172.500 €	84.650 €	12.200 €
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	-49.500 €	45.000 €	-4.500 €	-36.331 €	19.188 €	-17.142 €	-36.450 €	20.000 €	-16.450 €	-11.950 €
130501	Landwirtschaft	0 €	86.900 €	86.900 €	0 €	95.780 €	95.780 €	0 €	98.800 €	98.800 €	11.900 €
130502	Forstwirtschaft	-2.000 €	6.700 €	4.700 €	-140 €	5.426 €	5.286 €	-150 €	5.450 €	5.300 €	600 €
14	Umweltschutz	0 €	42.600 €	42.600 €	-2.400 €	27.837 €	25.437 €	-2.400 €	30.600 €	28.200 €	-14.400 €
140101	Umweltschutzmaßnahmen	0 €	42.600 €	42.600 €	-2.400 €	27.837 €	25.437 €	-2.400 €	30.600 €	28.200 €	-14.400 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-267.400 €	681.850 €	414.450 €	-131.466 €	608.977 €	477.511 €	-189.800 €	614.650 €	424.850 €	10.400 €
150101	Wirtschaftsförderung	0 €	50 €	50 €	0 €	50 €	50 €	0 €	50 €	50 €	0 €
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	-168.500 €	545.750 €	377.250 €	-97.933 €	533.056 €	435.123 €	-152.800 €	538.550 €	385.750 €	8.500 €
150202	Festplätze	-6.250 €	12.200 €	5.950 €	-1.000 €	10.831 €	9.831 €	-2.200 €	11.000 €	8.800 €	2.850 €
150203	Schutz- und Grillhütten	-150 €	2.450 €	2.300 €	-142 €	1.752 €	1.610 €	-150 €	1.750 €	1.600 €	-700 €
150204	Radwege	-88.000 €	93.250 €	5.250 €	-27.492 €	41.713 €	14.221 €	-27.500 €	41.700 €	14.200 €	8.950 €
150301	Tourismus	-4.500 €	28.150 €	23.650 €	-4.900 €	21.575 €	16.675 €	-7.150 €	21.600 €	14.450 €	-9.200 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.140.850 €	5.321.250 €	-5.819.600 €	-11.909.996 €	5.335.116 €	-6.574.880 €	-11.910.700 €	5.503.000 €	-6.407.700 €	-588.100 €
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-10.622.050 €	5.134.850 €	-5.487.200 €	-11.397.866 €	5.157.751 €	-6.240.115 €	-11.398.150 €	5.325.250 €	-6.072.900 €	-585.700 €
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-518.800 €	186.400 €	-332.400 €	-512.130 €	177.365 €	-334.765 €	-512.550 €	177.750 €	-334.800 €	-2.400 €
01 - 16	Summe	-15.822.325 €	15.894.525 €	72.200 €	-15.983.006 €	14.881.623 €	-1.101.383 €	-15.994.625 €	15.196.525 €	-798.100 €	-870.300 €

3. Finanzrechnung 2022

3.1 Investitionen 2022

Der Finanzhaushalt 2022 weist einen geplanten Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.783.800 € aus, der sich aus geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.926.450 € und geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.142.650 € errechnet. Von den geplanten Einzahlungen aus dem Verkauf der Gewerbeflächen des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden soll zunächst der zur Überbrückung aufgenommene Investitionskredit in Höhe von 2.200.000 € außerordentlich getilgt werden. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 416.200 € soll durch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen in gleicher Höhe finanziert werden.

Zusätzlich zu den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022 sind Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 1.984.670,70 € verfügbar, die gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurden. Diese Haushaltsreste 2021 entfallen zum größten Teil auf den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern, die Sanierung und Umgestaltung des Bürgerhausteilbereiches des "Hauses am Wollenberg" in Sterzhausen, die Erschließung des Gewerbegebietes „Sandhute“ in Goßfelden sowie die barrierefreie Umgestaltung von drei Bushaltestellen im Ortsteil Goßfelden.

Zum 31. Dezember 2022 wurden von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 423.021,56 € vereinnahmt und von den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.726.402,73 € verausgabte.

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushaltsansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022	Haushaltsansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
01	Innere Verwaltung	-45.800,00 €	0,00 €	-108.777,70 €	-83.660,68 €	-70.917,02 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	-150,00 €
I01010101	Bürgermeister Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-3.000,00 €			-2.669,06 €	-330,94 €				
I01010103	Ortsbeirat Goßfelden Allgemeine Anschaffungen				-1.172,19 €	1.172,19 €				
I01010201	Hauptverwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-2.300,00 €			-2.013,22 €	-286,78 €				
I01010207	Gemeindeverwaltung Anschaffung BGA	-25.000,00 €		-9.817,58 €	-19.043,82 €	-15.773,76 €		150,00 €		-150,00 €
I01010208	Gemeindeverwaltung Anschaffung Lizenzen und Homepage	-10.000,00 €		-83.960,12 €	-48.991,19 €	-44.968,93 €				
I01010210	Zentrale Verwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)	-500,00 €			-448,41 €	-51,59 €				
I01010213	Verwaltungsgebäude Anschaffung Fahrradbox	-5.000,00 €		-15.000,00 €	-9.322,79 €	-10.677,21 €				
02	Sicherheit und Ordnung	-374.200,00 €	-203.150,00 €	-231.073,82 €	-208.660,78 €	-599.763,04 €	81.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	66.000,00 €
I02030101	Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen Anschaffung BGA	-10.000,00 €	-33.300,00 €	-11.701,06 €	-10.644,92 €	-44.356,14 €				
I02030102	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung BGA	-10.000,00 €	-33.300,00 €	-7.898,64 €	-7.275,07 €	-43.923,57 €				
I02030103	Feuerwehr Caldern Anschaffung BGA	-10.000,00 €	-33.300,00 €	-4.465,63 €	-8.320,43 €	-39.445,20 €				
I02030104	Feuerwehren allgemein Anschaffung BGA				-1.452,16 €	1.452,16 €				
I02030116	Feuerwehr Caldern Neubau Feuerwehrhaus			-207.008,49 €	-138.003,19 €	-69.005,30 €				
I02030118	Feuerwehr Sterzhausen Neubau Feuerwehrhaus	-20.000,00 €			-554,54 €	-19.445,46 €				
I02030119	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 10	-254.000,00 €				-254.000,00 €	66.000,00 €			66.000,00 €
I02030122	Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Anschaffung Mannschaftstransportwagen		-3.250,00 €			-3.250,00 €				
I02050101	Sirenenanlagen Anschaffung BOS Digitalfunk	-30.000,00 €				-30.000,00 €				
I02050103	Katastrophenschutz Anschaffung BGA	-200,00 €				-200,00 €				
I02050106	Katastrophenschutz Herstellung Betreuungsplatz 50	-20.000,00 €	-100.000,00 €		-42.410,47 €	-77.589,53 €				
I02050107	Katastrophenschutz Herstellung Sirenenanlage Goßfelden	-20.000,00 €				-20.000,00 €	15.000,00 €		15.000,00 €	0,00 €
04	Kultur und Wissenschaft	-6.000,00 €	0,00 €	-29.100,00 €	-6.188,12 €	-28.911,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I04080101	Bücherei Goßfelden Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-2.161,75 €	161,75 €				
I04080102	Bücherei Sterzhausen Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-1.765,83 €	-234,17 €				
I04080103	Bücherei Caldern Ergänzung Medienbestand	-2.000,00 €			-1.989,55 €	-10,45 €				
I04080104	Büchereien allgemein Anschaffung BGA				-270,99 €	270,99 €				
I04100104	Otto-Ubbelohde-Haus Investitionszuschuss Sanierung Wohnungen			-4.200,00 €		-4.200,00 €				
I04100105	Otto-Ubbelohde-Haus Investitionszuschuss Sanierung Dach			-18.900,00 €		-18.900,00 €				
I04110109	Kirche Kernbach Investitionszuschuss Restaurierung Dachreiter			-6.000,00 €		-6.000,00 €				
05	Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.200,00 €	0,00 €	22.222,22 €	-22,22 €
I05040101	St. Elisabeth-Verein e.V. Rückzahlung Darlehen Finanzierung "Krafts Hof" Sterzhausen						22.200,00 €		22.222,22 €	-22,22 €

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushaltsansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022	Haushaltsansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-571.500,00 €	0,00 €	-31.306,46 €	-98.103,65 €	-504.702,81 €	0,00 €	0,00 €	1.005,36 €	-1.005,36 €
I06040101	Kindertagesstätte Goßfelden Anschaffung BGA	-2.500,00 €		-2.567,10 €	-5.390,04 €	322,94 €				
I06040102	Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung BGA	-2.500,00 €			-525,97 €	-1.974,03 €				
I06040103	Kindertagesstätte Sterzhausen Anschaffung BGA	-7.500,00 €		-12.106,34 €	-5.340,59 €	-14.265,75 €				
I06040104	Kindertagesstätte Caldern Anschaffung BGA	-7.500,00 €		-5.677,44 €	-8.685,76 €	-4.491,68 €				
I06040112	Kinderkrippe Sterzhausen Anschaffung BGA	-1.000,00 €			-331,20 €	-668,80 €				
I06040113	Kinderkrippe Goßfelden Erweiterung Liegenschaft	-17.000,00 €			-11.861,82 €	-5.138,18 €				
I06040115	Kindertagesstätte Sterzhausen Erweiterung Liegenschaft	-500.000,00 €			-9.592,52 €	-490.407,48 €				
I06060108	Spielplatz "Am Sportplatz" Sarnau Anschaffung BGA	-6.000,00 €				-6.000,00 €				
I06060113	Spielplatz "Sussargues Ring" Sterzhausen Anschaffung BGA	-5.000,00 €	5.000,00 €			0,00 €				
I06060116	Spielplatz "Waldstraße" Caldern Anschaffung BGA	-2.000,00 €			-1.536,95 €	-463,05 €		1.005,36 €		-1.005,36 €
I06060117	Spielplatz "Bachstraße" Kernbach Anschaffung BGA	-2.500,00 €			-4.016,10 €	1.516,10 €				
I06060118	Spielplatz "Warzenbacher Straße" Brungershausen Anschaffung BGA		-5.000,00 €		-5.916,23 €	916,23 €				
I06060205	Herstellung Bolzplatz "Oberm Dorf" Sterzhausen	-18.000,00 €			-123,80 €	-17.876,20 €				
IK06040107	Kindertagesstätte Sarnau Ausbau Dachgeschoss				-35.471,53 €	35.471,53 €				
IK06040109	Kindertagesstätte Caldern Herstellung Windfang und Vordach			-10.955,58 €	-9.311,14 €	-1.644,44 €				
08	Sportförderung	-370.000,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	-154.310,63 €	-223.189,37 €	388.150,00 €	0,00 €	61.874,80 €	326.275,20 €
I08010107	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Anbau Sportlerheim						2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €
I08010109	SV 1924 Sterzhausen e.V. Rückzahlung Darlehen Sanierung Be-/Entlüftungsanlage						1.150,00 €		1.150,00 €	0,00 €
I08010111	FSV 1926 Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Dachanbau			-7.500,00 €		-7.500,00 €				
I08010112	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Herstellung Multifunktionsplatz						15.000,00 €		15.000,00 €	0,00 €
I08020102	Neubau Multifunktions-sportthalle Goßfelden	-370.000,00 €			-154.310,63 €	-215.689,37 €	370.000,00 €		43.724,80 €	326.275,20 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-190.000,00 €	0,00 €	-900.000,00 €	-23.612,83 €	-1.066.387,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I09010105	Umgestaltung DGH Sterzhausen (Dorfentwicklung Sterzhausen)	-190.000,00 €		-900.000,00 €	-23.612,83 €	-1.066.387,17 €				
10	Bauen und Wohnen	-878.650,00 €	232.500,00 €	-44.610,08 €	-587.730,67 €	-103.029,41 €	5.018.600,00 €	0,00 €	-260,40 €	5.018.860,40 €
I10010301	Grunderwerb und -verkauf allgemein	-4.550,00 €			-4.535,13 €	-14,87 €				
I10010320	Gewerbeflächen GWG "Sandhute IV" Goßfelden							-260,40 €		260,40 €
I10010321	Gewerbeflächen GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-250.000,00 €	232.500,00 €			-17.500,00 €	4.155.300,00 €			4.155.300,00 €
I10010324	Gewerbeflächen GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden			-44.610,08 €	-2.686,68 €	-41.923,40 €				
I10010329	Bauplätze NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	-606.600,00 €			-580.508,86 €	-26.091,14 €	863.300,00 €			863.300,00 €
I10010330	Gewerbeflächen GWG "Auf dem Sande" Goßfelden	-17.500,00 €				-17.500,00 €				
11	Ver- und Entsorgung	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I11060101	Abfallwirtschaft Anschaffung Mülleimer mit Hundekotbeutel-Spender	-2.500,00 €				-2.500,00 €				

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushaltsansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022	Haushaltsansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist-Vergleich 2022
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-2.624.000,00 €	-29.350,00 €	-602.625,74 €	-526.070,06 €	-2.729.905,68 €	1.214.700,00 €	0,00 €	87.160,58 €	1.127.539,42 €
I12010114	Straßenbau GWG "Sandhute I" Goßfelden	-121.000,00 €	-115.000,00 €	-155.000,00 €	-380.136,17 €	-10.863,83 €				
I12010125	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Raiffeisenstraße" Caldern	-210.150,00 €	-32.200,00 €		-52.154,19 €	-190.195,81 €	127.100,00 €		37.769,58 €	89.330,42 €
I12010127	Straßenbau GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-624.000,00 €				-624.000,00 €	145.400,00 €			145.400,00 €
I12010128	Straßenbau GWG "Sandhute IV" Goßfelden			-58.000,00 €		-58.000,00 €				
I12010130	Straßenbau NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen	-425.000,00 €	-150.000,00 €		-16.445,90 €	-558.554,10 €				
I12010131	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Rimbergstraße" Caldern	-274.850,00 €	-42.100,00 €		-68.202,41 €	-248.747,59 €	166.200,00 €		49.391,00 €	116.809,00 €
I12010134	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden	-595.000,00 €			-7.874,88 €	-587.125,12 €	359.800,00 €			359.800,00 €
I12010135	Straßenbau NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	-312.000,00 €	309.950,00 €			-2.050,00 €	416.200,00 €			416.200,00 €
I12010136	Vereinfachte Umlegung Roßweg Goßfelden				-236,63 €	236,63 €				
I12010211	Straßenbeleuchtung GWG "Sandhute I" Goßfelden			-10.000,00 €	-7.673,14 €	-2.326,86 €				
I12010212	Straßenbeleuchtung GWG "Spiegelshecke" Goßfelden	-35.000,00 €				-35.000,00 €				
I12010402	Grundhafte Sanierung Stützmauer "Roßweg" Goßfelden				29.553,26 €	-29.553,26 €				
I12070102	Bushaltestellen Herstellung der Barrierefreiheit	-27.000,00 €		-379.625,74 €	-22.900,00 €	-383.725,74 €				
13	Natur- und Landschaftspflege	-55.000,00 €	0,00 €	-29.176,90 €	-37.715,32 €	-46.461,58 €	128.800,00 €	0,00 €	162.869,00 €	-34.069,00 €
I13010103	Dorfplatz Sarnau Anschaffung Pavillon und Sitzbank				-2.445,00 €	2.445,00 €			2.445,00 €	-2.445,00 €
I13010104	Dorfplatz Sterzhausen Anschaffung Brunnenpumpe				-317,33 €	317,33 €				
I13030105	Friedhof Goßfelden Verkauf Grundstück			-4.500,00 €		-4.500,00 €			159.250,00 €	-159.250,00 €
I13030115	Friedhof Caldern Herstellung Friedhofsweg				-647,75 €	647,75 €				
I13030118	Friedhof Goßfelden Herstellung Parkplatz	-4.000,00 €		-14.676,90 €		-18.676,90 €				
I13030119	Friedhof Sarnau Herstellung Zaunanlage			-10.000,00 €	-2.463,92 €	-7.536,08 €				
I13030121	Friedhof Kernbach Herstellung Zaunanlage	-8.000,00 €				-8.000,00 €				
I13030122	Friedhof Goßfelden Herstellung Friedhofsweg	-20.000,00 €			-21.154,52 €	1.154,52 €				
I13030123	Friedhof Sarnau Anschaffung Handwagenstation	-1.500,00 €				-1.500,00 €				
I13030124	Friedhof Sarnau Anschaffung Fahrradständer	-1.000,00 €				-1.000,00 €				
I13030125	Friedhof Sarnau Barrierefreie Umgestaltung	-3.000,00 €				-3.000,00 €				
I13030126	Friedhof Brungershausen Herstellung Zaunanlage	-15.000,00 €			-7.788,45 €	-7.211,55 €				
I13040114	Ausgleichsmaßnahme GWG "Sandhute IV" Goßfelden					0,00 €			210,00 €	-210,00 €
I13040115	Ausgleichsmaßnahme GWG "Spiegelshecke" Goßfelden					0,00 €	128.800,00 €			128.800,00 €
I13040119	Naturschutz Anschaffung Schwalbenhaus Goßfelden				-255,85 €	255,85 €				
I13040123	Naturschutz Anschaffung Sitzgarnitur Caldern	-2.500,00 €			-1.780,00 €	-720,00 €				
I13040124	Naturschutz Anschaffung Insektenhotel				-862,50 €	862,50 €			802,50 €	-802,50 €
I13050106	Wirtschaftswege Goßfelden Verkauf Grundstück								161,50 €	-161,50 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-25.000,00 €	0,00 €	-500,00 €	-349,99 €	-25.150,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I15020105	DGH Caldern Anschaffung BGA			-500,00 €	-349,99 €	-150,01 €				
I15020110	KGZ Goßfelden Anschaffung BGA	-5.000,00 €				-5.000,00 €				
I15020113	DGH Göttingen Anschaffung Edelstahl-Küche	-20.000,00 €				-20.000,00 €				

Investitionen 2022

Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen					Einzahlungen			
		Haushaltsansatz 2022	ÜPL/APL 2022	Haushaltsrest 2021	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022	Haushaltsansatz 2022	Deckung ÜPL/APL 2022	Ergebnis 2022	Plan-Ist- Vergleich 2022
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €	73.000,00 €	0,00 €
I16010102	Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum						73.000,00 €		73.000,00 €	0,00 €
01 - 16	Summe	-5.142.650,00 €	0,00 €	-1.984.670,70 €	-1.726.402,73 €	-5.400.917,97 €	6.926.450,00 €	0,00 €	423.021,56 €	6.503.428,44 €

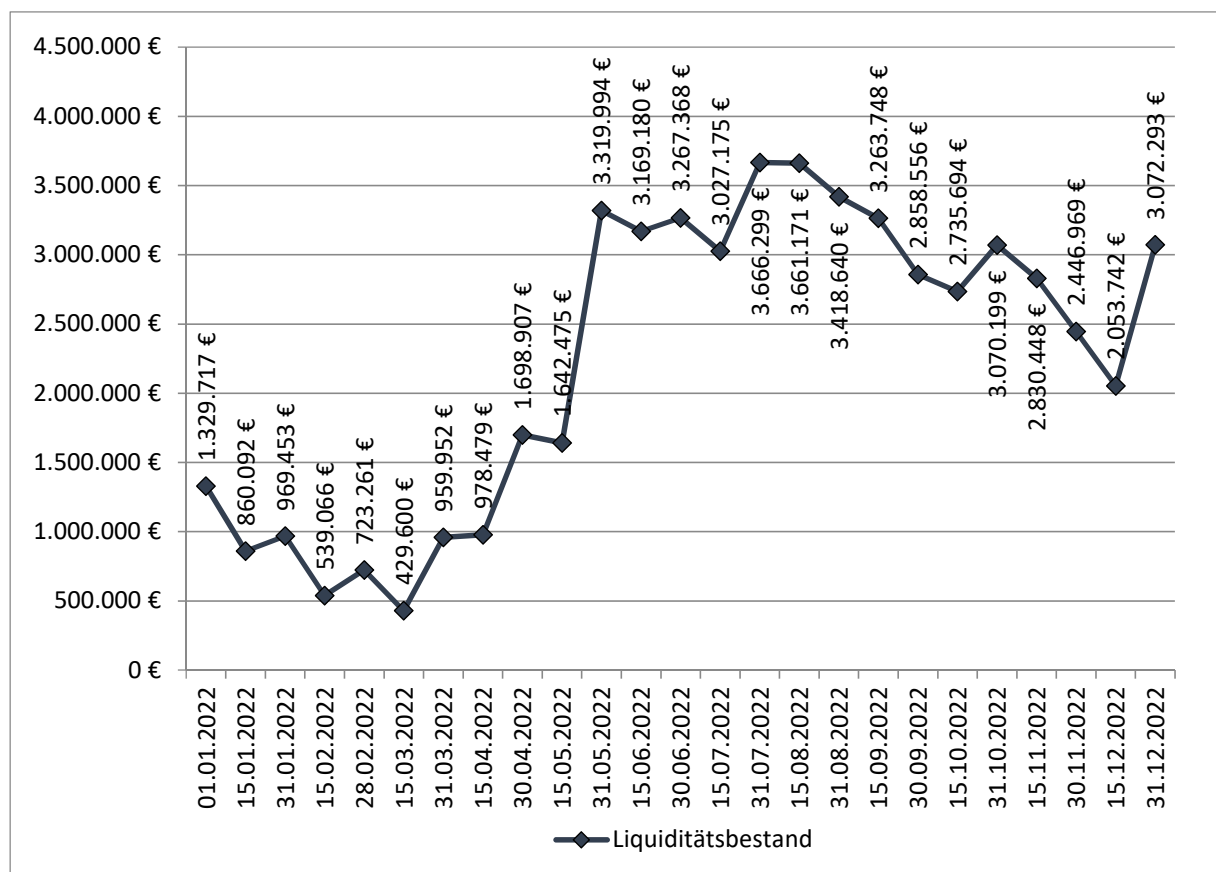
3.2 Liquiditätsbestand und Liquiditätskredite

Die Gemeinde Lahntal verfügt seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgehend über einen ausreichend hohen Liquiditätsbestand, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen gewährleisten zu können, ohne unterjährig auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückgreifen zu müssen.

Ursächlich für diese positive Entwicklung ist die laufende Verwaltungstätigkeit, aus welcher in den Haushaltsjahren 2015 bis 2021 Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 7.066.938 € erwirtschaftet werden konnten. Vorrangig wurden diese Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dazu verwendet, den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit und den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Der diese Zahlungsmittelbedarfe übersteigende Betrag hat den Liquiditätsbestand bis zum Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich erhöht.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde der Liquiditätsbestand auch dazu verwendet, die Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 4.500.000 € vorzufinanzieren. Auf die Aufnahme eines neuen Investitionskredites wurde verzichtet, solange der vorhandene Liquiditätsbestand und die bestehenden Kreditermächtigungen dies zuließen. Der Liquiditätsbestand ist daher kontinuierlich gesunken und betrug im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 1.314.628 €. Erst im Mai 2022 wurde die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 2.000.000 € nachgeholt, bevor die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 erloschen wäre. Somit hat sich der durchschnittliche Liquiditätsbestand des Haushaltsjahres 2022 wieder auf 2.239.699 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2022 dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Diesen Liquiditätskreditrahmen hat die Gemeinde Lahntal sich genehmigen lassen, um gegebenenfalls eine unterjährige Vorfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Liquiditätskredite zu ermöglichen.



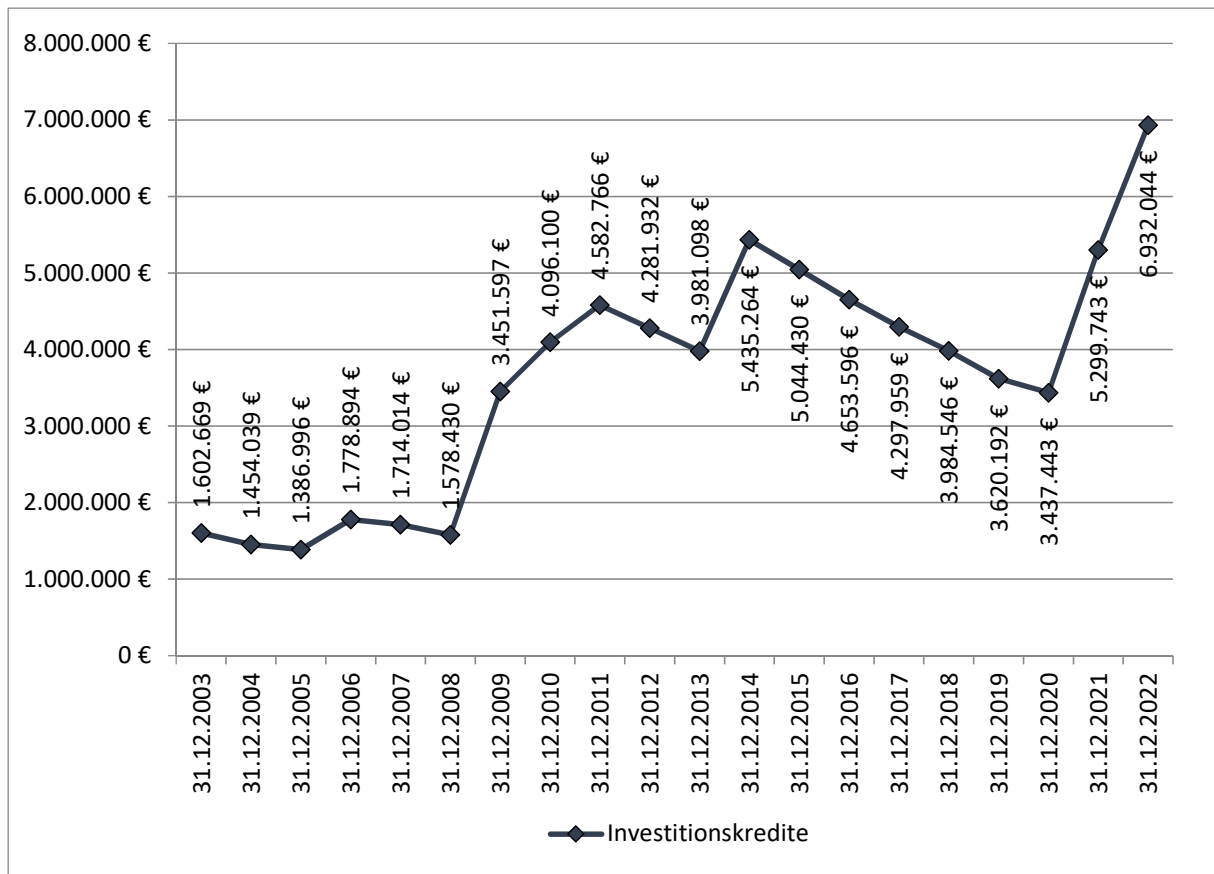
3.3 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gemeinde Lahntal ist es von der Gebietsreform im Jahre 1974 bis zum Haushaltsjahr 2008 gelungen, ihre Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf einem relativ konstanten Niveau von 1.500.000 € bis 2.000.000 € zu halten. Eine Vielzahl von Investitionen in diesem Zeitraum konnte durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen der betreffenden Haushaltsjahre finanziert werden; die Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde somit oftmals entbehrlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 haben zwei Faktoren dazu geführt, dass die Verschuldung der Gemeinde Lahntal sprunghaft auf 5.435.264 € zum 31. Dezember 2014 angestiegen ist: erstens hat sich mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 die finanzielle Situation der Gemeinde Lahntal erheblich verschlechtert. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 war die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal anhaltend defizitär; in diesem Zeitraum sind Jahresfehlbeträge von insgesamt 4.263.439 € entstanden. Die zuvor häufig genutzte Möglichkeit, Investitionen durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen zu finanzieren, bestand nicht mehr. Der Gemeinde Lahntal blieb folglich nur eine andere Finanzierungsmöglichkeit, um ihren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken: die Aufnahme von neuen Investitionskrediten. Und zweitens haben in diesem Zeitraum die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen diverse Konjunkturprogramme aufgelegt, mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen und so die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Auch in der Gemeinde Lahntal wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 mehrere große Baumaßnahmen durchgeführt: der Neubau des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen (Kreditaufnahme 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Neubau der Kinderkrippe Goßfelden (Kreditaufnahme 479.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Umbau der „Alten Schule“ von Goßfelden zu einem Gesundheitszentrum (Kreditaufnahme 850.000 € im Haushaltsjahr 2010) und der Neubau bzw. die Sanierung der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau (Kreditaufnahme 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2014).

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 durften mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung Kreditverträge in Höhe von 3.662.650 € abgeschlossen werden. Diese Genehmigungen musste die Gemeinde Lahntal erfreulicherweise nicht in Anspruch nehmen, weil in diesen Haushaltsjahren zum einen der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit geringer ausgefallen ist als geplant. Zum anderen sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse deutlich höher ausgefallen als geplant und konnten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Lediglich Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 175.836 € wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 abgerufen. Im gleichen Zeitraum wurden Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 1.917.033 € geleistet, so dass sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2019 auf 3.620.192 € belaufen hat.

Bedingt durch den unvorhergesehenen Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden (Kreditaufnahme 2.200.000 € im Haushaltsjahr 2021) und den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern (Kreditaufnahme 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2022) ist die Verschuldung der Gemeinde Lahntal ab dem Haushaltsjahr 2020 erneut sprunghaft auf 6.932.044 € zum 31. Dezember 2022 angestiegen.



4. Finanzstatusbericht 2022

Der durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erarbeitete Finanzstatusbericht soll dem Land Hessen, der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Kommune selbst als Grundlage zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dienen. Der Finanzstatusbericht ist deshalb dem Haushaltsplan als Anlage hinzuzufügen und in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der vollständige Finanzstatusbericht 2022 ist nachfolgend beigefügt.

Lahntal, 06. März 2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

Carsten Laukel
Bürgermeister

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>534012</u>
Gemeinde:	<u>Lahntal</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Marburg-Biedenkopf</u>	Haushaltsjahr	<u>2022</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2020	<u>6.953</u>		
31.12. 2019	<u>6.905</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2022</u>	<u>2020</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge		13.129.575,00	12.430.440,57
Aufwendungen		13.201.775,00	11.741.674,44
Saldo		-72.200,00	688.766,13
außerordentliches Ergebnis			
Erträge			1.564.329,66
Aufwendungen			98.942,87
Saldo			1.465.386,79
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)		-72.200,00	2.154.152,92
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+	12.603.775,00	11.775.189,57
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	-	12.100.325,00	10.685.963,16
Saldo		503.450,00	1.089.226,41
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+	6.926.450,00	969.595,49
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	5.142.650,00	2.990.618,38
Saldo		1.783.800,00	-2.021.022,89
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+	416.200,00	155.556,76
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	2.617.700,00	338.305,85
Saldo		-2.201.500,00	-182.749,09
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)		85.750,00	-1.114.545,57
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres		1.385.750,00	2.490.707,56
		Haushaltsjahr	
		<u>2022</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnerische Entschuldung</u>			
Kernhaushalt		-2.201.500,00	
		0,00	
Insgesamt		-2.201.500,00	

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2022	-72.200,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.012.321,25	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	220.201,02	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2022	1.329.717,26	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2020	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	85.750,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	503.450,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	417.700,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	453,69	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2022	33,69	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	7.508.588,13	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	-10,38	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2021	2.012.321,25	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	12,33	30,00
Summe und Status		90,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2020

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2020	688.766,13	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2020	1.312.321,25	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2020	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2020	196.508,88	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2020	1.415.962,63	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2020	24.104.369,22	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	750.920,56	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2020	1.089.226,41	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2020	338.305,85	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2020	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2020	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2020	90,00	

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2022	99,06	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.312.321,25	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.104.369,22	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2020	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	108,00	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 100,00
Summe und Status nach Planwert		● 90,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2022	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2021	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2020	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2022	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	91.600,00 Euro
2021	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	80.150,00 Euro
2020	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	90.318,53 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2022	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.987,54	181.925,00	173.925,00	173.925,00	173.925,00	173.925,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.648,59	270.650,00	256.450,00	269.450,00	269.450,00	269.450,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	586.412,40	779.100,00	1.091.850,00	492.250,00	499.650,00	507.300,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.132.636,73	7.009.950,00	7.575.800,00	7.929.800,00	8.235.000,00	8.530.500,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	290.156,99	342.400,00	349.000,00	359.500,00	370.300,00	379.500,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.367.587,88	2.916.950,00	2.942.600,00	2.905.250,00	2.966.750,00	3.080.000,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	486.524,01	489.250,00	484.650,00	484.650,00	484.650,00	484.650,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	198.878,05	230.800,00	229.300,00	229.300,00	229.300,00	229.300,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.402.832,19	12.221.025,00	13.103.575,00	12.844.125,00	13.229.025,00	13.654.625,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.653.370,90	1.984.800,00	2.177.500,00	2.163.600,00	2.216.300,00	2.269.900,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	199.150,62	168.050,00	166.150,00	166.150,00	166.150,00	166.150,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.382,70	2.775.925,00	2.562.975,00	2.217.025,00	2.219.075,00	2.220.825,00
14	66	Abschreibungen	988.121,12	956.950,00	1.052.750,00	1.052.750,00	1.052.750,00	1.052.750,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.705.289,27	2.011.100,00	2.178.000,00	2.257.000,00	2.257.000,00	2.257.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.867.842,60	4.781.450,00	4.955.550,00	5.055.150,00	5.246.850,00	5.450.250,00
17	72	Transferaufwendungen	3.025,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.712,54	10.525,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.647.894,75	12.688.800,00	13.103.525,00	12.922.275,00	13.168.725,00	13.427.475,00
20		Verwaltungsergebnis	754.937,44	-467.775,00	50,00	-78.150,00	60.300,00	227.150,00
21	56,57	Finanzerträge	27.608,38	25.775,00	26.000,00	25.100,00	24.800,00	24.500,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	93.779,69	87.200,00	98.250,00	90.050,00	82.300,00	74.450,00
23		Finanzergebnis	-66.171,31	-61.425,00	-72.250,00	-64.950,00	-57.500,00	-49.950,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.430.440,57	12.246.800,00	13.129.575,00	12.869.225,00	13.253.825,00	13.679.125,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.741.674,44	12.776.000,00	13.201.775,00	13.012.325,00	13.251.025,00	13.501.925,00
26		Ordentliches Ergebnis	688.766,13	-529.200,00	-72.200,00	-143.100,00	2.800,00	177.200,00
27	59	Außerordentliche Erträge	1.564.329,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	98.942,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	1.465.386,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	2.154.152,92	-529.200,00	-72.200,00	-143.100,00	2.800,00	177.200,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich

31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2021	700.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2020	1.312.321,25

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.132.636,73	7.009.950,00	7.575.800,00	7.929.800,00	8.235.000,00	8.530.500,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	4.229.155,87	4.402.900,00	4.746.400,00	5.007.500,00	5.307.900,00	5.599.800,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	223.529,66	212.050,00	234.400,00	240.300,00	245.100,00	248.700,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	52.880,47	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	894.640,23	900.000,00	900.000,00	980.000,00	980.000,00	980.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.692.836,00	1.400.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	39.594,50	40.000,00	40.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.367.587,88	2.916.950,00	2.942.600,00	2.905.250,00	2.966.750,00	3.080.000,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.497.296,00	2.295.950,00	2.444.900,00	2.457.100,00	2.518.600,00	2.631.900,00
		Sonstige Erträge	870.291,88	621.000,00	497.700,00	448.150,00	448.150,00	448.100,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.867.842,60	4.781.450,00	4.955.550,00	5.055.150,00	5.246.850,00	5.450.250,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.658.221,00	2.700.850,00	2.786.200,00	2.845.150,00	2.958.600,00	3.079.000,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.833.412,00	1.862.800,00	1.921.700,00	1.962.350,00	2.040.600,00	2.123.600,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	145.340,17	128.950,00	147.350,00	147.350,00	147.350,00	147.350,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	90.318,53	80.150,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00	91.600,00
		Sonstige Aufwendungen	140.550,90	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00	8.700,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.779,69	87.200,00	98.250,00	90.050,00	82.300,00	74.450,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	83.729,48	74.700,00	85.750,00	77.550,00	69.800,00	61.950,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
(direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.775.189,57	11.717.100,00	12.603.775,00	12.343.425,00	12.728.025,00	13.153.325,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.685.963,16	11.769.450,00	12.100.325,00	11.910.875,00	12.149.575,00	12.400.475,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.089.226,41	-52.350,00	503.450,00	432.550,00	578.450,00	752.850,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit							
(direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	558.818,55	1.116.750,00	1.867.500,00	1.473.700,00	2.900.200,00	2.624.200,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	383.404,72	309.450,00	5.018.600,00	1.025.200,00	0,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27.372,22	27.350,00	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	27.372,22	27.350,00	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	969.595,49	1.453.550,00	6.926.450,00	2.524.250,00	2.925.550,00	2.649.550,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	113.932,75	2.132.350,00	1.008.150,00	1.382.600,00	20.000,00	20.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.642.618,45	2.376.600,00	3.649.000,00	2.196.500,00	4.076.000,00	3.910.500,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	229.003,57	674.700,00	479.700,00	248.500,00	223.500,00	123.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	5.063,61	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.990.618,38	5.189.450,00	5.142.650,00	3.833.400,00	4.325.300,00	4.059.800,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.021.022,89	-3.735.900,00	1.783.800,00	-1.309.150,00	-1.399.750,00	-1.410.250,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-931.796,48	-3.788.250,00	2.287.250,00	-876.600,00	-821.300,00	-657.400,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit							
(direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	155.556,76	3.735.600,00	416.200,00	1.309.150,00	1.399.750,00	1.410.250,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	338.305,85	337.700,00	2.617.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	338.305,85	337.700,00	417.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-182.749,09	3.397.900,00	-2.201.500,00	911.450,00	1.002.050,00	1.012.550,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.114.545,57	-390.350,00	85.750,00	34.850,00	180.750,00	355.150,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	336.064,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	423.987,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-87.923,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.693.176,29	2.500.000,00	1.300.000,00	1.385.750,00	1.420.600,00	1.601.350,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.202.468,73	-390.350,00	85.750,00	34.850,00	180.750,00	355.150,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.490.707,56	2.109.650,00	1.385.750,00	1.420.600,00	1.601.350,00	1.956.500,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 (Erläuterungen)

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	5.299.743,11	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.299.743,11		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.299.743,11	€	

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	416.200,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	417.700,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	2.200.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse			Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2022

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	3.098.243,11	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.098.243,11	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2022

1.385.750,00 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	283.200,00 €	40,73 €	1.282.550,00 €	184,46 €	1.603.700,00 €	230,85 €	1.767.125,00 €	254,15 €	
2	Sicherheit und Ordnung	268.750,00 €	38,65 €	465.950,00 €	67,01 €	865.650,00 €	124,50 €	1.483.750,00 €	213,40 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,54 €	3.750,00 €	0,54 €	66.600,00 €	9,58 €	104.925,00 €	15,09 €	
5	Soziale Leistungen	26.100,00 €	3,75 €	98.400,00 €	14,15 €	115.800,00 €	16,65 €	207.250,00 €	29,81 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	551.100,00 €	79,26 €	551.100,00 €	79,26 €	2.621.900,00 €	377,09 €	3.267.625,00 €	469,96 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.225,00 €	0,32 €	2.225,00 €	0,32 €	25.650,00 €	3,69 €	35.525,00 €	5,11 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	555.650,00 €	79,92 €	555.650,00 €	79,92 €	178.250,00 €	25,64 €	245.100,00 €	35,25 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,41 €	857.300,00 €	123,30 €	870.150,00 €	125,15 €	1.059.050,00 €	152,32 €	
11	Ver- und Entsorgung	186.200,00 €	26,78 €	186.200,00 €	26,78 €	91.550,00 €	13,17 €	103.500,00 €	14,89 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	234.600,00 €	33,74 €	234.600,00 €	33,74 €	862.525,00 €	124,05 €	990.225,00 €	142,42 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	176.350,00 €	25,36 €	176.350,00 €	25,36 €	433.400,00 €	62,33 €	585.750,00 €	84,24 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	2,16 €	42.600,00 €	6,13 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	267.400,00 €	38,46 €	267.400,00 €	38,46 €	399.500,00 €	57,46 €	680.850,00 €	97,92 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.501.850,00 €	1.510,41 €	10.998.950,00 €	1.581,90 €	5.052.100,00 €	726,61 €	5.179.350,00 €	744,91 €	
Gesamtsumme		13.129.575,00 €	1.888,33 €	15.680.425,00 €	2.255,20 €	13.201.775,00 €	1.898,72 €	15.752.625,00 €	2.265,59 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	241.400,00 €	34,72 €	241.400,00 €	34,72 €	1.560.600,00 €	224,45 €	1.593.350,00 €	229,16 €	
2	Sicherheit und Ordnung	260.350,00 €	37,44 €	260.350,00 €	37,44 €	772.150,00 €	111,05 €	841.600,00 €	121,04 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	11.450,00 €	1,65 €	11.450,00 €	1,65 €	71.850,00 €	10,33 €	73.600,00 €	10,59 €	
5	Soziale Leistungen	42.750,00 €	6,15 €	42.750,00 €	6,15 €	159.750,00 €	22,98 €	159.825,00 €	22,99 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	686.600,00 €	98,75 €	686.600,00 €	98,75 €	2.582.125,00 €	371,37 €	2.653.050,00 €	381,57 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.925,00 €	0,28 €	1.925,00 €	0,28 €	25.650,00 €	3,69 €	26.200,00 €	3,77 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	263.350,00 €	37,88 €	263.350,00 €	37,88 €	118.450,00 €	17,04 €	120.050,00 €	17,27 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,41 €	72.400,00 €	10,41 €	776.425,00 €	111,67 €	808.725,00 €	116,31 €	
11	Ver- und Entsorgung	188.500,00 €	27,11 €	188.500,00 €	27,11 €	92.625,00 €	13,32 €	93.225,00 €	13,41 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	254.450,00 €	36,60 €	254.450,00 €	36,60 €	885.175,00 €	127,31 €	942.850,00 €	135,60 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	171.900,00 €	24,72 €	171.900,00 €	24,72 €	427.700,00 €	61,51 €	503.325,00 €	72,39 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	272.900,00 €	39,25 €	272.900,00 €	39,25 €	437.050,00 €	62,86 €	491.950,00 €	70,75 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	9.778.825,00 €	1.406,42 €	10.177.025,00 €	1.463,69 €	4.866.450,00 €	699,91 €	4.866.450,00 €	699,91 €	
Gesamtsumme		12.246.800,00 €	1.761,37 €	12.645.000,00 €	1.818,64 €	12.776.000,00 €	1.837,48 €	13.174.200,00 €	1.894,75 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorvorjahr								
		2020								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
		absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	246.056,28 €	35,39 €	246.056,28 €	35,39 €	1.486.834,24 €	213,84 €	1.521.398,32 €	218,81 €	
2	Sicherheit und Ordnung	223.384,15 €	32,13 €	223.384,15 €	32,13 €	621.110,64 €	89,33 €	688.487,76 €	99,02 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	2.070,93 €	0,30 €	2.070,93 €	0,30 €	46.693,14 €	6,72 €	48.518,93 €	6,88 €	
5	Soziale Leistungen	134.234,55 €	19,31 €	134.234,55 €	19,31 €	206.926,76 €	29,76 €	206.974,56 €	29,77 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	649.507,62 €	93,41 €	649.507,62 €	93,41 €	2.032.142,77 €	292,27 €	2.107.304,57 €	303,08 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.195,89 €	0,32 €	2.195,89 €	0,32 €	22.590,98 €	3,25 €	23.820,82 €	3,43 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	14.092,71 €	2,03 €	14.092,71 €	2,03 €	29.271,51 €	4,21 €	31.061,42 €	4,47 €	
10	Bauen und Wohnen	74.183,96 €	10,67 €	74.183,96 €	10,67 €	647.049,45 €	93,06 €	678.819,66 €	97,63 €	
11	Ver- und Entsorgung	183.194,34 €	26,35 €	183.194,34 €	26,35 €	99.488,01 €	14,31 €	99.910,87 €	14,37 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	395.162,94 €	56,83 €	395.162,94 €	56,83 €	849.317,11 €	122,15 €	908.336,48 €	130,64 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	143.296,33 €	20,61 €	143.296,33 €	20,61 €	458.812,92 €	65,99 €	527.866,36 €	75,92 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	155.382,62 €	22,35 €	155.382,62 €	22,35 €	263.851,94 €	37,95 €	321.294,96 €	46,21 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.207.678,25 €	1.468,10 €	10.607.383,49 €	1.525,58 €	4.977.584,87 €	715,89 €	4.977.584,87 €	715,89 €	
Gesamtsumme		12.430.440,57 €	1.787,78 €	12.830.145,81 €	1.845,27 €	11.741.674,34 €	1.688,72 €	12.141.379,58 €	1.746,21 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2022 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.329.717 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.329.717 €				
Januar		408.250 €	1.256.275 €	- 848.025 €	481.692 €
Februar		1.004.525 €	961.600 €	42.925 €	524.617 €
März		614.025 €	904.600 €	- 290.575 €	234.042 €
April		1.689.400 €	987.700 €	701.700 €	935.742 €
Mai		994.675 €	933.800 €	60.875 €	996.617 €
Juni		479.675 €	926.600 €	- 446.925 €	549.692 €
Juli		1.596.425 €	988.725 €	607.700 €	1.157.392 €
August		1.091.400 €	1.202.700 €	- 111.300 €	1.046.092 €
September		330.525 €	904.600 €	- 574.075 €	472.017 €
Oktober		1.562.700 €	983.300 €	579.400 €	1.051.417 €
November		1.145.925 €	1.065.250 €	80.675 €	1.132.092 €
Dezember		1.686.250 €	985.175 €	701.075 €	1.833.167 €
Summe		12.603.775 €	12.100.325 €	503.450 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		12.603.775 €	12.100.325 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				848.025 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 234.042 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		2021	-	€	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für					
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2021	-	€	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2020	-	€	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2020	-	€	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			-	€	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			-	€	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2022	503.450,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		417.700,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		85.750,00 €	
Beitrag zur Hessenkasse			Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		85.750,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		5.142.650,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2021	11.769.450,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2020	10.685.963,16 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2019	10.574.740,03 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.030.153,19 €	
Durchschnitt			11.010.051,06 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			220.201,02 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.329.717,26 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2021	1.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2021	- €

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.03.2023	zur Kenntnis

Jahresabschluss 2021 | Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des aufgestellten Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung am 06. März 2023 die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 gemäß § 112 Abs. 5 HGO beschlossen.

Der Gemeindevorstand unterrichtet die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal gemäß § 112 Abs. 5 HGO hiermit über dessen wesentliche Ergebnisse.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, wurde wie folgt beschlossen:

- in der Bilanzsumme mit 46.955.581,85 €,
- in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 827.543,28 € und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Jahresüberschuss von 35.067,34 €,
- in der Finanzrechnung mit einem Zahlungsmittelbedarf von 1.160.990,30 €.

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2021

Christine Vandeberg

LAHNTAL



JAHRESABSCHLUSS 2021
MIT ANHANG UND RECHENSCHAFTSBERICHT



Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2021

- EURO -

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Nummer	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen	43.823.730,02	40.512.400,73	1	Eigenkapital	24.891.737,61	24.029.126,99
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	787.459,50	699.348,25	1.1	Netto-Position	15.283.459,84	15.283.459,84
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	56.080,68	66.498,46	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	9.608.277,77	8.745.667,15
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	731.378,82	632.849,79	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.064.622,30	1.237.079,02
1.2	Sachanlagen	38.523.670,72	35.295.656,56	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	7.543.655,47	7.508.588,13
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	11.165.751,34	9.104.487,46	2	Sonderposten	9.676.243,08	9.934.281,33
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.749.766,66	10.777.421,83	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	9.532.235,37	9.757.095,31
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	9.465.097,51	9.829.903,98	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.572.659,32	5.570.385,63
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	57.335,33	63.026,23	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	113.466,48	122.870,16
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.309.911,78	1.242.935,91	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.846.109,57	4.063.839,52
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.775.808,10	4.277.881,15	2.4	Sonstige Sonderposten	144.007,71	177.186,02
1.3	Finanzanlagen	4.512.599,80	4.517.395,92	3	Rückstellungen	3.574.505,00	3.327.424,00
1.3.3	Beteiligungen	3.136.453,83	3.134.008,42	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.620.505,00	2.580.924,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.249.057,05	1.243.926,36	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	804.000,00	686.500,00
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	127.088,92	139.461,14	3.5	Sonstige Rückstellungen	150.000,00	60.000,00
2	Umlaufvermögen	3.111.905,01	3.859.829,38	4	Verbindlichkeiten	7.915.889,85	6.249.680,89
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.782.187,75	1.369.121,82	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.299.743,11	3.437.442,57
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	574.765,72	656.030,39		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.000,00	0,00
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	367.321,73	337.658,28	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.195.576,44	3.308.275,90
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	283.575,69	26.653,87		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	20.000,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	547.596,54	348.779,28	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	104.166,67	129.166,67
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.928,07	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel	1.329.717,26	2.490.707,56	4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	13.426,28	13.209,51
3	Rechnungsabgrenzungsposten	19.946,82	20.395,66	4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	98.672,65	87.240,82
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	250.382,23	766.520,57
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	44.505,46	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	405.265,60	109.927,57
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.803.894,52	1.835.339,85
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	897.206,31	852.112,56
	Summe Aktiva	46.955.581,85	44.392.625,77		Summe Passiva	46.955.581,85	44.392.625,77

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal

Ergebnisrechnung 2021

Gemeinde Lahntal

Nummer	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz 2021 / Ergebnis 2021
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-156.987,54	-181.925,00	-151.551,00	-30.374,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-184.835,59	-270.650,00	-203.918,40	-66.731,60
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-586.412,40	-779.100,00	-582.552,41	-196.547,59
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.132.636,73	-7.129.450,00	-7.992.280,24	862.830,24
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-290.156,99	-342.400,00	-296.468,79	-45.931,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.367.587,88	-2.916.950,00	-2.875.067,30	-41.882,70
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Inv.-Zuw., -zuschüssen und -beiträgen	-487.061,79	-489.250,00	-496.637,54	7.387,54
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-198.878,05	-230.800,00	-221.562,82	-9.237,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nummern 1 bis 9)	-12.404.556,97	-12.340.525,00	-12.820.038,50	479.513,50
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.653.345,90	1.984.800,00	1.679.330,96	305.469,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	199.150,62	168.050,00	182.102,25	-14.052,25
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.902,70	2.775.925,00	2.277.463,30	498.461,70
14	66	Abschreibungen	988.121,12	956.950,00	1.062.653,05	-105.703,05
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.781.761,28	2.011.100,00	1.700.983,24	310.116,76
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.867.842,60	4.900.950,00	5.016.773,33	-115.823,33
17	72	Transferaufwendungen	3.025,00			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.712,54	10.525,00	10.232,12	292,88
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nummern 11 bis 18)	11.724.861,76	12.808.300,00	11.929.538,25	878.761,75
20		Verwaltungsergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 19)	-679.695,21	467.775,00	-890.500,25	1.358.275,25
21	56, 57	Finanzerträge	-27.608,38	-25.775,00	-15.529,71	-10.245,29
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	93.779,69	87.200,00	78.486,68	8.713,32
23		Finanzergebnis (Nummer 21 ./ Nummer 22)	66.171,31	61.425,00	62.956,97	-1.531,97
24		Ordentliches Ergebnis (Nummer 20 und Nummer 23)	-613.523,90	529.200,00	-827.543,28	1.356.743,28
25	59	Außerordentliche Erträge	-1.564.329,66		-54.997,41	54.997,41
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	98.942,87		19.930,07	-19.930,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Nummer 25 ./ Nummer 26)	-1.465.386,79		-35.067,34	35.067,34
28		Jahresergebnis (Nummer 24 und Nummer 27)	-2.078.910,69	529.200,00	-862.610,62	1.391.810,62

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal

Finanzrechnung 2021						
Gemeinde Lahntal						
Nummer	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz 2021 / Ergebnis 2021
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.292,86	181.925,00	162.746,12	19.178,88
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	221.212,24	270.650,00	236.861,96	33.788,04
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	424.891,53	779.100,00	594.999,16	184.100,84
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus	7.163.917,07	7.129.450,00	7.862.198,94	-732.748,94
04A		gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	290.156,99	342.400,00	296.468,79	45.931,21
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.310.260,65	2.916.950,00	2.934.194,53	-17.244,53
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.906,60	25.775,00	25.127,70	647,30
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige	192.551,63	190.350,00	176.576,15	13.773,85
08A		außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
09		Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	11.775.189,57	11.836.600,00	12.289.173,35	-452.573,35
10	830	Personalauszahlungen	-1.568.089,15	-1.874.200,00	-1.594.915,66	-279.284,34
11	831	Versorgungsauszahlungen	-204.891,55	-229.050,00	-199.731,89	-29.318,11
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.248.574,67	-2.775.925,00	-2.057.519,55	-718.405,45
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-3.800,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für	-1.756.759,83	-2.011.100,00	-1.612.827,04	-398.272,96
14A		laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich	-4.795.921,30	-4.900.950,00	-4.771.165,67	-129.784,33
15A		Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-93.936,62	-87.200,00	-78.269,91	-8.930,09
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige	-13.990,04	-10.525,00	-27.681,47	17.156,47
17A		außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0,00	0,00	0,00	0,00
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-10.685.963,16	-11.888.950,00	-10.342.111,19	-1.546.838,81
19		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender	1.089.226,41	-52.350,00	1.947.062,16	-1.999.412,16
19A		Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und	558.818,55	1.116.750,00	266.549,95	850.200,05
20A		-zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	383.404,72	315.950,00	56.735,82	259.214,18
21A		und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27.372,22	27.350,00	27.372,22	-22,22
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	969.595,49	1.460.050,00	350.657,99	1.109.392,01
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-113.932,75	-2.778.143,64	-2.002.122,78	-776.020,86
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.642.618,45	-4.506.780,04	-2.538.574,37	-1.968.205,67
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-229.003,57	-769.997,17	-750.472,68	-19.524,49
26A		und immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-5.063,61	-20.800,00	-22.569,81	1.769,81
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.990.618,38	-8.075.720,85	-5.313.739,64	-2.761.981,21
29		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-2.021.022,89	-6.615.670,85	-4.963.081,65	-1.652.589,20
29A		aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
29B		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-931.796,48	-6.668.020,85	-3.016.019,49	-3.652.001,36
30	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	155.556,76	3.735.600,00	2.200.000,00	1.535.600,00
30A		und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-338.305,85	-337.700,00	-337.699,46	-0,54
31A		und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus	-182.749,09	3.397.900,00	1.862.300,54	1.535.599,46
32A		(Nr. 31 ./ Nr. 32)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Lahntal

Finanzrechnung 2021

Gemeinde Lahntal

Nummer	Konten	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz 2021 / Ergebnis 2021
32B		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-1.114.545,57	-3.270.120,85	-1.153.718,95	-2.116.401,90
32C		Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
33		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	336.064,01	0,00	716.149,61	-716.149,61
33A		Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
34		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,	-423.987,17	0,00	-723.420,96	723.420,96
34A		Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00	0,00	0,00
35		Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	-87.923,16	0,00	-7.271,35	7.271,35
35A		aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	0,00	0,00	0,00	0,00
36		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.693.176,29	-14.805.567,66	2.490.707,56	-17.296.275,22
37		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.202.468,73	-3.270.120,85	-1.160.990,30	-2.109.130,55
38		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.490.707,56	-18.075.688,51	1.329.717,26	-19.405.405,77

Beschlussvorlage

Drucksache VL-19/2023

- öffentlich -

Datum: 24.01.2023

Federführendes Amt	Hauptamt
--------------------	----------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Nachwahl einer Vertreterin / eines Vertreters für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Kommunal Bauhof Cölbe-Lahntal-Wetter"

Beschlussvorschlag:

Für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wird Frau Doris Hilberger (CDU) als Ersatz für Herrn Kevin Jülich (CDU) zur Vertreterin für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunal Bauhof „Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
4	Doris Hilberger	CDU	Holger Briel	CDU

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Für die XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal wurden am 21.04.2021 folgende Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die Verbandsversammlung des „Kommunalen Bauhofs Cölbe-Lahntal-Wetter“ gewählt:

Position	Vertreter/-in	Fraktion	Stellvertreter/-in	Fraktion
1	Steffen Köster	SPD	Dr. Kornelia Grundmann	SPD
2	Matthias Felgenhauer	SPD	Hans Jung	SPD
3	Werner Schmidt	BLL	Benjamin Becker	BLL
4	Kevin Jülich	CDU	Holger Briel	CDU
5	Barbara Seitz	Grüne	Merlin Demele	Grüne

Durch die Niederlegung des Mandats von Herrn Kevin Jülich wird eine Nachwahl für die verbleibende XII. Wahlperiode der Gemeindevertretung Lahntal notwendig.

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter

Beschlussvorlage

Drucksache VL-31/2023

- öffentlich -

Datum: 14.02.2023

Federführendes Amt	Assistenz BGM
--------------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal |

Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt

1. den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal zu beauftragen, den vorliegenden Konzeptentwurf für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal weiterzuentwickeln.
2. Den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal zu beauftragen, Bedarf für den Aufbau einer eigenständigen Jugendarbeit für den Haushalt 2024 zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Auf die beigelegte Konzeption wird verwiesen. (Konzept als Anhang zum Beschluss)

Anlage(n):

- (1) 2023-02-20 Konzept Jugendpflege

Max Frauenlob
Soziales | Lahntal für Alle

Konzeption für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal**Autor: Max Frauenlob (Bereich Soziales / Lahntal für Alle)****Februar 2023****1. Vorbemerkungen/Ausgangssituation**

In ihrer Sitzung am 18.5.2022 hat die Gemeindevertretung Lahntal folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beschließt

- 1. den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept für eine eigenständige zeitgemäße Jugendarbeit der Gemeinde Lahntal zu erarbeiten und der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vorzulegen. Dabei kann eine weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Wetter/Hessen erneut geprüft werden.*
- 2. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Wetter/Hessen über eine Interkommunale Zusammenarbeit über die Jugendförderung Nordkreis fristgerecht zum 31.12.2022 unter Einhaltung der Kündigungsfrist (30.06.2022) gemäß § 7 der geschlossenen Vereinbarung zu kündigen.*

Ein wesentlicher Grund für die Kündigung der bisherigen Kooperation bei der Jugendarbeit mit Wetter ist das Anliegen, im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts Kosten im Bereich Jugendarbeit einzusparen. Gleichzeitig wurde als Ziel vereinbart, trotz sehr begrenzter Haushaltsmittel Angebote der Jugendarbeit zu gewährleisten. Der Arbeitsbereich Soziales/Lahntal für alle als Teil des Generationen- und Familienzentrum der Gemeinde Lahntal hat hierfür einen Vorschlag erarbeitet.

2. Einführung

Der vorliegende Konzeptentwurf für die Jugendarbeit in Lahntal ist in Folge des Beschlusses zur Kündigung der bisherigen Kooperation mit Wetter entstanden. Dieser Konzeptentwurf enthält grundlegende Überlegungen zur Bedeutung der Jugendarbeit in der Kommune sowie einen Vorschlag für die nächsten Schritte im Jahr 2023. Es soll eine Diskussionsgrundlage darstellen, um in die konkrete Planung der zukünftigen Jugendarbeit für Lahntal einzusteigen.

In diese Planung sollten auch weitere fachliche Inputs, etwa durch Aktive der Jugendarbeit in Nachbarkommunen einbezogen werden. Auch die Zielgruppe selbst sollte in der Ausgestaltung verstärkt eingebunden sein. Auf der Basis einer entsprechend umfassenden Vorbereitung kann schließlich eine ausgewogene politische Entscheidung für eine zielgerichtete und dauerhafte Jugendarbeit in Lahntal ermöglicht werden. Davon ausgehend kann dann ein an den Rahmenbedingungen angepasstes mittelfristiges Konzept für die Jugendarbeit der nächsten Jahre erarbeitet werden.

3. Ausgangspunkt:

Die kommunale Jugendarbeit in Lahntal war in den letzten Jahren Teil der interkommunalen Zusammenarbeit im Nordkreis. Bis Ende 2022 bestand noch eine Kooperation mit der Stadt Wetter und eine Stelle eines Jugendpflegers (100%) mit Zuständigkeit für beide Gemeinden (jeweils zu 50%). Während in Wetter mehrere Jugendräume betreut werden, bestehen in Lahntal aktuell keine kommunalen Räume, die ausschließlich Jugendlichen zur Verfügung stehen. Die Räume in Wetter wurden durch Lahntaler Jugendliche zuletzt kaum genutzt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit waren bisher Angebote der Ferienspiele in Wetter. Diese wurden jedoch in den letzten Jahren zunehmend weniger nachgefragt. In Absprache mit der Jugendförderung Nordkreis hat der Verein ‚Kinder sind unsere Zukunft‘ die Ferienbetreuung in den letzten Jahren ausgeweitet.

Im Schuljahr 2018/2019 und damit noch vor der Corona Pandemie haben fast 150 Kinder an Angeboten der Ferienbetreuung in Lahntal teilgenommen. Mit 56 Kindern wurden die Angebote in den Sommerferien am stärksten nachgefragt. In den beiden zurückliegenden Corona Jahren war die Teilnahme mit etwa 80 Kindern etwas reduzierter. Im Sommer 2022 beteiligten sich jedoch in den zwei angebotenen Wochen mit 48 bzw. 61 Kindern wieder deutlich mehr Kinder aus Lahntal. Dadurch wird gegenwärtig ein großer Teil des Bedarfs bei Kindern im Grundschulalter in Lahntal gedeckt.

Bei Kindern ab der fünften Klasse bestehen jedoch nach der Kündigung der Zusammenarbeit mit Wetter gegenwertig keine Ferienangebote von kommunaler Seite vor Ort.

Eine offene Kinder- und Jugendarbeit ist in Lahntal aktuell wenig präsent. Von kommunaler Seite besteht kaum direkter Kontakt zu den Zielgruppen, was eine partizipative Ausgestaltung der zukünftigen Jugendarbeit erschwert.

Der Großteil der aktiven Jugendarbeit in der Gemeinde wird aktuell von Vereinen und ehrenamtlichen Strukturen geleistet. In den Ortsteilen besteht weiterhin ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten, Feuerwehr oder Kirche (siehe 7. Freizeit - Angebote von Vereinen und Verbänden). Bei der Ausgestaltung der weiteren Jugendarbeit sollten diese verstärkt mit einbezogen werden.

In den letzten Jahren wurden im Haushalt der Gemeinde Lahntal 30.000-40.000€ für die Jugendarbeit bereitgestellt. Dieser Posten wurde für den Haushalt 2023 nicht wieder vorgesehen. Dennoch besteht weiterhin von Seiten der Gemeindevertretung der Wunsch nach einer Neuausrichtung der Jugendarbeit im Lahntal. Um eine gewisse Handlungsfähigkeit diesbezüglich zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen wurden 10.000€ für die Jugendarbeit in den Haushalt 2023 eingebracht. Dieser Posten wurde im Zuge der Haushaltsplanungen jedoch nicht eingestellt. Für das laufende Jahr wird daher geprüft inwiefern kleinere Maßnahmen durch Umschichtung von Posten im Haushalt realisiert werden können.

4. Leitlinien und gesellschaftlicher Rahmen

4.1. gesellschaftlicher Rahmen

Kinder und Jugendliche wachsen gegenwärtig in einer Welt auf, die viele Herausforderungen bereithält. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona - Pandemie der vergangenen drei Jahre wurden Kinder und Jugendliche besonders beeinträchtigt. Durch die zeitweise Schließung von Schulen und Freizeiteinrichtungen wurden soziale Kontakte erschwert und noch stärker als ohnehin schon in den digitalen Raum verlagert. Bei aktuellen Befragungen beklagen über 70% der Jugendlichen seelische Belastungen durch die Corona Pandemie.¹

Weiterhin sorgt die voranschreitende Klimakrise für Unsicherheiten und Zukunftsängste gerade in der jüngeren Generation. Mit dem Krieg in der Ukraine und der steigenden Inflation sind weitere Herausforderungen dazu gekommen. Durch steigende Preise geraten gerade armutsgefährdete Jugendliche zusätzlich unter Druck.

Der Alltag von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich durch die Schule geprägt. In den letzten Jahren hat sich der Schulbesuch insbesondere in weiterführenden Schulen in Richtung einer Ganztagsbetreuung ausgeweitet. Der Schulalltag und teilweise auch damit verbundener Leistungsdruck prägt den Alltag von Jugendlichen in hohem Maße, sodass auch die Freizeitgestaltung stark vorstrukturiert wird. Im Rahmen der gesetzlich angestrebten verlässlichen Ganztags schulbetreuung auch im Grundschulalter wird sich diese zentrale Stellung der Schule im Alltag von Kindern und Jugendlichen weiter verstärken. Damit wird auch ein größerer Teil der Freizeit in den schulischen Kontext verlagert.

Auch Vereine berichten zunehmend davon, dass Angebote durch Kinder und Jugendliche nicht mehr so stark wahrgenommen werden, z.B. beim Fußball. Im Umkehrschluss werden Jugendliche häufig vor allem in ihrer Rolle als Schüler*innen wahrgenommen und die Bedeutung weiterer relevanter Aspekte des Jugendalters vernachlässigt.

In dieser Gemengelage stellt sich die Frage, welchen Platz eine kommunale Jugendarbeit einnehmen kann und inwiefern hierfür überhaupt ein Bedarf besteht. Trotz Veränderungen in der Lebenswelt von Jugendlichen wird in der Forschung weiterhin von einem hohen Wert der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgegangen.²

„Nach den letzten strapaziösen Monaten [im Lockdown] brauchen junge Menschen Erholung und Freizeit und Freiräume – und das gemeinsam mit Gleichaltrigen. Unter anderem sind offene Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hierfür immens relevant.“³

1 Vgl. AGJ2021: „Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit“ Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2021/Positionspapier_Corona_Jugendarbeit.pdf

2 siehe z.B. bsj2021 – Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit In Hessen: https://www.bsj-marburg.de/fileadmin/user_upload/downloads/Wozu%20Jugendarbeit_Abschlussbericht_Schwanenfluegel_Heinrich.pdf

3 Vgl. AGJ 2021.

Als dritte Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule kommt der Jugendarbeit die Aufgabe zu, Unterstützung bei den vielfältigen Herausforderungen Heranwachsender zu leisten. Gerade auch im Hinblick auf gegenwärtige gesamtgesellschaftliche Herausforderungen kann offene Kinder- und Jugendarbeit Orientierung bieten:

„Es ist wichtiger denn je, jungen Menschen weiterhin nachhaltig die Stütze und Stabilität mittels der Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu gewähren und sich nicht aus der staatlichen/hoheitlichen Aufgabe zurückzuziehen. Gerade in Zeiten der pandemiebedingten zunehmenden Individualisierung und des Zurückwerfens der Einzelnen auf sich selbst sind diese Angebote für die Selbstpositionierung, Verselbstständigung sowie Qualifizierung wichtiger denn je, um Belastungen bei jungen Menschen abzumildern, aufzufangen und ihnen entsprechende Unterstützung und Stärkung zukommen zu lassen. Dies erfordert die unbedingte Aufrechterhaltung dieser Angebotsstrukturen wie auch den Erhalt dieser elementaren begleitenden Infrastruktur.“⁴

Der Blick in Nachbargemeinden z.B. nach Cölbe oder Gladenbach zeigt, dass eine attraktiv gestaltete Jugendarbeit sowie damit verbundene Räume als zentrale Treffpunkte durchaus weiterhin nachgefragt werden. Erfolgreiche kommunale Jugendarbeit basiert auf einem dauerhaften und verlässlichen Angebot, bei dem auf Bedürfnisse und Impulse von Jugendlichen eingegangen wird.

„Junge Menschen brauchen verlässliche Beziehungen. Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit kommt eine Schlüsselrolle zu. Eine verlässliche und kontinuierliche personelle Infrastruktur ist ein wesentlicher Faktor für gelingende Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.“⁵

4.2 Zielgruppen

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst Zielgruppen mit unterschiedlichen Bedarfen:

- **Kinder im Grundschulalter** von 6 bis 10 Jahre
- **Jüngere ‚Teenager‘** von 11-14Jahre
- **Jugendliche** von 15-18 Jahre
- **Junge Erwachsene** von 18-25Jahre

Die Übergänge zwischen den jeweiligen Zielgruppen sind fließend.

Für jüngere Zielgruppen bieten sich z.B. pädagogisch vorstrukturierte Angebote, etwa Nachmittage im Wald, bewegungsorientierte Angebote sowie Ferienspiele an. Ältere Jugendliche haben eher Interesse an ‚Rückzugsmöglichkeiten‘ oder offeneren Angeboten der Jugendarbeit.

Idealerweise werden Angebote mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt. Dies erfordert Zeit und setzt einen Beziehungsaufbau zu den Kindern und Jugendlichen voraus. Um

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. Appell der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Zeiten von Corona und darüber hinaus – Infrastrukturen der Kommunen, der Länder und des Bundes erhalten und stärken! <https://jugendhilfeportal.de/artikel/bag-landesjugendaemter-jugendarbeit-und-jugendsozialarbeit-in-zeiten-von-corona-und-darueber-hinaus>

zielgruppengerechte Angebote zu schaffen wäre es wünschenswert perspektivisch qualifizierte und motivierte Jugendarbeiter*innen mit ausreichend Kapazitäten bereitzustellen.

4.3 Mögliche Ziele der Jugendarbeit fürs Lahntal

Aus den bisherigen Überlegungen können einige mögliche Ziele der Jugendarbeit für Lahntal abgeleitet werden.

- Die Jugendarbeit für Lahntal sollte an den **Bedarfen** der Jugendlichen ausgerichtet werden. Grundlage hierfür ist eine möglichst umfassende **Beteiligung** an der Ausgestaltung.
- Die Jugendarbeit sollte **langfristig ausgelegt** sein und einen **Beziehungsaufbau** zu den Zielgruppen ermöglichen.
- Für Kinder und Jugendliche sollten **eigene Räume** bereitgestellt werden, die von Jugendlichen mitgestaltet werden.
- Die Jugendarbeit sollte Kinder und Jugendliche in ihrem **Heranwachsen unterstützen**, und **Orientierung bieten**.
- Die Jugendarbeit sollte **attraktive Freizeitmöglichkeiten** schaffen, **Lahntaler Jugendliche verbinden** und soziale Kontakte in der Gemeinde fördern.

5. Aktuelle Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Lahntal

5.1 Kinder und Jugendliche in Lahntal:

In Lahntal leben gegenwärtig (Stand August 2022) 1378 Menschen im Alter von 0-18 Jahren. Dies entspricht etwa 70-75 Menschen pro Jahrgang in dieser Altersspanne. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung Lahntals beträgt 19,6%.

Abbildung 1: Jugendliche in Lahntal nach Alter und Wohnort:

Ortsteil	Jahrgang 2018-22	Jahrgang 2013-17	Jahrgang 2008-12	Jahrgang 08/2003-2007	Kinder und Jugendliche Gesamt
Brungershausen	3	0	2	1	6
Caldern	56	50	68	54	228
Goßfelden	92	122	114	104	432
Göttingen	18	8	10	14	50
Kernbach	9	10	13	8	40
Sarnau	38	31	43	31	143
Sterzhausen	111	134	125	118	488
Summe	327	355	375	330	1387

Mit etwa 35% (488 Personen) ist Sterzhausen der Ortsteil mit dem größten Anteil der Kinder und Jugendlichen. Weitere 31% (432 Personen) leben in Goßfelden, etwa 16,5% (228 Personen) in Caldern und gut 10% (143 Personen) in Sarnau. Die Ortsteile Brungershausen (6 Personen), Göttingen (50 Personen) und Kernbach (40 Personen) haben zusammengenommen einen Anteil von etwa 7% der Kinder und Jugendlichen.

Insgesamt sind die Geburtenjahrgänge lahntalübergreifend relativ stabil. Der größte Jahrgang ist der Jahrgang 2006 mit 86 Jugendlichen. Der kleinste Jahrgang 2014 mit 59 Kindern. Eine klare

Tendenz lässt sich derweil nicht ablesen, da beispielsweise der Jahrgang 2005 mit 68 Jugendlichen relativ klein ist, während der Jahrgang 2015 mit 81 Kindern wieder relativ groß ist.

In den Ortsteilen ergeben sich einige Auffälligkeiten:

- In Caldern gibt es relativ wenige Kinder im Alter von 5-9 im Vergleich zu den Teenagern von 10-14 Jahren.
- In Sarnau sind ebenfalls die Teenager von 10-14 Jahren die größte Gruppe.
- In Göttingen gibt es eine Häufung bei den Kindern von 0-4 Jahren sowie bei den Jugendlichen ab 15 Jahren.
- In Goßfelden und Sterzhausen gibt es einen leichten Überhang bei den Kindern im Vergleich zu den Jugendlichen.

Insgesamt entfällt der größte Anteil der Altersspanne auf die Teenager der Jahrgänge 2008-2012 (375 Personen – 27,2% aller Kinder und Jugendlichen). Rechnet man noch die Jahrgänge 2006 und 2007 als wesentliche Zielgruppen der Jugendarbeit hinzu, ergibt sich eine Zielgruppe von über 500 Jugendlichen in Lahntal für Angebote der Jugendarbeit (für 10-16 Jährige).

Mehr als $\frac{3}{4}$ der Jugendlichen leben in Sterzhausen sowie Goßfelden/Sarnau. Hier besteht also möglicherweise auch der größte Bedarf. Andererseits sollten auch die kleineren Ortsteile nicht vergessen werden.

5.2 Besondere Bedarfe

Die Jugendarbeit in Lahntal steht vor spezifischen Herausforderungen.

Lahntal umfasst sieben eigenständige Dörfer, aber keinen Hauptort, an dem sich Angebote für ganz Lahntal bündeln. Im Grundschulalter bietet sich eine Aufteilung von Angeboten entsprechend der Zugehörigkeiten zur Wichtelhäuser Schule in Sterzhausen sowie zur Ubbelohde Schule in Goßfelden an. Auch die Kirchengemeinden gliedern sich entsprechend.

Durch das Fehlen einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse in Lahntal kommt es ab dem Teenager - Alter zu einer Aufspaltung der Jugendlichen auf unterschiedliche Schulstandorte. Entsprechend bilden sich auch Freundschaften und Netzwerke eher ortsunabhängig heraus. Verstärkt wird dieser Effekt dadurch, dass sich die Freizeitgestaltung nach der Schule in Richtung der Schulstandorte außerhalb der Gemeinde verlagert. Die räumliche Nähe nach Marburg und das erhöhte Freizeitangebot in der Stadt bietet einen zusätzlichen Anziehungspunkt.

Es ist zu begrüßen, dass die Region vielfältige Angebote für Jugendliche bereithält und diese dadurch weniger auf Angebote im Wohnort angewiesen sind. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass dadurch die Identifikation und der Bezug zum eigenen Ort abnimmt. Nicht zuletzt im Hinblick auf den demografischen Wandel und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Ortsteile ist eine attraktive Gemeinde für Jugendliche, in der sie gerne leben und im Erwachsenenalter auch gerne bleiben, von großer Bedeutung.

Eine zentrale Herausforderung ist das Fehlen an Orten und Räumen für die Jugendarbeit, die als Ausgangspunkt für die Entwicklung zielgerichteter Angebote dienen könnten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen ist ein eigenständiger Kapazitätsaufbau für die Jugendarbeit im Lahntal anzustreben. Davon ausgehend könnte über eine weitere Kooperation mit Wetter und weiteren Nachbargemeinden auf Projektebene nachgedacht werden.

6. Planungen für die Jugendarbeit in 2023

Wie bereits beschrieben wäre es wünschenswert für eine eigenständige und zeitgemäße Jugendarbeit in Lahntal mittelfristig wieder personelle Ressourcen zu schaffen, um ein professionelles und verlässliches Angebot zu gewährleisten. Angesichts der vorgesehenen Einsparungen im Bereich Jugend konnten für das Jahr 2023 jedoch keine neuen personellen Ressourcen geschaffen werden.

Die Mitarbeiter*innen im Arbeitsbereich Soziales können gemäß dem Motto ‚Lahntal für Alle‘ und als Teil der Arbeit im Gemeinwesen auch den Jugendbereich in begrenztem Umfang mit in den Blick nehmen. Im Jahr 2023 möchte der Arbeitsbereich Soziales den Fokus auf eine Bestandsaufnahme der Bedarfe von Jugendlichen sowie der vorhandenen Angebote legen. Dazu sollen sowohl Jugendliche direkt als auch Erwachsene Multiplikator*innen befragt werden. Darüber hinaus soll die Vernetzung mit den vielfältigen Aktiven in Kirchen, Feuerwehren und Sportvereinen vertieft werden. Gemeinsam sollen Möglichkeiten der Kooperation und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen ausgelotet werden. Soweit möglich und gewünscht sollen davon ausgehend auch gemeinsame Aktivitäten realisiert werden.

Im Rahmen von mehreren Veranstaltungen für und mit Jugendlichen werden attraktive Angebote geschaffen und diese auch dazu genutzt Bedarfe zu erheben und Ziele und Maßnahmen für die weitere Jugendarbeit in Lahntal zu entwickeln. Die genaue Umsetzung soll gemeinsam mit den Kooperationspartnern in den Vereinen und im Ehrenamt gestaltet werden. Idealerweise werden auch die Jugendlichen selbst aktiv in die Planung und Umsetzung eingebunden. In Planung ist bereits ein Sporttag am Multifunktionsplatz in Sarnau im Sommer 2023.

Für dauerhafte Angebote, die auf Bedarfe der diversen Zielgruppen im Bereich eingehen, reichen die aktuell vorhandenen Ressourcen nicht aus. Es soll daher über das Jahr hinaus die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Blick behalten werden. Im Austausch mit Expert*innen sowie Vertreter*innen der kommunalen Jugendarbeit in Nachbarkommunen sollen Impulse gesammelt werden, um gemeinsam Kriterien und mögliche Maßnahmen für die Jugendarbeit in Lahntal zu erarbeiten. Schließlich soll ein erweitertes Konzept für eine zeitgemäße und dauerhafte Jugendarbeit in Lahntal erarbeitet werden, das auf den festgestellten Bedarfen aufbaut und in das Ideen der Lahntalerinnen und Lahntaler einfließen.

In der Ferienbetreuung sollen die bereits umfangreich vorhandenen Angebote der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder durch den Verein ‚Kinder sind unsere Zukunft‘ um zwei weitere Wochen in den Sommerferien erweitert werden. Es wird geprüft, inwiefern darüber hinaus Aktivitäten für Jugendliche in den Ferien gemeinsam realisiert werden können.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurde ein Budget für die Jugendarbeit im Haushalt 2023 in Höhe von 10.000€ eingebracht. Leider wurde dieser Betrag in den Verhandlungen zum Haushalt gestrichen, sodass die Planungen für 2023 ohne festes Budget auskommen müssen. Im Einzelfall soll geprüft werden, inwiefern kleinere Maßnahmen durch Umwidmung von Kostenpunkten realisiert werden können.

Zur Inhaltlichen Planung der Neuausrichtung der Jugendarbeit in 2024 ist ein Beschluss bezüglich der finanziellen und personellen Ausstattung des Arbeitsbereichs erforderlich.

7. Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden:

Für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Lahntal soll die Kooperation mit ehrenamtlichen Strukturen ausgebaut werden. Erfreulicherweise gibt es in Lahntal ein breites Angebot der Vereine für Kinder und Jugendliche. Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und möchte vor allem einige Schwerpunkte sichtbar machen:

7.1. Bereich Sport und Feuerwehr:

- Die JSG Lahntal und die SG Lahnfels haben Fußballmannschaften für alle Altersklassen (ab 14 Jahren nur für Jungs).
- In Caldern bietet der TSV Caldern für Kinder im Grundschulalter Tanzangebote und eine Outdoor Action Gruppe. Für Jugendliche ab 10 Jahren gibt es ebenfalls ein Tanzangebot sowie eine Jugendfeuerwehr der ffw Caldern.
- In Sterzhausen gibt es ebenfalls eine Jugendfeuerwehr der ffw Sterzhausen ab 10 Jahren und ein breites sportliches Angebot des TV Sterzhausen (Badminton, Gymnastik – Zumba, Tischtennis). Das Kinderturnen ist offen für Kinder von 7-10 Jahren. Tischtennis wird für Kinder und Jugendliche angeboten. Aufgrund der Baustelle am Haus am Wollenberg, müssen die Angebote derzeit auf andere Ortsteile ausweichen.
- In Goßfelden / Sarnau bietet der neue Multifunktionsplatz und das Beachvolleyballfeld viele sportliche Möglichkeiten und einen attraktiven Treffpunkt. Der TV Goßfelden bietet Tanzgruppen und Leichtathletik für Kinder und Jugendliche. Die ffw Goßfelden hat ebenfalls eine Jugendfeuerwehr.
- in Sterzhausen und Caldern kann Reitunterricht genommen werden.
- In den Ortsteilen bieten Spielplätze, Bolzplätze, Tischtennisplatten und Fitnessgeräte Treffpunkte für sportliche Aktivitäten. In Goßfelden gibt es eine Sportbox und ein Calisthenics Parcours.

7.2. Natur und Kultur

- Der Nabu Lahntal hat eine Naturforschergruppe und in Caldern bietet der Zusammenwachsen e.V. eine Naturkinder Gruppe an.
- Ältere Jugendliche können sich in Caldern, Sterzhausen und Goßfelden bei Burschen- und Mädchenschaften engagieren.
- Für die selbstständige Freizeitgestaltung bietet das Lahntal attraktive Naturräume und z.B. Möglichkeiten zum Schwimmen in der Lahn, Grillplätze oder Waldwege zum Mountainbiken. Ausgehend vom Grillplatz Sterzhausen wurde ein Märchenpfad angelegt und in Caldern werden neue Fitnesspfade geplant.

7.3. Kirche

- Die Kirchengemeinden Lahntal West, Lahnfels und Rosphetal Mellnau (Zuständig für Göttingen) bieten Kindergottesdienste, eine Jungschar und Konfirmandengruppen.

7.4. Weitere Angebote vor Ort und im Landkreis

Im Jahresverlauf organisieren die Vereine immer wieder Sportwochenenden und Feste mit attraktiven Angeboten für Kinder und Jugendliche. Auch die Sportcoaches der Gemeinde organisieren kleinere Events und Ausflüge für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Weniger Angebote In Lahntal gibt es in den Bereichen Musik und Kultur. Auch Treffpunkte und Orte, die von Jugendlichen mitgestaltet werden können, gibt es außerhalb der Vereine nicht mehr. Gleichwohl bietet und unterstützt die Gemeinde vielfältige Räume die auch für Angebote für Kinder und Jugendliche genutzt werden können, etwa die Dorfgemeinschaftshäuser, zahlreiche Spiel- und Bolzplätze, das Generationen- und Familienzentrum in Goßfelden oder Krafts Hof in Sterzhausen.

In den umliegenden Gemeinden gibt es ebenfalls attraktive Freizeitmöglichkeiten, die von Lahntaler Kindern und Jugendlichen gerne angenommen werden. Hier bietet insbesondere die Nähe zu Marburg eine große Anziehungskraft. In den Schulen, die zunehmend in Richtung eines ganztägigen Angebots ausgerichtet sind, verbringen die Kinder und Jugendlichen auch einen Teil ihrer ‚Freizeit.‘

In den Ferien besteht die Möglichkeit an Freizeiten teilzunehmen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf bietet ein breites Angebot an Ferienfreizeiten für Kinder von 7-17 Jahren. Angeboten werden u.a. Fahrten ins Ferienlager an die Ostsee, Freizeiten im Tagungshaus Wolfshausen bei Weimar an der Lahn, Städtetouren und exklusive Angebote für Jungs oder Mädchen.

8. Mögliche Handlungsfelder für die kommunale Jugendarbeit

Für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Lahntal können mittelfristig vielfältige Handlungsfelder in den Blick genommen werden:

- Angesichts großer gesellschaftlicher Veränderungsbedarfe kommt der **Umweltbildung** sowie der **Bildung für nachhaltige Entwicklung** eine wachsende Bedeutung zu.
- **Erlebnispädagogische Angebote** können attraktive Lern- und Erfahrungsräume bieten.
- **Austauschprogramme** z.B. mit Fahrten in die Partnergemeinden bieten einmalige Erfahrungen.
- **Jugendräume** können die Möglichkeit zur Mitgestaltung bieten und fördern und erfordern es, dass Jugendliche Verantwortung übernehmen.
- Partizipativ gestaltete **Veranstaltungen und Events** bieten attraktive Freizeitmöglichkeiten.
- Jugendarbeit kann **Unterstützung im Alltag** geben, Orientierung bieten und soziale Probleme aufgreifen.

9. Schlussfolgerungen/Ausblick:

Jugendarbeit bleibt ein wichtiges Handlungsfeld für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Gegenwärtig besteht der Bedarf neue Wege einzuschlagen und auf lokalen Ressourcen aufzubauen. Die vielfältigen Angebote für Jugendliche durch die Lahntaler Vereine sind ein Schatz, den es zu erhalten und zu stärken gilt. Hierbei wollen wir von Seiten der Gemeinde einen Beitrag leisten und Synergien schaffen und ausbauen. In der gegenwärtigen angespannten Haushaltslage ist die Gemeinde umso mehr auf diese ehrenamtlichen Strukturen angewiesen. Im laufenden Jahr 2023 soll

geschaut werden, wie mit den vorhandenen Ressourcen möglichst viel geschaffen werden kann und für welche Lücken weitere Ressourcen erschlossen werden können.

Für weiterführende Angebote der offenen Jugendarbeit und eine verlässliche Jugendbeteiligung in der Planung sind mittelfristig wieder mehr personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Eine Stelle eines Jugendpflegers/ einer Jugendpflegerin würde es ermöglichen Angebote zu bündeln und eine umfassendere und fachliche Ansprechstruktur für Jugendliche zu schaffen.

Auch zusätzliche Angebote etwa in Form von Räumen und Treffpunkten oder auch Freizeiten oder Austauschprogrammen sind mit den vorhandenen Haushaltsmitteln und Stellenkapazitäten nicht zu realisieren. Hier könnte in Erwägung gezogen werden, durch die Einwerbung von Fördermitteln den Handlungsspielraum zu erweitern und gleichzeitig den Kostenaufwand in der Gemeinde zu begrenzen. Entsprechende Überlegungen sollten in das zu erarbeitende mittelfristige Konzept für die Jugendarbeit einfließen.

Die beschriebenen Maßnahmen im Jahr 2023 verfolgen das Ziel eine eigenständige und zeitgemäße Jugendarbeit in Lahntal auf den Weg zu bringen. Der Widerspruch zwischen dem Bedarf Geld einzusparen und dem Wunsch nach einer eigenständigen und zeitgemäßen Jugendarbeit, lässt sich damit nicht komplett auflösen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, die Diskussion über die zukünftige Jugendarbeit in Lahntal auf unterschiedlichen Ebenen weiterzuführen. Sie alle sind eingeladen, eigene Ideen und Gedanken in die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Lahntal einzubringen.

Beschlussvorlage

Drucksache VL-298/2022 1. Ergänzung
- öffentlich -

Datum: 23.02.2023

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Vereinbarung einer interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem beigefügten Letter of Intent zur Entwicklung und Vermarktung eines interkommunalen Gewerbegebietes im Industriegebiet „Spiegelshecke“ mit der Universitätsstadt Marburg zuzustimmen.

Über die Zusammenarbeit ist noch ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal haben ein gemeinsames Interesse, den Bebauungsplan Spiegelshecke für Lahntal-Goßfelden als interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln und zu vermarkten. Das Industriegebiet soll vorrangig in seiner Gesamtgröße verwertet werden. Die Grundstücke sind insbesondere als Angebotsfläche für Firmen des Pharmaziestandortes oder vergleichbar zukunftsgerichtete Unternehmen in Marburg geeignet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat bereits in der Sitzung am 14.12.2022 die grundsätzliche Bereitschaft beschlossen, mit der Universitätsstadt Marburg eine interkommunale Zusammenarbeit für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden einzugehen. Auf Basis der am 14.12.2022 beschlossenen Regelungen wurde der beigefügte Letter of Intent erstellt.

Die Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke erfolgt auf Basis einer noch zu schließenden Kooperationsvereinbarung.

Anlage(n):

- (1) LOI interkommunales Gewerbegebiet Spiegelshecke

Carsten Laukel
Bürgermeister

Absichtserklärung

der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal zur Interkommunalen Entwicklung des Industriegebietes „Spiegelshecke“ in Lahntal-Goßfelden

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal streben an, das Industriegebiet „Spiegelshecke“ in Lahntal-Goßfelden gemeinsam als interkommunales Gewerbegebiet zu entwickeln und zu vermarkten.

Das Vorhaben basiert auf den Festsetzungen des von der Gemeinde Lahntal erstellten Bebauungsplan Nr. 19 „Spiegelshecke“ aus 02/2018.

Die Universitätsstadt Marburg hat die Absicht, die vom Bebauungsplan Nr. 19 „Spiegelshecke“ umfassten Grundstücke auf der Grundlage eines von der Gemeinde Lahntal in Auftrag zu gebenden Verkehrswertgutachtens zu erwerben.

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal beabsichtigen eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Projektdurchführung im Rahmen eines noch zu vereinbarenden Kooperationsvertrages. Im Kooperationsvertrag sind insbesondere zu regeln:

- Die Organisationsform der Projektabwicklung in einer gemeinsamen Entwicklungsgesellschaft, der die Vermarktung übertragen wird, ggf. angebunden an die Marburger Stadtentwicklungsgesellschaft SEG. Die Kosten der gemeinsamen Gesellschaft werden von beiden Kommunen hälftig getragen.
- Die Verteilung der Erträge, insbesondere der Gewerbesteuereinnahmen und eine Vereinbarung zum Umgang mit dem örtlichen Gewerbesteuerhebesatz.
- Die Absicherung der Interessen der beteiligten Kommunen (50:50 Beteiligung beider Kommunen. Vetorecht für die Gemeinde Lahntal beim Verkauf des Grundstücks in Gänze oder in Teilen).
- Die gemeinsamen Ansprüche an die Qualität anzusiedelnder Unternehmen.

Die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Lahntal werden folgende Ansprüche in Bezug auf die Ansiedlung von Unternehmen im Industriegebiet „Spiegelshecke“ verfolgen:

1. Vermarktung:
Das Industriegebiet soll vorrangig in seiner Gesamtgröße verwertet werden.
2. Branchen:
Die Flächen sollen vorrangig vermarktet werden an Unternehmen aus dem Bereich BioTech/Pharma/LifeScience oder an vergleichbar emissionsarme und auf Zukunfts- bzw. Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtete Unternehmen. Hierzu ist eine Liste zu akzeptierende und auszuschließender Branchen aufzustellen.
3. Ansiedlung für nachhaltig wirtschaftende Unternehmen:
Die Flächen sollen an Unternehmen vermarktet werden, die nachweislich (Nachhaltigkeitsbericht, Gemeinwohlbilanz) bereits erhebliche Fortschritte zu den Handlungsfeldern einer nachhaltigen Unternehmensführung aufweisen und/oder diese an dem Standort „Spiegelshecke“ glaubhaft umsetzen werden. Dies sind insbesondere (keine abschließende Auflistung):
 - a) Anzahl und Qualität der Arbeitsplätze und Anzahl der Ausbildungsplätze
 - b) Wirtschaftskraft (Umsatz, Gewerbesteuerzahlungen, Eigenkapitalquote u.a.)

- c) Nachhaltige und gemeinwohlorientierte Unternehmensführung (Nachhaltigkeitsmanagement, CO₂-Fußabdruck, CO₂-Ziele, Mobilitätskonzept u.a.)
- d) Soziales/Arbeitskräfte (Gehaltsstruktur, Zeitverträge/Pauschalverträge, Diversität u.a.)
- e) Lokale/regionale Verankerung (Hauptsitz, soziales/umweltschutzbezogenes Engagement am Standort, geschäftliche Verbindung zu Unternehmen in der Umgebung u.a.).
- f) Verkehrsbelastung (Anteil von Einpendelverkehre, angestrebte Modal-Split-Werte, An- und Ablieferverkehr u.a.)

Dieses Schriftstück ist eine Absichtserklärung der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal und entfaltet keine Rechtsverbindlichkeit irgendwelcher Art. Über die tatsächliche Projektdurchführung sowie den noch abzuschließenden Kooperationsvertrag entscheiden die Gremien der beiden beteiligten Gebietskörperschaften (Gremienvorbehalt).

Marburg, ... 2023

Lahntal, ... 2023

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
Universitätsstadt Marburg

Manfred Apell
Bürgermeister
Gemeinde Lahntal

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2023

- öffentlich -

Datum: 27.02.2023

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Kommunaler Finanzausgleich 2022 | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Gewerbesteuerumlage und die Heimatumlage im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Gewerbesteuerumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € und für die Heimatumlage des Haushaltsjahres 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 7.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 19.500 € auf der Kostenstelle 16010199 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal konnte im Haushaltsjahr 2022 Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 2.668.005 € vereinnahmen. Dies entspricht einer Verbesserung von 1.068.005 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2022. Allerdings muss die Gemeinde Lahntal im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer ca. 9,2 % in Form der Gewerbesteuerumlage und ca. 5,7 % in Form der Heimatumlage an das Land Hessen abführen. Eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer führt folglich auch zu einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage. Diese Überschreitung der Haushaltsansätze 2022 um 161.400 € macht die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich, welche gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden können. Von den insgesamt benötigten überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 161.400 € hat die Gemeindevertretung bereits am 14. Dezember 2022 einen Teilbetrag in Höhe von 141.900 € beschlossen. Die unerwartet hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Dezember 2022 machen die Bereitstellung von weiteren überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 19.500 € notwendig.

Christine Vandenberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2023

- öffentlich -

Datum: 21.02.2023

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 31.700 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2022 um 31.700 € auf der Kostenstelle 09010180 Bauleitplanung gedeckt.

Sachdarstellung:

Zum 01. Januar 2021 hat der Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe sein Haushalts-, Rechnungs- und Finanzwesen auf das Programm Infoma newsystem Version 7 umgestellt, welches auch alle drei Mitgliedskommunen verwenden. Im Rahmen dieser Systemumstellung wurden auch die Verrechnungssätze für Personal, Fuhrpark, Maschinen und Gerätschaften in Gruppen geordnet, teilweise aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst und neu kalkuliert. Die alten Verrechnungssätze für Motorsensen, Hochentaster, Motorsägen, Blasgeräte, Rasenmäher, Heckenscheren, Mulcher, Erdbohrer und Gartenfräsen beispielsweise wurden zu einem Verrechnungssatz Grünpfleegeräte zusammengefasst.

Diese Neukalkulation der Verrechnungssätze und die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an den Zweckverband Kommunaler Bauhof durch die Gemeinde Lahntal (Pflege weiterer Grünflächen in den Neubaugebieten, Pflege der Blühflächen und Bewässerung der neu-/nachgepflanzten Bäume) haben dazu geführt, dass der Haushaltsansatz in den Jahren 2021 und 2022 deutlich überschritten wurde.

In beiden Jahren wurden aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für die Pflege der öffentlichen Grünflächen veranschlagt. Tatsächlich wurden im Jahr 2021 92.252,49 € und im Jahr 2022 81.677,45 € verausgabt.

Die Rechnungen des Haushaltsjahres 2021 konnten allerdings wegen zeitlichen Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Systemumstellung erst im Verlauf des Jahres 2022 erstellt und an die Mitgliedskommunen versendet werden. Die Gemeinde Lahntal hat deshalb auf die nachträgliche Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Jahr 2021 einmalig verzichtet. Sie konnte die Veränderungen aber auch nicht in die Haushaltsplanung 2022 einfließen lassen, weshalb für das Haushaltsjahr 2022 erneut die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich ist.

Mit dem Jahr 2023 wurde der Haushaltsansatz für die Pflege der öffentlichen Grünflächen auf 75.000 € erhöht. Diese Summe sollte ausreichen, weil der Zweckverband Kommunaler Bauhof eine Senkung der Verrechnungssätze für Personal und Maschinen ab dem 01. Januar 2023 angekündigt hat.

Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2023

- öffentlich -

Datum: 01.03.2023

Federführendes Amt	Hauptamt	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Freiwillige Feuerwehren der Gemeinde Lahntal | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Freiwilligen Feuerwehren überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000 € bereitzustellen. Von dieser Summe werden 7.000 € auf der Kostenstelle 02030110 Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030140 Feuerwehr Sterzhausen, 7.000 € auf der Kostenstelle 02030150 Feuerwehr Caldern und 19.000 € auf der Kostenstelle Feuerwehren allgemein bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 40.000 € auf der Kostenstelle 12010199 Gemeindestraßen allgemein gedeckt.

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lahntal Mehraufwendungen in Höhe von bisher 36.082,72 € angefallen. Erfahrungsgemäß werden in den nächsten beiden Monaten aber noch weitere Rechnungsbelege eingehen, die buchhalterisch dem Haushaltsjahr 2022 zuzuordnen sind. Dies hatte vor allem folgende Gründe:

1. Technischer Prüfdienst

Vom 07.-08.07.2022 erfolgte die Prüfung der Feuerwehr Lahntal durch den Technischen Prüfdienst des Landes Hessen auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG). Hierbei werden die Feuerwehrhäuser, die Feuerwehrfahrzeuge sowie die Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr überprüft. Der sich daraus ergebende bauliche und sicherheitstechnische Handlungsbedarf ist von den Kommunen in vorgegebenen Fristen abzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde überplanmäßige Mittel ausgegeben, um die Einschränkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr abzustellen. Dies umfasst u.a. die Umrüstung von Notstromanschlüssen für die Feuerwehrhäuser, die Prüfung, Wartung und Umrüstung von Fahrzeugen und Betriebsmitteln im Gesamtumfang von 12.885,75 €.

2. Örtliche Technische Einsatzleitung

Für die Einsatzfähigkeit der Örtlichen Technischen Einsatzleitung im Feuerwehrhaus Goßfelden wurden im Jahr 2022 sowohl die technischen Voraussetzungen (IT-Technik, Funkgeräte, Telefon, Netzwerkanbindung) als auch die notwendige Büroausstattung (Beamer, Whiteboard etc.) für den Führungsstab geschaffen. Die zusätzlichen Kosten für die ÖTEL belaufen sich auf 5.582,73 €.

3. Mediationsverfahren

Das Mediationsverfahren für die Feuerwehr Lahntal wurde erst mit Ende des II. Quartals 2022 beendet. Hier sind zusätzliche Kosten in Höhe von 5.942,56 € angefallen.

4. Großflächige Gefahrenlagen (Waldbrände)

Die Feuerwehr Lahntal war mit ihrem Katastrophenschutzzug in diesem Sommer bei Großbrandlagen in Cölbe-Schönstadt sowie in Dillenburg im Einsatz. Dieser Einsatz führte neben der großen menschlichen Herausforderung für die Einsatzkräfte auch zu einem hohen Materialverbrauch. Dieser musste in Teilen bereits nachbeschafft werden, da er für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unabdingbar ist. Die dafür entstandenen Kosten in Höhe von 9.898,68 € wurden den jeweilig betroffenen Kommunen gemeldet. Ob diesbezüglich ein Ausgleich stattfindet, ist bisher noch nicht entschieden.

5. Schaltgetriebe MR-CA 11 Feuerwehr Caldern

Das Schaltgetriebe des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr Lahntal war defekt. Der Kostenvoranschlag der Reparaturfirma kam zu dem Ergebnis, dass eine Reparatur möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Alternative wäre eine Neubeschaffung des Fahrzeuges gewesen. Vor diesem Hintergrund wurde das Getriebe für die Summe von 5.288,96 € ausgetauscht. Das Fahrzeug ist wieder einsatzfähig.

Jörg Sauerwald
Hauptamtsleiter

Gemeinde Lahntal

Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-14/2023
- öffentlich -



Datum: 27.02.2023

Federführendes Amt	Geschäftsführung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	21.03.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.03.2023	zur Kenntnis

Verein Kinder sind unsere Zukunft e. V. | Jahresabschluss für das Kindergartenjahr 2021/2022

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Jahresabschlusses ergibt sich ein zu viel gezahlter Vorschuss an Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal für das Geschäftsjahr vom 01. August 2021 bis 31. Juli 2022 von **341.122,21 €** (davon Rückzahlung für die Kindertagesstätten von 333.070,12 € und Rückzahlung für die Betreute Grundschule von 8052,09 €).

Sachdarstellung:

Auf den Jahresabschluss für das Kindergartenjahr mit den o.g. finanziellen Auswirkungen wird verwiesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal nimmt von dem Jahresabschluss des Vereins „Kinder sind unsere Zukunft e. V.“ mit den o.g. finanziellen Auswirkungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Jahresabschluss 2021_22 Lahntal

Simone Karcher

Jahresabschluss 2021-2022

**KINDER
SIND UNSERE
ZUKUNFT** e.V.

KINDERTAGESSTÄTTEN | LAHNTAL | MÜNCHHAUSEN

Simone Karcher

09.03.2023

Simon Radtke

Vorwort des Vereinsvorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des Vereins 'Kinder sind unsere Zukunft' e.V.,
sehr geehrte Mitglieder der Gremien der Gemeinden Lahntal und Münchhausen,

wir legen Ihnen hiermit den - derzeit noch ungeprüften - Jahresabschluss für das Kindertagesstättenjahr 2021/22 des Vereins 'Kinder sind unsere Zukunft' e.V. | Lahntal | Münchhausen vor. Dies ist der letzte Jahresabschluss in unserer Zeit als Vorsitzende des Vereins.

Insgesamt wurde auch in diesem Kindertagesstättenjahr seriös gewirtschaftet.

In der Kindertagesstätte Münchhausen schließt das Wirtschaftsjahr mit 6.309,57€ negativ ab.

Diese Nachzahlung ist durch einen höheren Personalschlüssel, aufgrund der Mehrbelegung im Bereich für Kinder unter drei Jahre, begründet.

Im Bereich Lahntal schließt der Verein das Wirtschaftsjahr positiv mit 341.122,21€ ab.

Diese hohen Rückzahlungen sind auf höhere sonstige Zuschüsse zurückzuführen, die zum Zeitpunkt der Kalkulation noch nicht bekannt waren. Dies sind Zuschüsse für die Beschäftigungsverbote und Zuschüsse für die Ausbildung von Erzieher:innen. Hinzu kommen Einsparungen bei Roh- und Hilfsstoffen und beim Personalaufwand, da nicht alle kalkulierten Stellen besetzt wurden.

Auch das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 war durch die Pandemie geprägt und die Herausforderungen für Eltern, Kinder und unser Personal konnten durch den respektvollen Umgang untereinander gemeinsam bewältigt werden.

Wir sind stolz darauf, dass die Umsetzung unserer Idee, einen Trägerverein für Kindertagesstätten zu gründen von Erfolg gekrönt war und blicken gerne auf die letzten 14 Jahre zurück.

An dieser Stelle möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit im Vorstand und mit dem Personal des Vereins ausdrücklich bedanken.

Lahntal / Münchhausen, Januar 2023

Manfred Apell

Vorsitzender

Peter Funk

Stellvertretender Vorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung und Erläuterung, Entwicklung, Rückblick, Ausblick	3
Kindertagesstätte 'Kesterburg' Münchhausen	
Erläuterung des Jahresabschlusses	15
Jahresabschluss	16
Geschäftsstelle / Leitung des Vereins	
Erläuterung des Jahresabschlusses	17
Jahresabschluss	18
Zusammenfassung der Daten nur Einrichtungen in Lahntal	
Erläuterung des Jahresabschlusses	19
Jahresabschluss	20
Zusammenfassen der Daten des Vereins (ohne Mitgliederteil)	21
Stellenplan	22
Verwaltung der Mitgliedsbeiträge	
Erläuterung des Jahresabschlusses	23
Jahresabschluss	24
Kindertagesstätte 'Mäuseburg' Goßfelden	
Erläuterung des Jahresabschlusses	25
Jahresabschluss	26
Kindertagesstätte 'Pusteblume' Sarnau	
Erläuterung des Jahresabschlusses	27
Jahresabschluss	28
Kindertagesstätte 'Villa Kunterbunt' Sterzhausen	
Erläuterung des Jahresabschlusses	29
Jahresabschluss	30
Kindertagesstätte 'Lummerland' Caldern	
Erläuterung des Jahresabschlusses	31
Jahresabschluss	32
Betreute Grundschule Sterzhausen	
Erläuterung des Jahresabschlusses	33
Jahresabschluss	34

Vereinsvorstand:

Manfred Apell
Peter Funk
Jeanette Imhof
Christiane Feisel
André Isenberg
Ulrike Mann

Leitung und Verwaltung

Simone Karcher
Simon Radtke

Oberdorfer Straße 1
35094 Lahntal

Zusammenfassung und Erläuterung

Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiFöG berechnet. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken können und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen können. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht.

Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte.

Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten. Beschäftigungsverbote wurden im Personalschlüssel miteingerechnet und neu besetzt.

In der Kalkulation wurden 5 Integrationsmaßnahmen (1,8 VK) vorgesehen und 6,58 Maßnahmen (2,23 VK) durchgeführt.

In der Kalkulation wurden 15 Mittagstischgruppen berechnet, die im hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurden.

Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung wurde im Jahresschnitt überschritten.

Insgesamt waren 440 Kinder und 515,5 Plätze von 550 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2021 vergeben, davon 82 Kinder unter drei Jahren. Es wurden 13 Schulkinder betreut

Bei der Ferienbetreuung wurden fünf Wochen Betreuung mit je 20 Kindern veranschlagt. Es wurden lediglich 4 Wochen Betreuung angeboten. Pandemiebedingt wurden kleine Gruppen, verteilt auf mehrere Standorte aufgeteilt. Durch die Aufteilung musste mehr Aufsichtspersonal beschäftigt werden. Pandemiebedingt konnten wenige kostenintensive Angebote gemacht werden. Die Betreuung fand überwiegend auf den Außengeländen statt. Ausflüge wurden zu Fuß unternommen. Sommer "2" 25, Herbst 26, Winter 11, Ostern 21.

Die Ferienbetreuung wurde auch in diesem Jahr wieder angeboten. In den Winterferien nahm 1 Kind am Ferienprogramm in Münchhausen teil. Für eine Betreuung in Münchhausen waren die Anmeldungen nur für die beiden Sommerferienwochen aufgrund der Hygienebestimmungen ausreichend. Die Gruppen mussten so klein als möglich (maximal 12 Kinder) sein. Woche 1: 9, Woche 2: 13.

Betriebszweig Münchhausen

Für das Jahr 2021/22 schließt der Jahresabschluss mit **6.309,57 € positiv** ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (2.800) Handwerker und Supervison (4.400), Beiträge (2.000), Kommunikation (2.000) sonstige Personalkosten (8.200), geringer dargestellte innere Leistungen (12.800), Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (25.550), Mehreinnahmen durch sonstige Erträge 13.900).

Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen durch Elternentgelte (4.300), Mehrausgaben bei Personalkosten (48.600) Mehrausgaben Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge (1.300) Mehraufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.500)

Bei den Kosten für Personal, sonstige Beiträge und inneren Leistungen gab es 21.000€ Mehrausgaben. Demgegenüber stehen die Mehreinnahmen durch sonstige Erträge in Höhe von 14.000€.

Von den Abschreibungen wurden die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Abzug gebracht.

Die Aufwendungen der Kommune werden nachrichtlich dargestellt, da sie in den Haushalt der Kommune einfließen.

Angesetzt war der voraussichtliche Aufwand der Gemeinde Münchhausen, der Ansatz wurde mit 39.000€ überschritten.

Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Einrichtung "Kesterburg" in Höhe von 811.823,54 €. 0,33 (festgelegter Elternanteil) dieser Gesamtaufwendungen betragen 267.901,77 €.

Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden mit 92.173,12€ verbucht plus die Freistellung in Höhe von 74.175€ ergeben 166.348,00 (entspricht 15%)

Lahntal

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **341.122,21 € positiv** ab.
(Kindertagesstätten 333.070,12 /Schulbetreuung 8.052,09)

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben in Höhe von 304.000€ (Rohstoffe 98.000, sonstige Personalaufwendungen 50.000, innere Leistungen 87.000, sonstiges 20.000)

Und Mehreinnahmen in Höhe von 163.000 (sonstige Erträge und Zuschüsse 220.000 abzüglich geringere Einnahmen Entgelte 55.000).

Demgegenüber stehen Mehrausgaben von Personalkosten in Höhe von 54.000€ und 20.000€.

Bei den Kosten für Personal, sonstige Beiträge und inneren Leistungen wurden 70.000 € eingespart.

Für die Freistellung der Kinder über 3 Jahren wurden 456.783,60 € an den Verein gezahlt (in Zuschüssen enthalten)

Die Aufwendungen der Kommune werden nachrichtlich dargestellt, da sie in den Haushalt der Kommune einfließen. Angesetzt war der voraussichtliche Aufwand der Gemeinde Lahntal, der Ansatz wurde mit 212.906,56 € unterschritten

Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Kindertagesstätteneinrichtungen in Lahntal (ohne BGS) in Höhe von 3.288.735,45 €

0,33 (festgelegter Elternanteil) dieser Gesamtaufwendungen betragen 1.271.117,39 €.

Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden mit 556.185,60 € zuzüglich der Freistellung in Höhe von 456.789,6€ verbucht. Insgesamt 1.012.975,20€

Betriebszweig Schulbetreuung Sterzhausen:

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **8.052,09 € positiv** ab.

Der positive Abschluss ist durch die weniger Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe (49.000) zu begründen. Weniger Aufwendungen für Kommunikation (1.000) und geringer Dargestellte innere Leistungen (4.100) und Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen (5.000) Insgesamt 59.000€.

Demgegenüber stehen höhere Personalkosten (31.800) und Mindereinnahmen bei Zuschüssen (19.500).

Insgesamt fielen für die Schulbetreuung Personalkosten in Höhe von 103.221,87 € an, die vom Landkreis getragen werden. Durch den Einbehalt der Elternentgelte (48.229) wurde lediglich ein Zuschuss von 54.992,87 € angefordert und gezahlt.

Entwicklung Aufwand von 2011 bis 2022 Kita

	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Aufwand Verein											
Münchhausen	321.367	292.924	301.232	338.034	330.272	342.303	294.826	397.789	460.934	501.989	665.607
Lahntal											
Kita Golfelden	399.915	411.150	457.927	466.432	559.559	506.439	628.778	780.103	948.745	1.023.291	1.083.914
Kita Samau	341.257	373.070	374.909	401.552	559.327	538.678	631.736	670.651	559.310	506.549	733.706
Kita Sterzhausen ab 21/22											
mit Krippe Sterzhausen	383.211	384.168	402.089	401.179	535.511	597.468	709.214	737.278	702.679	751.668	997.277
Kita Caldern	179.220	199.027	190.405	198.941	209.704	260.024	344.421	332.394	296.903	429.188	473.838
Krippe Sterzhausen 21/22											
in Kita Sterzhausen	100.267	113.115	113.115	113.756	144.438	159.923	168.345	158.730	177.462	179.347	0
Aufwand	1.303.603	1.467.682	1.538.445	1.581.860	2.008.539	2.062.532	2.482.494	2.679.155	2.685.099	2.890.044	3.288.735
Kita Leitung ab 21/22 in Einrichtungen enthalten nur Nachrichtlich dargestellt	145.118	113.142	120.294	125.545	137.627	139.585	149.904	155.183	199.313	212.131	199.864
Aufwand Kommune											
Münchhausen	112.453	104.500	128.591	136.540	106.731	110.181	108.931	116.864	123.157	136.216	146.217
Lahntal	347.417	393.267	540.327	568881	425772,96	676.156	506.680	745.250	479.358	776.042	563.135
Aufwand Gesamt											
Münchhausen	433.820	397.424	429.823	474.574	437.003	452.484	403.757	514.654	584.091	638.205	811.824
Lahntal	1.651.020	1.860.949	2.078.772	2.150.741	2.434.312	2.738.688	2.989.174	3.424.406	3.164.457	3.666.086	3.851.871
Kita Leitung Kita Leitung ab 21/22 in Einrichtungen enthalten	145.118	113.142	120.294	125.545	137.627	139.585	149.904	155.183	199.313	212.131	
Aufwand/Gruppe ohne Leitungskosten											
Münchhausen	3	3	3	3	2,2	2,2	2,2	3	3	3	4
Aufwand/Gruppe	144.607	132.475	143.274	158.191	198.638	205.675	183.526	171.551	194.697	212.735	202.956
Lahntal	12	13	14	14	14	15	15	15	16	17	18
Aufwand/Gruppe	137.585	143.150	148.484	153.624	173.879	182.579	199.278	228.294	197.779	215.652	213.993
Deckungsbeitrag											
Münchhausen	204.000	171.033	187.669	176.323	239.017	200.249	175.403	213.323	224.657	167.613	310.779
Lahntal (ohne BGS)	715.000	800.417	767.183	756.838	1.021.241	1.041.345	1.309.948	1.352.028	1.242.001	916.856	1.116.346

Anteile der verschiedenen Zahlungspflichtigen

Lahntal nur Kita

Erträge	3.288.735	
Gemeinde Lahntal*	1.116.346	34
Zuschüsse (ohne Freistellung)	1.159.414	35
Eltern (incl. Zuschuss Freistellung)	1.012.975	31

Gesamtanteile	4.045.393	
Gemeinde Lahntal*	1.679.481	42
Zuschüsse	1.159.414	29
Eltern	1.012.975	25

Münchhausen

Erträge	665.607	
Gemeinde Münchhausen	310.779	47
Zuschüsse	188.480	28
Eltern (incl. Zuschuss Freistellung)	166.348	25

Gesamtanteile	811.824	
Gemeinde Münchhausen	456.995	56
Zuschüsse	188.480	23
Eltern	166.348	20

Lahntal incl. Schulbetreuung

Erträge	3.441.849	
Gemeinde Lahntal*	1.130.068	33
Zuschüsse (ohne Freistellung)	1.214.962	35
Eltern (incl. Zuschuss Freistellung)	1.096.819	32

Gesamtanteile	4.010.952	
Gemeinde Lahntal	1.693.203	42
Zuschüsse	1.214.962	30
Eltern	1.096.819	27

Aufwand	
Verein	3.482.257
Kommune	563.135
Gesamt	4.045.393

* 333.070,12 € bereits abgezogen

Aufwand	
Verein	665.607
Kommune	146.217
Gesamt	811.824

*6309,57 € hinzugerechnet

Aufwand	
Verein	3.447.817
Kommune	563.135
Gesamt	4.010.952

*341.122,21 € € bereits abgezogen

Entwicklung der Personalkosten von 2009 bis 2021 ohne Schulbetreuung

	2010-2011	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Gruppen Kesterburg	3	3	3	3	3	2,3	2,3	2,2	3,0	3,0	3,0	4,0
Personalaufwand	308.200	278.000	244.500	252.998	280.485	283.861	304.209	261.287	346.789	404.500	456.902	576.414
Erstattungen EI	31.200	31.200	17.000	27.751	44.312	55.920	55.860	30.015	14.364	20.761	19.960	20.217
Summe Münchhausen	277.000	246.800	227.500	225.247	236.173	227.941	248.349	231.272	332.425	383.739	436.942	556.198
Vollkräfte ohne												
Einzelintegration	5,19	5,19	4,89	4,41	4,52	3,96	4,59	4,48	6,10	7,13	7,11	10,99
Kosten /Gruppe	92.333	82.267	75.833	75.082	78.724	99.105	107.978	105.123	110.808	127.913	145.647	139.049
Kosten/Vollkraft	53.372	47.553	46.524	51.076	52.251	57.561	54.107	51.623	54.496	53.820	61.455	50.609
Rückstellung												
AT		12	12	13	13	13	14	15	15	15	16	17
AT		12	12	13	13	13	14	15	15	15	16	17
Gruppen Lahntal												
Personalaufwand	1.030.000	1.058.600	1.198.600	1.317.235	1.282.173	1.574.763	1.735.111	2.104.332	2.263.026	2.331.142	2.617.948	2.806.725
Erstattungen EI	80.300	46.800	63.000	68.083	34.322	53.131	60.636	99.086	78.603	71.900	107.285	89.880
Summe Lahntal	949.700	1.011.800	1.135.600	1.249.152	1.247.851	1.521.632	1.674.476	2.005.246	2.184.423	2.259.242	2.510.663	2.716.845
Vollkräfte ohne												
Einzelintegration	21,61	22,60	25,56	24,86	25,67	30,54	30,54	35,60	36,79	36,61	42,84	44,36
Kosten /Gruppe	79.142	84.317	87.354	96.089	95.989	108.688	111.632	133.683	145.628	141.203	147.686	150.936
Kosten/Vollkraft	43.947	44.770	44.429	50.247	48.611	49.824	54.829	56.327	59.375	61.711	58.606	61.245
Kita Leitung	96.000	102.000	112.500	120.294	125.545	137.627	139.585	141.985	155.183	199.313	212.131	199.864

Entwicklung der Belegung von 2009 bis 2021

Vollzahler im Jahresschnitt

	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Kita Münchhausen	57	58	48	49	46	42	43	45	54	54	75
Kita Goßfelden	50	52	60	64	76	68	74	79	85	87	94
Kita Sarnau	63	68	65	58	59	67	74	64	49	49	60
Kita Sterzhausen	91	87	84	77	89	87	90	95	87	93	96
Kita Caldem	44	46	41	45	43	41	44	32	39	45	49
Krippe Sterzhausen		7	8	9	10	9	10	9	8	7	8
Gesamt Lahntal	248	259	258	252	276	272	291	279	268	281	308

Tatsächliche Kinder im Jahresschnitt

	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Kita Münchhausen								50	55	73	91
Kita Goßfelden								88	96	99	128
Kita Sarnau								70	49	66	84
Kita Sterzhausen								103	98	121	132
Kita Caldem								35	41	51	55
Krippe Sterzhausen								10	12	0	0
Gesamt Lahntal	0	0	0	0	0	0	0	305	296	337	399

Kinder unter drei Jahre im Jahresschnitt

	2011-2012	2012-2013	2013-2014	2014-2015	2015-2016	2016-2017	2017-2018	2018-2019	2019-2020	2020-2021	2021-2022
Kita Münchhausen								15	15	20	0
Kita Goßfelden								23	33	34	0
Kita Sarnau								13	7	16	0
Kita Sterzhausen								10	4	12	0
Kita Caldem								3	5	7	0
Krippe Sterzhausen								11	11	0	0
Gesamt Lahntal	0	0	0	0	0	0	0	59	60	69	0

Entwicklung der Gruppen

Kita	Gruppe	2021/2022			Plätze	2020/2021 Plätze	2019/2020 Plätze
		Max. Plätze	Reduz.	Begründung			
Münchhausen	1	25		AÜ	25	25	25
	2	25	5	EI	20	20	20
	3	25		AÜ	25	0	0
	4	12		Krippe	12	0	0
	S	87			82	57	57
Goßfelden	1	12	0	Krippe	12	12	12
	2	12	0	Krippe	12	12	12
	3	12	0	Krippe	12	12	12
	4	25	0	AÜ	25	25	25
	5	25	0	AÜ/Ganztag/EI	25	25	25
	6	25	0	AÜ	25	25	25
S	111			111	111	111	
Sarnau	1	25		AÜ	25	25	25
	2	25		AÜ	25	25	25
	3	25	5	AÜ/EI/Ganztag	20	20	20
	4	0		Krippe	0	0	0
S	75			70	70	70	
Sterzhausen	1	25		AÜ	25	25	25
	2	25		AÜ	25	25	25
	3	25		AÜ	25	25	25
	4	25	5	AÜ/EI	20	20	20
S	100			95	95	95	
Caldern	1	25		AÜ	25	25	25
	2	25	5	AÜ/EI	20	20	20
	3	25		AÜ	25	25	0
	4	0			0	0	0
S	75			70	70	45	
Krippe Sterzhausen	1	12		Krippe	12	12	12
In Kita Sterzhausen	2				0	0	0
	3				0	0	0
	4				0	0	0

Stand Plätze 2021/2022

Kita	Plätze	Belegt am:		Frei am:
		01.10.2021	01.03.2022	01.03.2022
Münchhausen	12	12	12	0
Münchhausen	75	67	74,5	0,5
Goßfelden	75	72,5	75	0
Goßfelden Krippe	36	26	32	4
Sarnau	70	57	70	0
Sarnau Krippe	12	8	11	1
Sterzhausen	95	97,5	97	-2
Caldern	70	55,5	59,5	10,5
Krippe Sterzhausen	12	11	12	0
Summe Lahntal	295	255	281,5	13,5

In der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Lahntal-Sterzhausen wurden im Kindertagesstättenjahr 21/22 weiterhin keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen, um den Kindern über drei Jahren die Möglichkeit zu bieten einen Platz in dem Wohnortkindergarten zu bekommen.

Dies wurde ebenfalls im Kitajahr 2022/2023 fortgeführt.

Dadurch konnten jedoch nur wenige Kinder aus der „Blauen Villa“ wechseln und den Kindern, die in der Krippe angemeldet waren wurden die freien Plätze in der Krippeneinrichtung in Goßfelden angeboten.

Teilweise wurde dieses Angebot angenommen, teilweise nicht. Die Krippeneinrichtung Goßfelden wurde im Kitajahr 2021/2022 gut belegt und teilweise sogar voll belegt.

Die dritte Gruppe in der Einrichtung „Lummerland“ in Caldern blieb weiterhin geöffnet.

Im Kindergartenjahr 21/22 wurden 27 Kinder aus anderen Kommunen betreut und 14 Kinder aus Lahntal in anderen Kommunen.

In der Kindertagesstätte „Kesterburg“ in Münchhausen wurde zum 01.08.2021 eine Übergangskrippengruppe in Münchhausen-Wollmar eingerichtet. Die Betriebserlaubnis wurde bis zum 31.12.2023 befristet.

Rückblick und Ausblick

Auch die ersten Monate in diesem Jahr waren noch geprägt von der Pandemie und den damit verbundenen Auflagen und Änderungen.

Erfreulich war, dass es keine Notbetreuung mehr gab und alle Kinder die Einrichtung wieder besuchen konnten.

Zum Ende des Kita- Jahres durften auch die Eltern die Kita wieder betreten, um Ihre Kinder zu bringen/ abzuholen.

Die einzelnen Vorschulprojekte konnten jeweils mit den Partnergruppen stattfinden.

Der Austausch mit den Lehrkräften, sowie ein Besuch ihrerseits in der Einrichtung und ein Schulbesuch der Kitakinder trugen zum Übergang Kita-Schule bei. Unterstützt wurde dies durch die Förderplangespräche, die zwischen Kitapersonal und Eltern durchgeführt wurden. Abgerundet wurde die Kita-Zeit für die Vorschüler mit einem Nachmittag in der Kita und anschließend, gemeinsamen Essen mit den Eltern.

Die Aktivitäten wie Teddyklinik, Verkehrspark und 1. Hilfskurs konnten wieder stattfinden. Die Feuerwehr hatte anstelle der Brandschutzerziehung in der Kita für jedes Vorschulkind eine Tasche für zuhause gepackt.

Aber auch der „normale“ Kita-Alltag konnte mit kleineren Projekten in den Gruppen wieder stattfinden.

Die alljährlich wiederkehrenden Feste in den Tagesstätten sind ein beliebter und bekannter Treffpunkt für Jung und Alt und für Groß und Klein. So sind die Faschings- und Osterfeier, Nikolaus- und Weihnachtsfeier immer wiederkehrende Feste, die ein fester Bestandteil in allen Tagesstätten und auch in den Kinderkrippen sind.

Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Nikolauswanderungen und andere Feiern sind Angebote für alle Familien, die das Kennenlernen untereinander und ein miteinander bieten.

Den Kindern werden im Kindergartenjahr unterschiedliche Aktionen angeboten, damit die ganzheitliche Erziehung analog zum Hess. Bildungsplan erfolgt. So gibt es wechselnde Themenschwerpunkte, Naturtage, Turntage, musikalische Früherziehung für alle Kinder kostenfrei, Gesundheitserziehung, Besuch bei den Patenzahnärzten vor Ort und unterschiedliche Vorschulprojekte.

Wie enorm wichtig ein gutes Vertrauensverhältnis (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft) mit den Eltern und eine enge Bindung zu den Kindern sind, konnten wir in diesem Jahr unter der Pandemie wieder feststellen.

Bereits in den letzten Jahren haben wir großen Wert auf Aufnahmegespräche und Eingewöhnung gelegt. Ebenso wichtig sind für uns die Elterngespräche, da der Kontakt durch die langen Öffnungszeiten, unterschiedliche Arbeitszeiten vom Personal und Berufstätigkeit der Eltern immer schwieriger wird.

Zugleich kam uns das teiloffene Konzept, das wir seit Jahren haben, unter der Pandemie zu Hilfe.

Kinder wurden in gemischten Gruppen betreut. Dies war nicht immer im eigenen Gruppenraum oder mit der Gruppenerzieherin möglich, da wir uns immer wieder an die Hygienevorgaben halten mussten. Durch das teiloffene Konzept und die Früh- und Ganztagsbetreuung kannten die Kinder alle Räumlichkeiten, sich untereinander und das komplette Personal, so dass dies sehr gut gelang.

Regelmäßige Konzeptbausteine

- Projekte
- Brandschutzübung mit der Feuerwehr
- Naturtage
- Elternabende, Elternsprechtage
- Förderplangespräche
- Besuch der Teddyklinik
- Sporttag
- Fotograf
- StaBil
- KISS
- Vorlaufkurs
- Aufnahmegespräche
- Faustlos

Jede Einrichtung hat eine Möglichkeit gefunden den alljährlichen „Rausschmiss“ der Vorschulkinder zu gestalten, den Kontakt mit der Schule herzustellen und sie in den neuen Lebensabschnitt zu entlassen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Elternsprechtage
- Aufnahmegespräche
- Förderplangespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat
- Gesamtelternbeirat
- Elternabende
- Vorschulelternabend

Ausblick auf das Kita Jahr 2021/2022

Schwerpunkt für das kommende Jahr ist die Wiedereinführung des teiloffenen Konzeptes. Wir beginnen mit dem Öffnen der Cafeteria. Als nächstes werden die Kinder, gemeinsam mit ihrer Stammgruppe, die Funktionsräume kennenlernen um anschließend in die Teilöffnung zu beginnen.

Ebenfalls begleiten uns die Themen Gewaltprävention, Partizipation und der Situationsansatz.

Der Situationsansatz verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Wir möchten die Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung wahrnehmen und unsere Einrichtung als anregungsreichen Bildungsort sehen.

Vorschulprojekte der Kinder die im Sommer eingeschult werden.

- Wahrnehmung
- Feinmotorik
- Krippenspiel
- Computerführerschein
- Fahrt in den Verkehrspark
- Verkehrspolizei besucht d. Kita (Praxis und Theorie)
- 1. Hilfe Kurs für Kinder
- Brandschutzerziehung mit der Feuerwehr hat nicht in der Kita
- Zahlenland (10 Wochen)
- Stabil
- Schulbesuch in der Wichtelhäuser Schule
- Vorschulernachmittag mit anschließender Verabschiedung mit den Eltern

Für das Personal

- 2 Fortbildungstage zur Qualifizierung nach dem hessischen Bildungsplan. Fortbildungstage am Nachmittag: (Sprachentwicklung, 1. Hilfe am Kind, Gesprächsschulung,)
- KISS (Kinder-Sprach-Screening) Schulung
- Regelmäßige Arbeitskreise im Landratsamt für Kinder unter 3 Jahren, Integrationsfachkräfte, Stabil, Zeitungen
- Schultandem (gemeinsames Treffen der Tagesstätten mit den Grundschulen)
- Kooperation und Austausch mit den Schwerpunktklassen, der Vorklassen, BFZ Beratungs- und Förderzentrum, Therapeuten, Erziehungsberatungsstelle
- Wald
- Supervision
- Regelmäßige Treffen alle Leitungen vor Ort mit der Gesamtleitung

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Kindertagesstätte 'Kesterburg' Münchhausen

1. Belegung

1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung für das Modul 30 wurde im Jahresschnitt überschritten. Insgesamt waren 80 Kinder und 96 Plätze von 100 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2022 vergeben es wurden 16 Kinder unter drei Jahren betreut.

1.2 Die erwartete Betreuung im Modul 42,5 wurde überschritten

1.3 Die veranschlagte Betreuung in den Nachmittagsstunden wurde unterschritten.

1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde überschritten

2. Personalbedarf

2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiFöG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht.

Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte.

Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.

In der Kalkulation wurden 1 Integrationsmaßnahmen in den Personalkosten kalkuliert (0,36 VK) und 1 (0,36 VK) Maßnahmen wurden durchgeführt.

In der Kalkulation wurde eine Mittagstischgruppen berechnet, die im Hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurde.

Geforderter Mindest-Personalbedarf: 10,63 VK (incl. EI) - Ist 11,35. Inbegriffen sind auch Stunden für die örtliche Leitung, unabdingbare Krankheitsvertretungen, Personal für die Qualitätspauschale.

3. Erträge des Vereins

3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen wurden unterschritten (4.300).

3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen fallen bei den Landeszuschüssen höher aus (1.800).

3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Altersteilzeit, Beschäftigungsverbote, Ausbildung) (13.900)

3.7 Die Ferienbetreuung wurde auch in diesem Jahr wieder angeboten. In den Winterferien nahm 1 Kind am Ferienprogramm in Münchhausen teil. Für eine Betreuung in Münchhausen waren die Anmeldungen nur für die beiden Sommerferienwochen aufgrund der Hygienebestimmungen ausreichend. Die Gruppen mussten so klein als möglich (maximal 12 Kinder) sein. Woche 1: 9, Woche 2: 13. Es wurden Einnahmen in Höhe von 1425,00 € verbucht (nur Betreuung) (Ausgaben Personalaufwand: 854,40 €, 249,10 € Sachkosten). Bei der Ferienbetreuung ist zu beachten, dass die Pandemiebedingten Vorgaben (Gruppengröße-Personal) eingehalten werden mussten und dadurch viele Betreuer notwendig waren.

4. Aufwendungen des Vereins

4.1 Bei den Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden 2.900 € eingespart.

4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision) sind unterschritten.

4.3 Die Personalkosten wurden überschritten (48.600), da der Personalschlüssel höher war.

4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals.

4.6 Die kalkulierten Kosten für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung wurden überschritten (1.300€).

4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon wurden unterschritten (2.000).

4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (2.000 €).

4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (12.800))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/22 schließt der Jahresabschluss mit **6.309,57 € positiv** ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (2.800) Handwerker und Supervision (4.400), Beiträge (2.000), Kommunikation (2.000) sonstige Personalkosten (8.200), geringer dargestellte innere Leistungen (12.800), Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (25.550), Mehreinnahmen durch sonstige Erträge 13.900).

Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen durch Elternentgelte (4.300), Mehrausgaben bei Personalkosten (48.600) Mehrausgaben Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge (1.300) Mehraufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.500)

Bei den Kosten für Personal, sonstige Beiträge und inneren Leistungen gab es 21.000 Mehrausgaben. Demgegenüber stehen die Mehreinnahmen durch sonstige Erträge in Höhe von 14.000

6. Aufwendungen der Kommune

6.1 Von den Abschreibungen wurden die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Abzug gebracht.

Innere Leistungsbeziehung sind Kosten für die Personalkosten der Kommune und Verzinsung des Anlagekapitals.

Angesetzt war der voraussichtliche Aufwand der Gemeinde Münchhausen, der Ansatz wurde mit 39.000€ überschritten.

Ergänzung:

Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Einrichtung "Kesterburg" in Höhe von 811.823,54 €.

0,33 (festgelegter Elternanteil) dieser Gesamtaufwendungen betragen 267.901,77 €.

Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden mit 92.173,12€ verbucht plus die Freistellung in Höhe von 74.175€ ergeben 166.348,00 (entspricht 15%)

Bereich: Kindergarten Münchhausen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020/2021	Jahresabschluss		Differenz	Plan/Budget 2022/2023
			Plan	Ist		
1	Belegung	60,25	64,25	74,75	10,50	81,75
1.1	Modul 30, bis 12:45	26,50	22,25	26,25	4,00	26,00
1.2	Modul 42,5, bis 14:15	13,50	19,00	23,25	4,25	33,25
1.3	Modul 50, bis 16:30 (Ü und U 3)	6,00	5,75	3,25	-2,50	5,00
1.4	Modul U 30, bis 12:45	5,00			0,00	
1.5	Modul U 42,5, bis 14:15	9,25	17,25	22,00	4,75	17,50
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30, +0,36VK EI	1,57	1,12	2,84	1,72	1,12
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	3,98	6,22	6,22	0,00	6,23
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	0,91	0,99	0,99	0,00	0,99
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	0,29	0,94	0,94	0,00	0,94
2.5						
2.6	Summe	7,13	9,27	10,99	1,72	9,28
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	36.968,02	59.900	55.594,72	-4.305	65.400
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	24.267,00	31.200	32.382,40	1.182	48.300
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	3.051,50	4.046	4.196,00	150	5.214
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KIFöG/EI 0,36	243.595,00	246.903	248.721,67	1.818	333.202
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	25.549,55		13.933,40	13.933	
3.6					0	
3.7	Ferienbetreuung	945,00			0	
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal				0	
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen	196.939,00	304.469	304.469,00	0	388.063
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	531.315	484.323	659.297,19	174.974	840.178
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	29.507,30	40.546	37.682,59	-2.863	55.764
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	38,50	4.500	14.783,40	10.283	4.500
4.3	Personalaufwand (incl. Ferienbetreuung 854,40€)	454.034,53	556.338	590.220,26	33.882	721.803
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.867,41	11.255	2.997,19	-8.257	12.234
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	5.474,02	6.263	7.650,26	1.388	10.729
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	1.451,52	3.480	1.438,37	-2.042	3.626
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	386,04	2.487	451,27	-2.036	3.022
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51,18		1.544,01	1.544	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	8.178,23	21.650	8.839,41	-12.811	28.500
4.11					0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	501.989	646.519	665.606,76	19.088	840.178
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/2022	-29.326	0	6.309,57	6.310	0
	aufzuteilende Kosten, ohne Zinserträge					
6.						
6.1	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig.	23.817,91	8.650	19.998,12	11.348	13.750
6.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.269,17	11.500	25.616,27	14.116	16.050
6.3	Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal)	26.518,54	31.700	26.413,25	-5.287	26.600
6.4	Abschreibungen	12.800,43	15.768	3.840,37	-11.928	20.103
6.5	Zuschuss letztes Kita Jahr und betriebliche Erträge		0	-4.316,00	-4.316	0
6.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge		300	290,06	-10	300
6.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung	760,74	550	1.400,83	851	1.300
6.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges	1.870,16	1.800	1.968,06	168	1.900
6.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	102,56	12.678	102,56	-12.575	11.969
6.10	Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune, Verzins	57.076,53	43.240	70.903,26	27.663	56.030
6.	Summe "Aufwendungen der Kommune"	136.216	126.186	146.216,78	20.031	148.002
					0	
7.	nachrichtlich: Gesamtaufwendungen für die Betreuungseinrichtung:	638.205	772.705	811.823,54	39.119	988.180

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Leitung

2. Personalbedarf

Der angesetzte Personalbedarf entspricht der Kalkulation.

4. Aufwendungen des Vereins

Die Kosten (Personal Verwaltung, Kommunikation, Lizenzen, usw) wurden direkt den Kosten der einzelnen Kindertagesstätten nach dem berechneten Schlüssel zugeteilt.

Lediglich die Kosten für die Buchhaltung des Vereins, IT, Raummiete wurden als innere Leistungsbeziehung gebucht und nach dem berechneten Schlüssel den Kindertagesstätten zugeteilt.

In der Kalkulation werden alle Personalkosten als innere Leistungsbeziehung dargestellt. Diese Personalkosten sowie die Kosten für , Kommunikation, Lizenzen, usw werden direkt nach dem Schlüssel in die Einrichtungen aufgeteilt. Dadurch ergibt sich in der Darstellung der einzelnen Einrichtungen eine Differenz zwischen Plan und Ist der inneren Leistungsbeziehung.

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden unterschritten (-3.000), da der Stellenschlüssel nicht vollumfänglich ausgeschöpft wurde.

Geschäftsführung / Leitung: Aufteilung der Kosten nach der Kalkulation 2021/22

Beim Jahresabschluss 2011/2012 wurde ein neuer Verwaltungskostenschlüssel für die nächsten Jahre vereinbart. Der Schlüssel rechnet sich nach den jeweiligen Betreuungszeiten der Betriebszweige und der kalkulierten Kinder gemäß der Kalkulation für das Jahr. Der in der Kalkulation hinterlegte Schlüssel wird im Abschluss angewandt.

Einnahmen des Vereins	Ist	Kalkulation	Differenz
Verschiedenes	-4.695,22	0,00	-4.695,22
Aufwendungen des Vereins			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		30.000,00	-30.000,00
Personalaufwand	127.410,96	126.550,00	860,96
Abschreibungen			
Sonstige Personalaufwendungen	8.252,04	12.150,00	-3.897,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge			
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.			
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Innere Leistungsbeziehung (Buchhaltung, EDV, Miete)	68.896,43		68.896,43
Summe "Aufwendungen des Vereins"	199.864,21	168.700,00	31.164,21

Aufwendungen	2020/21		2021/22		
	Anteil in %	Abschluss	Anteil in %	Abschluss	Kalkuliert
		212.131		199.864	
abzüglich Sonstige Einnahmen					
Aufzuteilende Aufwendungen:		212.131		199.864	168.700
Anteil in Prozent					
Münchhausen	12,81	27.174	12,83	25.643	21.650
Goßfelden	27,29	57.890	26,67	53.304	44.992
Sarnau	16,16	34.280	16,09	32.158	27.151
Sterzhausen	24,29	51.527	24,07	48.107	45.949
Caldern	12,71	26.962	13,03	26.042	21.978
Krippe Sterzhausen	2,39	5.070	3,17	6.336	5.349
Betreute Grundschule	4,35	9.228	4,14	8.274	6.981
Lahntal	87,19	184.957	87,17	174.221,63	152.400,00
Summe	100,00	212.131	100,00	199.864	174.050

Von den Gesamtkosten entfallen auf Münchhausen 25.642,58€ und auf Lahntal 174.221,63€.

Jahresabschluss für das Kindertagesstättenjahr:**1. Belegung**

1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung für das Modul 30 wurde unterschritten

Insgesamt waren 360 Kinder und 419,5 berechnete Plätze von 450 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2022 vergeben, davon 66 Kinder unter drei Jahren, es wurden 13 Schulkinder betreut.

1.2 Die erwartete Betreuung im Modul 42,5 wurde überschritten.

1.3 Die veranschlagte Betreuung in den Nachmittagsstunden wurde unterschritten.

1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde überschritten um 6 Kinder (kalkulierte Zahlen enthalten Geschwisterregelungen, die bei Kindern unter drei Jahren greifen, somit sind die Kinderzahlen als Vollzahlende berechnet und dargestellt).

1.6 Die Belegung in der Schulbetreuung wurde erfüllt. Bei der Ferienbetreuung wurden fünf Wochen Betreuung mit je 20 Kindern veranschlagt.

Es wurden lediglich 4 Wochen Betreuung angeboten. Pandemiebedingt wurden kleine Gruppen, verteilt auf mehrere Standorte aufgeteilt.

Durch die Aufteilung musste mehr Aufsichtspersonal beschäftigt werden. Pandemiebedingt konnten wenige kostenintensive Angebote gemacht werden. Die Betreuung fand überwiegend auf den Außengeländen statt. Ausflüge wurden zu Fuß unternommen. Sommer "2" 25, Herbst 26, Winter 11, Ostern 21.

2. Personalbedarf

2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiföG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahreschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht.

Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationsmaßnahmen.

Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr

Der geplante Personalschlüssel entsprach der Umsetzung.

Es wurden 4 Einzelintegrationsmaßnahmen geplant und 5,58 Maßnahmen mit 1,87 VK (erhöhter Betreuungsbedarf) durchgeführt.

In der Kalkulation wurden 9 Mittagstischgruppen für die Kita berechnet und 5 für den Krippenbereich kalkuliert und umgesetzt. Tatsächlich

wurden 95 Wochenstunden für Hausgehilfinnen im Mittagstisch benötigt. Vergeben wurden von der Gemeinde Lahntal lediglich 75

Wochenstunden. Entspricht einem Minus von 20 Stunden. Die Aufgaben wurden vom Pädagogischen Personal übernommen.

Geplanter Personalbedarf: 49,26 VK Geforderter Mindest-Personalbedarf: 46,98 VK - (48,84 incl. EI), besetzt 44,49 (46,36 incl. EI). Ergibt eine Unterbesetzung von 2,94 VK.

abzüglich 1,06VK Beschäftigungsverbote verbleibt ein - von 4 VK. Inbegriffen sind Stunden für die örtliche Leitung, unabdingbare

Krankheitsvertretungen, Personal für die Qualitätspauschale.

3. Erträge des Vereins

3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen wurden unterschritten (39.000). Begründet durch eine geringere Belegung als die kalkulierten Belegungen

3.2 Die Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung wurden unterschritten. (10.000)

3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen fallen bei den Landeszuschüssen höher aus (22.000). Höhere Integrationspauschale

3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Beschäftigungsverbote, geförderte PiVa-Ausbildung) (198.000). Diese wurden nicht kalkuliert.

4. Aufwendungen des Vereins

4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (98.000). Weniger Kinder, weniger Kosten.

4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision, FSJ'ler) sind überschritten (20.800). FSJ'ler werden unter bezogene Leistung verbucht. In der Kalkulation wurden sie bei sonstigen Personalkosten eingerechnet.

4.3 Die Personalkosten wurden überschritten (54.000) Der Personalschlüssel wurde unterschritten. Die Mehrausgaben ergeben sich durch Integrationskräfte die nicht im Stellenplan berücksichtigt werden und Beschäftigungsverbote. Beide Ausgaben werden bezuschusst. Ebenfalls sind hier die Personalkosten der Verwaltung verbucht, die bei den Inneren Leistungen kalkuliert wurden. (2.900.000 Personal Kita und 127.000 Personal Verwaltung)

4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des Personals. In der Kalkulation wurden die Freiwilligen im sozialen Jahr dort eingerechnet mit rund 58.000€ die in den bezogenen Leistungen verbucht sind.

(-50.100)

4.6 Die kalkulierten Kosten für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung decken sich mit den Aufwendungen.

4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon. (-10.900)

4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (-13.800).

4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten, die dem Verein in Rechnung gestellt werden (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (87.000))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **341.122,21 € positiv** ab.

(Kindertagesstätten 333.070,12 /Schulbetreuung 8.052,09)

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben in Höhe von 304.000 (Rohstoffe 98.000 , sonstige Personalaufwendungen 50.000, innere Leistungen 87.000, sonstiges 20.000) und Mehreinnahmen in Höhe von 163.000 (sonstige Erträge und Zuschüsse 220.000 abzüglich geringere Einnahmen Entgelte 55.000). Demgegenüber stehen Mehrausgaben von Personalkosten in Höhe von 54.000 und 20.000.

Bei den Kosten für Personal, sonstige Beiträge und inneren Leistungen wurden 70.000 € eingespart.

6. Aufwendungen der Kommune

Für die Freistellung der Kinder über 3 Jahren wurden 456.783,60 € an den Verein gezahlt.

Die Aufwendungen werden nachrichtlich dargestellt, da sie in den Haushalt der Kommune einfließen.

Ergänzung:

Es ergeben sich Gesamtaufwendungen für die Kindertagesstätteneinrichtungen in Lahntal (ohne BGS) in Höhe von 3.288.735,45 €

0,33 (festgelegter Elternanteil) dieser Gesamtaufwendungen betragen 1.271.117,39 €.

Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden mit 556.185,60 € zuzüglich der Freistellung in Höhe von 456.789,6€ verbucht. Insgesamt 1.012.975,20€

.

Bereich: Zusammenstellung Lahntal

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Jahresabschluss		Plan/Budget 2022/2023
		2020/2021	Plan	Ist	Differenz	
1	Belegung	286,77	323,75	316,25	-7,99	335,91
1.1	Modul 30, bis 12:30	71,25	73,00	62,75	-10,25	64,50
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	106,00	145,75	148,25	2,50	147,75
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	53,75	44,00	38,25	-5,75	53,00
1.4	Modul U 30, bis 12:30	0,00	0,00	0,25	0,25	0,00
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	55,77	61,49	66,75	5,26	70,66
1.6	Früh- und Mittagsbetreuung BGS (14:00-15:00 Uhr)	110,00	110,00	110,00	0,00	110,00
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30+ 1,74 EI	7,15	6,16	11,85	5,69	6,16
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	28,92	33,72	26,18	-7,54	33,72
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	7,31	5,91	6,56	0,65	5,91
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	1,42	3,31	1,73	-1,58	3,48
2.5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Summe	44,80	49,10	46,32	-2,78	49,27
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	342.527,04	441.700,00	401.921,10	-39.778,90	505.500,00
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	167.616,76	0,00	229.600,00	218.995,80	-10.604,20
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	16.553,50	23.182,00	19.112,50	-4.069,50	24.056,00
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KiFöG/EI	1.472.664,21	1.451.947,00	1.473.986,78	22.039,78	1.634.141,16
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	124.834,72	0,00	197.764,94	197.764,94	0,00
3.6	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Ferienbetreuung	5.595,00	7.500,00	5.968,00	-1.532,00	0,00
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	1.243.272,00	1.471.189,92	1.471.190,00	0,08	1.635.211,01
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	3.373.063,23	3.625.119	3.788.939,12	163.820,20	4.059.708
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	205.425,36	358.395,00	260.277,92	-98.117,08	394.406,00
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	142,00	5.000,00	25.808,38	20.808,38	5.000,00
4.3	Personalaufwand	2.736.754,53	2.966.829,00	3.020.910,11	54.081,11	3.339.519,28
4.4	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	12.572,01	66.695,00	16.606,09	-50.088,91	70.786,40
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	25.241,27	42.536,00	40.267,24	-2.268,76	58.071,22
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	11.237,20	21.419,00	10.507,44	-10.911,56	21.273,51
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	2.627,58	16.893,00	3.066,05	-13.826,95	16.357,85
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	348,30	0,00	10.316,66	10.316,66	0,00
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	55.664,33	147.051,00	60.057,02	-86.993,98	154.293,89
4.11		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	3.050.012,58	3.624.818	3.447.816,92	-177.001,08	4.059.708
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2020/21	-323.050,65	0	-341.122,21	-341.122,21	0
6.						
6.1	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig.	93.479,43	83.200	97.828	14.628,22	100.200
6.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.327,39	82.200	88.174	5.974,04	154.300
6.3	Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal) in 6.10	0,00	206.800	184.076	-22.723,58	194.000
6.4	Abschreibungen abzüglich Erträge aus Auflösung Sonderposten	93.944,48	160.900	117.620	-43.280,24	165.550
6.5	Zuschuss letztes Kita Jahr und betriebliche Erträge, abzüglich Weiterleitung	19.933,89	-54.200	-6.016	48.183,88	-53.800
6.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	30,00	500	0	-500,00	1.000
6.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung	0,00	0	0	0,00	0
6.8	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	13.725,87	11.500	15.046	3.545,95	14.100
6.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64.663,48	66.850	0	-66.850,00	65.900
6.10	Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	127.253,75	218.292	66.407	-151.884,83	180.000
6.	Summe "Aufwendungen der Kommune"	479.358,29	776.042	563.135,44	-212.906,56	821.250
7.	nachrichtlich: Gesamtaufwendungen für die Betreuungseinrichtung:	3.311.646,30	3.838.166	4.010.952,36	172.785,89	4.880.958

Bereich: Zusammenstellung (ohne Mitgliederteil)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis		Jahresabschluss		Plan/Budget
		2020/2021	Plan	Ist	Differenz	2022/2023
1	Belegung					
1.1	Modul 30, bis 12:30	97,75	95,25	89,00	-6,25	90,50
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	119,50	164,75	171,50	6,75	181,00
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	59,75	49,75	41,50	-8,25	58,00
1.4	Modul U 30, bis 12:30	5,00	0,00	0,25	0,25	0,00
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	65,02	78,25	88,75	10,01	88,16
1.6	Früh- und Mittagsbetreuung BGS (14:00-15:00 Uhr)	110,00	110,00	110,00	0,00	110,00
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30	8,72	7,28	14,69	7,41	7,28
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	32,90	39,94	32,40	-7,54	39,95
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	8,22	6,90	7,55	0,65	6,90
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	1,71	4,42	2,67	-1,58	4,42
2.5		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Summe	51,55	58,54	57,31	-1,23	58,55
2.7	Hauswirtschaftliches Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	379.495,06	486.100,00	457.515,82	-44.084,18	570.900,00
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	191.883,76	238.600,00	251.378,20	-9.421,80	309.100,00
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	19.605,00	24.982,00	23.308,50	-3.919,50	29.270,00
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KIFöG/EI	1.716.259,21	1.412.519,41	1.722.708,45	23.858,22	1.967.343,03
3.5	zweckgebundene Spenden	150.384,27	0,00	211.698,34	211.698,34	0,00
3.6	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Ferienbetreuung	6.540,00	0,00	5.968,00	-1.532,00	0,00
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	1.243.272,00	1.471.190,00	1.471.190,00	0,08	1.635.211,01
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen	196.939,00	304.469,00	304.469,00	0,00	388.062,54
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	3.904.378,30	3.710.049	4.448.236,31	738.187,18	4.899.886,58
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	234.932,66	369.215,00	297.960,51	-100.980,49	450.170,00
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	180,50	9.000,00	40.591,78	31.091,78	9.500,00
4.3	Personalaufwand (nur Pädagogisches Personal)	3.190.789,06	3.033.576,22	3.611.130,37	87.963,32	4.061.322,63
4.4	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	15.439,42	19.513,53	19.603,28	-58.346,28	83.020,05
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	30.715,29	45.395,48	47.917,50	-881,21	68.800,00
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	12.688,72	24.227,12	11.945,81	-12.953,36	24.900,00
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	3.013,62	17.455,31	3.517,32	-15.862,80	19.380,00
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	399,48	0,00	11.860,67	11.860,67	0,00
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	63.842,56	191.666,48	68.896,43	-99.804,57	182.793,89
4.11	Anrechnung Elternbeiträge auf Personalkosten BGS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	3.552.001,31	3.710.049,13	4.113.423,67	403.374,55	4.899.886,58
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/22	-352.376,99	0	-334.812,64	-334.812,64	0
6.						
6.1	Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungsw. Tätig.	107.017,91	108.850,00	117.826,34	25.976,34	113.950,00
6.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	95.469,17	165.800,00	113.790,31	20.090,31	170.350,00
6.3	Personalaufwand (nur hauswirtschaftliches Personal)	233.318,54	225.700,00	210.489,67	-28.010,33	220.600,00
6.4	Abschreibungen abzüglich Erträge aus Auflösung Sonderposten	173.700,43	181.318,00	121.460,13	-55.207,87	185.653,00
6.5	Sonstige Personalaufwendungen	-54.200,00	-53.800,00	-10.332,12	43.867,88	-53.800,00
6.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	500,00	1.300,00	290,06	-509,94	1.300,00
6.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Werbung	760,74	550,00	1.400,83	850,83	1.300,00
6.8	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	13.370,16	15.900,00	17.014,01	3.714,01	16.000,00
6.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.952,56	78.578,00	102,56	-79.425,44	77.869,00
6.10	Innere Leistungsbeziehung (Personal- und Sachkosten der Kommune)	275.368,53	223.240,00	137.310,43	-124.221,57	236.030,00
6.	Summe "Aufwendungen der Kommune"	912.258,04	947.436	709.352,22	-238.083,78	969.252
7.	nachrichtlich: Gesamtaufwendungen für die Betreuungseinrichtung:	4.464.259,35	4.657.485	4.822.775,89	165.290,77	5.869.139

Bezeichnung	Grundlage	Gruppe Plan	Plan	Ist	Ist
			Beschäftigte 2021/22	Beschäftigte 2021/22	Beschäftigte 2020/21
Geschäftsführung des Vereins					
Kaufmännische Leitung	TvÖD	S 18	1,00	1,00	1,00
Pädagogische Leitung	In Einrichtung aufgeteilt ab 21/22		0,15		0,15
Verw.-Angestellte/r	TvÖD	6	0,50	0,44	0,30
Kita Münchhausen					
Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 15	0,77	0,36	0,77
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	8,50	10,63	5,98
Kita Goßfelden					
Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 16	1,00	0,51	1,00
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	15,87	14,52	14,99
Kita Sarnau					
Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 15	0,92	0,36	0,62
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	7,41	9,51	5,82
Kita Sterzhausen					
Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 16	0,73	0,44	0,73
Pädagogische Leitung	TvÖD	S17	0,67		0,47
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	13,52	12,81	9,90
Kita Caldern					
Vertreter/in der Leiter/in	TvÖD	S 15	1,00	0,28	1,00
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	6,01	5,93	5,46
Krippe Sterzhausen					
Vertreter/in der Leiter/in	In Kita sterzhausen				0,88
Erzieher/in			0,00	0,00	1,97
Zusatzkräfte					
			0,15		
			58,20	56,79	51,04
Betreute Grundschule Sterzhausen					
Erzieher/in	TvÖD	S 8a	1,96	1,96	1,96
Personal insgesamt			<u>1,96</u>	<u>1,96</u>	<u>1,96</u>
			60,16	58,75	53

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Vereinsdaten:

Die Einnahmen des Vereins aus Mitgliederbeiträgen und Spenden sind noch sehr 'überschaubar'. Der Vorstand hofft, dass sich dies künftig verbessern wird. Im Jahr 2021/2022 hatte der Verein 21 zahlende Mitglieder. Es wurden Spenden in Höhe von 300€ eingenommen.

Auszahlungen sind für folgende Positionen angefallen:
Notebooks für die Verwaltung 3185,58 €

Aus den Vorjahren weist das Vereinskonto einen Kontostand von 6.933,67 € abzüglich Aufwendungen 3.185,58 € aus diesem Jahr auf. Es ergibt sich ein Gesamtvermögen in Höhe von 3.748,09 € .

Bereich: Verein

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020/2021	Jahresabschluss			Plan/Budget 2022/2023
			Plan	Ist	Differenz	
1	Belegung					
1.1	Regelbetreuung				0,00	
1.2	Mittagsbetreuung				0,00	
1.3	Nachmittagsbetreuung				0,00	
1.4	Kinder unter 3 Jahren				0,00	
1.5	Kinderkrippe				0,00	
1.6	Summe	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Personalbedarf					
2.1	Regelbetreuung				0,00	
2.2	Mittagsbetreuung				0,00	
2.3	Nachmittagsbetreuung				0,00	
2.4	Kinder unter 3 Jahren				0,00	
2.5	Kinderkrippe				0,00	
2.6	Summe	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Hauswirtschaftliches Personal	0		0,00	0,00	
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung				0	
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung				0	
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale				0	
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen				0	
3.5					0	
3.6	Vereinsbeiträge	400,00	400	420,00	20	400
3.7	Spenden	100,00	100	300,00	200	100
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal				0	
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	500	500,00	720,00	220	500,00
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren			3.812,76	3.813	
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen				0	
4.3	Personalaufwand				0	
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	80	500		-500	500
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge			40,00	40	
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.				0	
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	92,82		92,82	93	
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen				0	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)				0	
4.11	Anrechnung Elternbeiträge auf Personalkosten				0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	172,82	500	3.945,58	3.446	500
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/2022	-857	0	3.225,58	3.226	0

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Kindertagesstätte 'Mäuseburg' Goßfelden

1. Belegung

1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung wurde unterschritten.

Insgesamt waren 102 Kinder und 125,5 berechnete Plätze von 150 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2021 vergeben, davon 29 Kinder unter drei Jahren.

1.2 Die erwartete Betreuung im Modul 42,5 wurde unterschritten

1.3 Die veranschlagte Betreuung in den Nachmittagsstunden deckt sich mit der Planung.

1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde überschritten. (kalkulierte Zahlen enthalten Geschwisterregelungen, die bei Kindern unter drei Jahren greifen).

2. Personalbedarf

2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KIF öG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht.

Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte.

Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.

Der geplante Personalschlüssel wurde unterschritten (1,84 VK) (Fachkräftemangel, Pandemiebedingte Betreuung, Beschäftigungsverbote, Krankheitsvertretung).

Es wurde keine Einzelintegrationsmaßnahmen geplant und durchgeführt.

In der Kalkulation wurden zwei Mittagstischgruppen für die Kita berechnet und 3 für den Krippenbereich, die im Hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurden. Im Jahresschnitt waren 85 Kinder in den Mittagstischgruppen, was 30 Stunden in der Woche entspricht. Davon wurden 30 Stunden besetzt. Die Besetzung der Stunden im Hauswirtschaftlichen Dienst, obliegt der Gemeinde Lahntal.

3. Erträge des Vereins

3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen wurden unterschritten (16.900 €). Begründet durch eine geringere Belegung.

3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen fallen bei den Landeszuschüssen geringer aus (13.200 €).

3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Altersteilzeit, Beschäftigungsverbote, Ausbildung) (+19.000 €)

4. Aufwendungen des Vereins

4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (33.000 €). Weniger Kinder, weniger Verbrauch von Rohstoffen.

4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision) sind unterschritten (1000 €).

4.3 Die Personalkosten wurden unterschritten (28.000 €).

4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals.

4.6 Die kalkulierten Kosten für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung decken sich mit den Aufwendungen. (Geringere Kosten Steuerprüfung) überschritten (1000 €)

4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon. Diese wurden unterschritten (2000 €)

4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (4.200 €).

4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (26.000))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit 79.101,62 € positiv ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (33.000€) und Aufwendungen für Beiträge (4.200€), Weniger Ausgaben für das Personal (28.000) Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (19.000€), , , , geringer dargestellte in nere Leistungen (26.600) . Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen durch Elternentgelte (16.900 €) und Mittagsverpflegung (9.500) und Mindereinnahmen durch Zuschüsse (13.200 €)

Bereich: Kindergarten Goßfelden

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020/2021	Jahresabschluss			Plan/Budget	
			Plan	Ist	Differenz	2022/2023	
1	Belegung	90,75	110,50	97,75	-8,19	104,75	
1.1	Modul 30, bis 12:30	14,25	15	11,50	-3,5	11	
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	31,75	45	39,00	-6	40,25	
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	16,00	15	15,00	0	14	
1.4	Modul U 30, bis 12:30	0,00	0	0,00	0	0	
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	28,75	30,94	32,25	1,31	39,5	
1.6							
1.7							
2.	Personalbedarf						
2.1	Modul 30, bis 12:30,	1,58	0,99	0,95	-0,04	0,99	
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	11,36	13,1	11,3	-1,8	13,1	
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	2,70	1,95	1,95	0	1,95	
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	0,35	0,83	0,83	0	0,83	
2.5							
2.6	Summe	15,99	0,00	16,87	15,03	-1,84	16,87
3.	Erträge des Vereins						
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	159.999,33	172.500	155.600,46	-16.900	181.800	
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung und Veranstaltungen	55.283,76	71.100	61.584,00	-9.516	74.300	
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	5.461,75	7.272	5.619,75	-1.652	6.888	
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KiFöG/EI/Freistellung	446.438,25	478.381	465.154,00	-13.227	455.395	
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	43.552,65		18.963,84	18.964		
3.6					0		
3.7					0		
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	411.128,00	456.094	456.093,92	0	509.527	
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0		
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	1.121.864	1.185.196	1.163.015,97	-22.180	1.227.910	
4.	Aufwendungen des Vereins						
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	66.748,31	106.322	73.386,32	-32.936	105.038	
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	1.000	6.717,38	5.717	1.000	
4.3	Personalaufwand	923.739,07	988.245	960.191,55	-28.053	1.029.329	
4.4	Abschreibungen				0		
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	3.378,87	21.992	5.295,52	-16.696	23.141	
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	7.869,17	13.014	13.791,37	777	16.523	
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	3.201,76	4.463	2.759,08	-1.704	4.323	
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	822,42	5.168	938,07	-4.230	4.654	
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	109,02		2.460,37	2.460		
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Buchhaltung, Verwaltungskosten, IKZ...)	17.422,63	44.992	18.374,68	-26.617	43.902	
4.11					0		
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	1.023.291	1.185.196	1.083.914,34	-101.282	1.227.910	
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/22	-98.572	0	-79.101,63	-79.102	0	

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Kindertagesstätte `Pusteblume` Sarnau

1. Belegung

- 1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung für das Modul 30 wurde im Jahresschnitt überschritten. Insgesamt waren 80 Kinder und 100 berechnete Plätze von 100 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2022 vergeben, davon 22 Kinder unter drei Jahren betreut.
- 1.3 Die veranschlagte Betreuung im Modul 42,5 wurde um 2,00 Kinder überschritten die Betreuung in den Nachmittagsstunden wurde überschritten.
- 1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde überschritten.

2. Personalbedarf

- 2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiFÖG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht. Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte.
- Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.
- Der Personalschlüssel wurde überschritten (1,53 VK).
- In der Kalkulation wurden zwei Integrationsmaßnahmen vorgesehen und 2,58 Maßnahmen mit 1,16 VK mit erhöhter Stundenzahl durchgeführt. Eine Integrationsmaßnahme wurde im Februar 2022 beendet.
- In der Kalkulation wurden zwei Mittagstischgruppen für die Kita und eine für die Krippe geplant, die im Hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurden. Im Jahresschnitt waren 55 Kinder in den Mittagstischgruppen, was 20 Stunden in der Woche entspricht. Davon wurden 20 Stunden besetzt. Die Besetzung der Stunden im Hauswirtschaftlichen Dienst, obliegt der Gemeinde Lahntal.

3. Erträge des Vereins

- 3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträge wurden überschritten (8.300). Begründet durch eine höhere Belegung.
- 3.2 Die Einnahmen aus Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung wurden überschritten (5.000)
- 3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen fallen bei den Landeszuschüssen höher aus (44.000). Mehr Integrationen, höhere Freistellung der Ü3 Kinder.
- 3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Altersteilzeit, Beschäftigungsverbote, Ausbildung) (+55.100)

4. Aufwendungen des Vereins

- 4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (4.500).
- 4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision) sind unterschritten.
- 4.3 Die Personalkosten wurden überschritten (116.000). Dies ist durch die höhere Belegung und somit die mehr benötigten Fachkräfte begründet. (-8.000)
- 4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals.
- 4.6 Aufwendungen für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung. (Geringere Kosten Steuerprüfung) unterschritten (1.000)
- 4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon unterschritten (2.800)
- 4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (2.500).
- 4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (16.000))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **27.313,95 € positiv** ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (4.500) und Aufwendungen für Beiträge (2.500), Rechte und Kommunikation (1.000), Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (55.500), Mehreinnahmen durch Zuschüsse (44.000), geringer dargestellte innere Leistungen (16.000). Mehreinnahmen der Elternbeiträge (8.300). Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für das Personal (105.000).

Bereich: Kindergarten Sarnau

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020/2021	Jahresabschluss			Plan/Budget
			Plan	Ist	Differenz	2022/2023
1	Belegung	49,25	57,25	61,25	5,25	74,26
1.1	Modul 30, bis 12:30	10,25	10,75	8,00	-2,75	9,00
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	21,75	27,50	29,50	2,00	36,25
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	11,50	7,00	10,75	3,75	14,00
1.4	Modul U 30, bis 12:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	5,75	10,75	13,00	2,25	15,01
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30, +2,58 EI: 1,16VK	0,03	0,71	3,46	2,75	0,71
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	4,53	5,83	4,53	-1,30	5,83
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	1,57	0,91	1,57	0,66	0,91
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	0,31	0,89	0,31	-0,58	0,89
2.5					0,00	
2.6	Summe	6,44	8,34	9,87	1,53	8,34
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	35.506,14	70.500	78.836,80	8.337	102.300
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	24.411,00	34.400	39.429,20	5.029	52.900
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränke- Gesch.pauschale	2.601,25	4.088	3.745,00	-343	5.330
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KiFöG/EI 1,16	258.855,25	235.003	278.929,73	43.927	401.251
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	7.739,05		55.118,37	55.118	
3.6					0	
3.7					0	
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	241.849,00	304.961	304.961,04	0	366.065
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	570.962	648.952	761.020,14	112.068	927.846
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	31.093,19	49.838	45.266,66	-4.571	77.380
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen (auch FSJ..im Plan bei Personal)	0,00	1.000	0,00	-1.000	1.000
4.3	Personalaufwand	455.715,53	544.250	659.976,74	115.727	784.922
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.209,99	11.287	3.270,75	-8.016	12.213
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	4.667,01	7.854	6.808,63	-1.045	12.135
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	1.994,38	4.453	1.633,05	-2.820	4.535
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	487,00	3.119	565,94	-2.553	3.418
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	64,56		5.098,98	5.099	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	10.316,96	27.151	11.085,44	-16.066	32.243
4.11					0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	506.549	648.952	733.706,19	84.754	927.846
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/22	-64.413	0	-27.313,95	-27.314	0

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Kindertagesstätte `Villa Kunterbunt und Kinderkrippe Blaue Villa`Sterzhausen.

1. Belegung

- 1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung für das Modul 30 wurde im Jahresschnitt unterschritten. Insgesamt waren 110 Kinder und 118 berechnete Plätze von 125 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2022 vergeben, davon 29 Kinder unter drei Jahren, davon wurden 13 Schulkinder betreut.
- 1.3 Die veranschlagte Betreuung im Modul 42,5 wurden um 11,25 Kinder überschritten und die Betreuung in den Nachmittagsstunden unterschritten.
- 1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde um 1,0 Kinder unterschritten.

2. Personalbedarf

- 2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiFöG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht. Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilzeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte.
- Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.
- Der Personalschlüssel wurde unterschritten (1,67VK). Zu berücksichtigen ist hier der vorherrschende Fachkräftemangel bei dem Betreuungspersonal.
- In der Kalkulation wurde eine Integrationsmaßnahmen vorgesehen und eine Maßnahmen durchgeführt (0,36 VK).
- In der Kalkulation wurden drei Mittagstischgruppen für den Kindergarten und eine für die Krippe berechnet, die im Hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurde. Im Jahresschnitt waren 84 Kinder in den Mittagstischgruppen, was 30 Stunden in der Woche entspricht. Davon wurden 20 Stunden besetzt. Die Besetzung der Stunden im Hauswirtschaftlichen Dienst, obliegt der Gemeinde Lahntal.

3. Erträge des Vereins

- 3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträge wurden unterschritten (23.400).
- 3.2 Die Einnahmen der Mittagsverpflegung wurden unterschritten (2.000)
- 3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen fallen bei den Landeszuschüssen höher aus (11.500).
- 3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Altersteilzeit, Beschäftigungsverbote, Ausbildung) (36.000)

4. Aufwendungen des Vereins

- 4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (3.600).
- 4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision) wurden überschritten (8.000)
- 4.3 Die Personalkosten wurden unterschritten (43.000).
- 4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals. (18.400)
- 4.6 Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.(Geringere Kosten Steuerprüfung- höhere Arbeitsplatzkosten) unterschritten (1.500)
- 4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon. Diese Leistungen wurden unterschritten (1.700)
- 4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (4.300) .
- 4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten).In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (27.000))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **112.833,14 € positiv** ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (3.600) und Aufwendungen für Beiträge (4.300), Rechte (1.600) Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (35.000), Mehreinnahmen durch Zuschüsse (11.600), geringer dargestellte innere Leistungen (27.000) Weniger Aufwendungen für Personalkosten (43.000) sowie geringere Aufwendungen für sonstige Personalkosten(18.400)

Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen durch Elternentgelte (26.000)

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Jahresabschluss			Plan/Budget
		2020/2021	Plan	Ist	Differenz	2022/2023
1	Belegung	93,75	100,25	106,75	6,50	102,20
1.1	Modul 30, bis 12:30	26,00	26,25	21,75	-4,50	26,50
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	36,50	47,50	58,75	11,25	43,00
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3 und Hort)	26,25	22,00	12,50	-9,50	25,00
1.4	Modul U 30, bis 12:30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	5,00	11,88	13,75	1,87	7,70
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30,+1EI 0,36VK EI	2,48	1,72	4,63	2,91	1,72
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	8,09	9,41	5,41	-4,00	6,44
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	2,86	2,87	2,86	-0,01	2,87
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	0,52	0,92	0,35	-0,57	0,92
2.5					0,00	
2.6	Summe	13,95	14,92	13,25	-1,67	11,95
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	59.731,14	110.200	86.440	-23.760	93.200
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	44.843,50	65.000	62.951	-2.049	60.600
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	5.083,75	8.018	6.371	-1.647	7.460
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KföG/EI 0,36	393.840,31	426.920	438.529	11.609	389.946
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	8.571	0	35.810	35.810	
3.6					0	
3.7					0	
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	302.839,00	480.009	480.009	0	430.097
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	814.909	1.090.147	1.110.110,05	19.963	981.303
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	54.611,73	82.118	78.515	-3.603	75.810
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen (auch FSJ..im Plan bei Personal)	0,00	1.500	9.498	7.998	1.000
4.3	Personalaufwand	668.723,03	911.864	868.394	-43.470	823.521
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	2.383,42	22.052	3.662	-18.390	12.884
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	6.979,75	13.291	11.650	-1.641	16.184
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	2.634,15	7.944	3.615	-4.329	4.347
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	732,01	5.279	958	-4.321	4.559
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97,03		2.218	2.218	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	15.507,36	45.949	18.767	-27.182	42.999
4.11					0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	751.668	1.089.997	997.276,90	-92.720	981.303
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2021/2022	-63.240	0	-112.833,14	-112.833	0

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Kindertagesstätte `Lummerland `Caldern

1. Belegung

1.1 Die für das Kindertagesstättenjahr veranschlagte Belegungserwartung für das Modul 30 wurde überschritten (0,5), das Modul 42,5 wurde im Jahresschnitt unterschritten.

Insgesamt waren 55 Kinder und 60,5 berechnete Plätze von 75 zur Verfügung stehenden Betreuungsplätzen am 30.06.2022 vergeben, davon wurden 7 unter dreijährige betreut.

1.4 Die Planzahl der unter 3-jährigen Kinder wurde unterschritten (kalkulierte Zahlen enthalten Geschwisterregelungen, die bei Kindern unter drei Jahren greifen).

2. Personalbedarf

2.6 Die Personalkostenkalkulation wurde anhand der zu betreuenden Kinder (nicht Gruppen) und der Betreuungszeiten nach KiFöG berechnet. Die Ausfallzeiten wurden mit 22% und die freizustellenden Leitungsstunden mit 10% kalkuliert. Eine bedarfsgerechte Kalkulation ist schwierig zu erreichen, da die Anzahl, Betreuungszeit und das Alter der Kinder im Laufe des Jahres sehr schwanken kann und unvorhergesehene An- und Abmeldungen täglich zu Änderungen führen kann. Generell wurden daher im Ansatz einige Kinder und Betreuungszeiten angenommen. Das Personal erhält zeitlich befristete Arbeitsverträge, die im Jahresschnitt die erforderlichen

Betreuungszeiten und die geforderten Ausfallzeiten abdecken. Dadurch wird für die Beschäftigten eine finanzielle "Planungssicherheit" erreicht. Die Beschäftigten werden jedoch für Ausfallzeiten und schwankende Betreuungszeiten in allen Einrichtungen eingesetzt. Der jährlich notwendige Personalschlüssel wird nachgewiesen für die Einrichtungen in Lahntal und Münchhausen und getrennt verbucht.

Über den Personalschlüssel hinaus werden gegebenenfalls teilszeitbeschäftigte Einzelintegrationskräfte eingesetzt. Die Besetzung mit zusätzlichem Personal ist Grundlage für die Förderung der Einzelintegrationskräfte. Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.

Der Personalschlüssel wurde unterschritten (0,80). (Pandemiebedingte Betreuung, Beschäftigungsverbote, Krankheitsvertretung). In der Kalkulation wurden eine Integrationsmaßnahmen vorgesehen und durchgeführt

In der Kalkulation wurden zwei Mittagstischgruppen berechnet, die im Hauswirtschaftlichen Dienst besetzt wurde. Im Jahresschnitt waren 27 Kinder in den Mittagstischgruppen, was 5 Stunden in der Woche entspricht. Davon wurden 5 Stunden besetzt. Die Besetzung der Stunden im Hauswirtschaftlichen Dienst, obliegt der Gemeinde Lahntal.

3. Erträge des Vereins

3.1 Die Einnahmen aus den Elternbeiträge wurden unterschritten (10.100). Begründet durch eine höher kalkulierte Belegung.

3.2 Die Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung wurden unterschritten (6.400) Begründet durch eine höher kalkulierte Belegung.

3.4 Die Einnahmen aus Zuschüssen entsprachen der Planung.

3.5 Die Einnahmen für zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge beinhalten Rückerstattungen für Personal (Altersteilzeit, Beschäftigungsverbote, Ausbildung) (87.300)

4. Aufwendungen des Vereins

4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (7.800). Weniger Kinder.

4.2 Aufwendungen für bezogenen Leistungen (Handwerker, Supervision) sind überschritten (8.600).

4.3 Die Personalkosten wurden unterschritten (22.000) (weniger Kinder bedingen einen niedrigeren Fachkraftschlüssel)

4.5 Unter sonstigen Personalaufwendungen verstehen sich die Aufwendungen für die Fortbildung des pädagogischen Personals. (-7.500)

4.6 Die Kosten für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung entsprachen der Planung.

4.7 Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation sind Leistungen für Reisekosten, Zeitungen, Büromaterial, Telefon. unterschritten (1.000)

4.8 Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrektur wurden unterschritten (2.000).

4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (13.000))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **113.821,40 € positiv** ab.

Begründet ist der positive Abschluss durch Minderausgaben für Rohstoffe (7.800) und Aufwendungen für Beiträge (2.000), Mehreinnahmen durch Spenden und sonstige Erträge (87.300), Minderausgaben für den Personalaufwand und sonstige Personalkosten (29.000)

Demgegenüber stehen niedrigere Einnahmen durch Elternentgelte (10.100) und Mittagsverpflegung (6.400)

Bereich: Kindergarten Caldern

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Jahresabschluss			Plan/Budget
		2020/2021	Plan	Ist	Differenz	2022/2023
1	Belegung	46,50	55,75	50,50		54,70
1.1	Modul 30, bis 12:30	20,75	21,00	21,50	0,50	18,00
1.2	Modul 42,5, bis 14:30	16,00	25,75	21,00	-4,75	28,25
1.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	0,00	0,00		0,00	0,00
1.4	Modul U 30, bis 12:30	0,00	0,00	0,25	0,25	0,00
1.5	Modul U 42,5, bis 14:30	9,75	7,92	7,75	-0,17	8,45
2.	Personalbedarf					
2.1	Modul 30, bis 12:30, +1 EI 0,36VK	1,70	1,38	1,45	0,07	1,38
2.2	Modul 42,5, bis 14:30	4,52	4,96	4,52	-0,44	4,96
2.3	Modul 50, bis 17:00 (Ü und U 3)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	BEP/Zusatz/Leitung ist in Modulen enthalten	0,24	0,67	0,24	-0,43	0,67
2.5					0,00	
2.6	Summe	6,46	7,01	6,21	-0,80	7,01
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung	19.742,46	42.900	32.814,88	-10.085	47.000
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	11.162,26	25.900	19.417,20	-6.483	30.100
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	2.075,00	3.804	3.376,75	-427	3.778
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen nach KIFöG/EI 0,36	117.952,55	237.093	236.381,00	-712	236.463
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Erträge	7.068,97		87.317,55	87.318	
3.6					0	
3.7					0	
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	170.700,00	208.352	208.352,04	0	226.181
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	328.701	438.370	587.659,42	149.289	543.522
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren	13.807,19	33.854	26.048,32	-7.806	37.828
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen (auch FSJ..im Plan bei Personal)	241,16	1.000	9.593,00	8.593	1.000
4.3	Personalaufwand	233.715,96	438.330	416.328,39	-22.002	454.553
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	22.554,87	10.964	3.770,55	-7.193	11.691
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	4.058,90	6.358	6.216,68	-141	8.990
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.	2.140,66	3.040	1.989,49	-1.051	3.043
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	291,16	2.525	458,31	-2.067	2.532
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,23		456,08	456	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	20.050,57	21.978	8.977,20	-13.001	23.886
4.11					0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	296.903	438.370	473.838,02	35.468	543.522
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2020/21	-31.799	0	-113.821,40	-113.821	0

Erläuterungen der Daten des Jahresabschlusses der Betreuten Grundschule in Sterzhausen

1. Belegung

Die Kapazität für die Belegung wird vom Kreisausschuss vorgegeben, es wurde eine Vereinbarung getroffen eine weitere halbe Gruppe in der Mittagszeit zu betreuen, dafür stellt der Landkreis 5 Stunden mehr an Personal zur Verfügung, die Kommune weitere Betreuungsräume ohne Berechnung (Krafts Hof, Kita) :
BGS Sterzhausen
65 Kinder von 11:30 bis 14:00 Uhr
35 Kinder von 14:00 bis 15:00 Uhr.
16 Kinder von 7:30 bis 8:30 Uhr

Die geplante Belegungserwartung wurde trotz Pandemischer Lage erfüllt.

Bei der Ferienbetreuung wurden fünf Wochen Betreuung mit je 20 Kindern veranschlagt. In dem laufenden Kita Jahr gab es nur 4 Wochen Betreuung. Durch die Aufteilung musste mehr Aufsichtspersonal beschäftigt werden. Pandemiebedingt konnten wenige kostenintensive Angebote gemacht werden. Die Betreuung fand überwiegend auf den Außengeländen statt. Ausflüge wurden zu Fuß unternommen. Sommer "2" 25 Herbst 26, Winter 11, Ostern 21.

2. Personalbedarf

Der Personalschlüssel wird durch den Kreisausschuss vorgegeben. Für die Betreuung in Sterzhausen wurde aufgrund des erhöhten Betreuungsangebotes (bis 15:00 Uhr) das Personal in Absprache mit dem Landkreis aufgestockt. Es wurde eine Vereinbarung getroffen eine weitere halbe Gruppe in der Mittagszeit zu betreuen, dafür stellt der Landkreis 5 Stunden mehr an Personal zur Verfügung, die Kommune weitere Betreuungsräume ohne Berechnung (Halle, Kita). Das Personal wurde aus aufsichtsrechtlichen Gründen aufgestockt. Höhere Personalkosten aufgrund von Krankheitsvertretung und höher Qualifizierte Einstellungen.
Der Kreis hat die entstandenen Kosten bezahlt.
Die Nachmittagskinder der Grundschule wurden als "Hortkinder" in der Kindertagesstätte betreut und dort kalkuliert sowie verrechnet. Hinzu kamen in der Kalkulation Praktikanten, Freiwillige im Sozialen Jahr und andere Praktikanten.
Für die Ferienbetreuung gab es Pandemiebedingt einen höheren Personalbedarf.

3. Erträge des Vereins

3.1 Die Einnahmen aus Elternbeiträgen wurden unterschritten (4.800). Begründet durch eine geringere Belegung und Freistellung der Elternbeiträge während der Pandemie.

3.2 Es nahmen mehr Kinder als geplant an der Mittagsversorgung teil, daraus ergeben sich höhere Einnahmen (2.400).

3.4 Nach den mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen trägt dieser die angefallenen Personalausgaben (54.000) für die Betreute Grundschule Sterzhausen.

Insgesamt fielen für die Schulbetreuung Personalkosten in Höhe von 103.221,87 € an, die vom Landkreis getragen werden. Durch den Einbehalt der Elternentgelte (48.229) wurde lediglich ein Zuschuss von 54.992,87 € angefordert und gezahlt.

3.7 Elternanteile für die Ferienbetreuung (6.000)

4. Aufwendungen des Vereins

4.1 Die Aufwendungen für Roh- und Hilfsmittel wurden unterschritten (49.000). Weniger Kinder und pandemiebedingte Fehlzeiten der Kinder, dadurch weniger Arbeitsmaterial, Essen, usw.

4.3 Für die Ferienbetreuung sind Personalkosten in Höhe von 7.500 € entstanden. Durch die Gruppeneinteilung während der Notbetreuung mussten an jedem Standort Personal eingesetzt werden (10-13 Kinder: 3 bis 4 Betreuer), Doppelt so hohe Personalkosten.

In den Personalkosten sind auch die Personalkosten der Verwaltung gebucht, die in der Kalkulation als innere Leistung geplant wurde. Für die Betreuung der Kinder sind 108.496,68 € angefallen.

4.10 Bei der 'Inneren Leistungsbeziehung' handelt es sich nur um die kommunalen Kosten (Buchhaltung, IKZ, Verwaltungskosten). In der Kalkulation werden die Personalkosten der Verwaltung an dieser Stelle mitkalkuliert. Auf die Erläuterungen, in der sämtliche Verwaltungskosten dargestellt sind, wird verwiesen. (geringer dargestellt (4.100))

5. Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben

Für das Jahr 2021/2022 schließt der Jahresabschluss mit **8.052,09 € positiv** ab.

Der positive Abschluss ist durch die weniger Aufwendungen für Roh- und Hilfsstoffe (49.000) zu begründen. Weniger Aufwendungen für Kommunikation (1.000) und geringer Dargestellte innere Leistungen (4.100) und Mehreinnahmen bei Elternbeiträgen (5.000) Insgesamt 59.000€.

Demgegenüber stehen höhere Personalkosten (31.800) und Mindereinnahmen bei Zuschüssen (19.500).

Insgesamt fielen für die Schulbetreuung Personalkosten in Höhe von 103.221,87 € an, die vom Landkreis getragen werden. Durch den Einbehalt der Elternentgelte (48.229) wurde lediglich ein Zuschuss von 54.992,87 € angefordert und gezahlt.

Bereich: Betreute Grundschule Sterzhausen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020/2021	Jahresabschluss			Plan/Budget 2022/2023
			Plan	Ist	Differenz	
1	Belegung					
1.1	Regelbetreuung bis 14:00	65,00	65,00	65,00	0,00	65,00
1.2	Mittagsbetreuung 14:00 bis 15:00	35,00	35,00	35,00	0,00	35,00
1.3	Frühbetreuung erste Stunde	10,00	10,00	10,00	0,00	10,00
1.4						
1.5						
2.	Personalbedarf					
2.1	Regelbetreuung	1,36	1,36	1,36	0,00	1,36
2.2	Mittagsbetreuung	0,42	0,42	0,42	0,00	0,42
2.3	Frühbetreuung	0,18	0,18	0,18	0,00	0,18
2.4		0,00		0,00	0,00	
2.5					0,00	
2.6	Summe	1,96	1,96	1,96	0,00	1,96
3.	Erträge des Vereins					
3.1	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Betreuung ohne 3.7	28.676,51	45.600	48.229,00	2.629	54.100
3.2	Einnahmen aus Elternbeiträgen für Mittagsverpflegung	19.702,00	33.200	35.614,80	2.415	35.000
3.3	Einnahmen aus Bastel- und Getränkepauschale	0,00	0	0,00	0	0
3.4	Einnahmen aus Zuschüssen	98.753,20	74.550	54.992,87	-19.557	91.300
3.5	zweckgebundene Spenden und sonstige Ertrag	3.877,25		554,88		
3.6						
3.7	Ferienbetreuung	5.595,00	7.500	5.968,00	-1.532	
3.8	Deckungsbeitrag der Gemeinde Lahntal	21.668,00	21.774	21.774,00	0	23.486
3.9	Deckungsbeitrag der Gemeinde Münchhausen				0	
3.	Summe "Einnahmen des Vereins"	178.272	182.624	167.133,55	-15.490	203.886
4.	Aufwendungen des Vereins					
4.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe, bezogene Waren + Ferient	23.643,82	86.263	37.062,09	-49.201	89.000
4.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen, FSJ	142,00	500		-500	500
4.3	Personalaufwand 7.522,82 Ferienbetreuung)	130.880,80	84.140	116.019,50	31.880	101.900
4.4	Abschreibungen				0	
4.5	Sonstige Personalaufwendungen	498,18	400	606,77	207	400
4.6	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten, Dienstbezüge	1.289,92	2.019	1.801,06	-218	2.686
4.7	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation u.ä.+ Ferienbetreuung	588,51	1.519	511,25	-1.008	1.507
4.8	Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrektur	131,09	802	145,62	-656	757
4.9	Zinsen und ähnliche Aufwendungen+Ferienbetreuung	17,38		82,85	83	
4.10	Innere Leistungsbeziehung (Leitung des Vereins)	2.777,15	6.981	2.852,31	-4.129	7.136
4.11					0	
4.	Summe "Aufwendungen des Vereins"	159.969	182.624	159.081,46	-23.543	203.886
5.	Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2020/21	-18.303	0	-8.052,09	-8.052	0

Beschlussvorlage

Drucksache VL-55/2023

- öffentlich -

Datum: 02.03.2023

Federführendes Amt	Allgemeine Bauverwaltung
--------------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Aufhebung der Straßenbauprogramme: Abrechnungsgebiet Lahntal-Sterzhausen; Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die Aufhebung der beiden Straßenbauprogramme im Abrechnungsgebiet der Orteilsteile Lahntal Goßfelden und Sterzhausen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen für die grundhafte Erneuerung der Straßen „In der Hohl, Sandweg, Wiesenweg und Gartenstraße“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Sterzhausen sowie für die grundhafte Erneuerung der Straße „Rossweg“ im Abrechnungsgebiet Lahntal Goßfelden, wurde durch die Gemeindevertretung in den Sitzungen vom 19. April 2021 und 13. Juli 2021 jeweils ein Straßenbauprogramm beschlossen. Das Laufzeitende der Straßenbauprogramme ist für das Abrechnungsgebiet Goßfelden – mit Änderungsbeschluss vom 14. Dezember 2022 auf den 31. Dezember 2024 und für das Abrechnungsgebiet Sterzhausen auf den 31. Dezember 2025 datiert.

Die vorgenannten Straßenbauprojekte sollen mit folgender Begründung aufgehoben werden:

1. Glasfaserausbau "Deutsche Glasfaser" – "GlasfaserPlus"
Nach der positiven Nachfragebündelung durch die Unternehmung Deutsche Glasfaser Holding in den Lahntaler Ortsteilen Göttingen, Sarnau, Goßfelden und Sterzhausen, wurde durch die Deutsche Glasfaser Holding zugesichert, dass im dritten Quartal des Jahres 2023 mit dem Breitband-/Glasfaserausbau in den vorgenannten Ortsteilen begonnen wird. Neben der Deutschen Glasfaser Holding hat jedoch nun auch die GlasfaserPlus signalisiert ein Glasfasernetz im Gemeindegebiet zur errichten. Für die Verlegung der Glasfaserleitung(en) ist es notwendig Eingriffe in den Bestand der Straßen und Gehwege vorzunehmen. Aktuell ist noch nicht erkennbar, welche Gehwege und Straßen für die Leitungsverlegung geöffnet werden müssen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch die in den Straßenbauprogrammen enthaltenen Straßen von Baumaßnahmen betroffen sind. Um sicher auszuschließen, dass die grundhaft sanierten Straßen aus den Straßenbauprogrammen nach der Sanierung nicht direkt wiedereröffnet werden, ist es sinnvoll, zunächst bis zum Abschluss der Breitbandverlegungsmaßnahmen den Straßenbau in den betroffenen Lahntaler Ortsteilen auszusetzen.

2. Die derzeitige personelle Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen ist durch den Weggang von insgesamt drei Bediensteten als angespannt zu bewerten. Hieraus resultierend kann zurzeit nicht sichergestellt werden ob die beschlossenen und zur Umsetzung verbindlichen Straßenbauprogramme im definierten Zeitraum umgesetzt werden können; gerade im Anbetracht von notwendigen Einarbeitungszeiten der neuen Bediensteten.

Es wird daher angeraten die Straßenbauprogramme der Abrechnungsgebiete Lahntal Goßfelden und Sterzhäusen zunächst aufzuheben und nach Umsetzung der Maßnahmen im Bereich des Breitbandausbaus sowie nach Normalisierung der personellen Entwicklung im Fachbereich Energie und Bauen wieder zu aktivieren.

Christoph Lück
Energie und Bauen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-25/2023

- öffentlich -

Datum: 03.02.2023

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	06.03.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2023	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	21.03.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	30.03.2023	beschließend

Neuordnung der Hallennutzung (Lahnfelshalle und DGH Caldern)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dass der Sporthallenteil der Lahnfelshalle in Goßfelden vorrangig zur Nutzung durch Vereine und die Ortsgemeinschaften Lahntals vorzusehen ist. Die Nutzungszeiten durch die Grundschulen bleiben davon unberührt. Diese Eingrenzung gilt von montags bis samstags. Für alle anderen Veranstaltungen am Wochenende steht der kleine Saal mit Küche zur Verfügung.

Für das Dorfgemeinschaftshaus Caldern gelten hiervon abweichende Regelungen. Die vorrangige Nutzung durch die Vereine und Ortsgemeinschaften Lahntals ist auf die Zeiten von montags bis donnerstags begrenzt. Freitags bestehen entsprechende Ausweichmöglichkeiten der Lahntaler Sportgruppen nach Kernbach.

Sofern es zu Überschneidungen kommt, sind Einzelfallentscheidungen im Vorfeld mit dem Bürgermeister abzustimmen. Externe Veranstaltungen sind mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen anzumelden.

Ergänzend zu den Regelungen der Lahnfelshalle und des Dorfgemeinschaftshauses Caldern gilt:

Alle gemeindlichen Liegenschaften stehen vorrangig den Lahntaler Vereinen, Institutionen und der Bürgerschaft zur Verfügung. Dies umfasst auch Kooperationspartner der Gemeinde Lahntal, wie zum Beispiel die Volkshochschule. Externe Veranstaltungen sind im Einzelfall nachrangig möglich, ein Rechtsanspruch auf die Reservierung der Liegenschaften besteht nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Durch das nicht zur Verfügung stehende Haus am Wollenberg ist die Lahnfelshalle die einzig verbliebene Sporthalle der Gemeinde Lahntal. Der Multifunktionsraum des Dorfgemeinschaftshauses Caldern erfüllt eine ähnliche Funktion für die Lahntaler Vereine.

Beide Gebäude sind essentiell für das Vereinsleben und den Sport in der Gemeinde Lahntal. Zusätzlich sind sie auch kultureller Mittelpunkt der Gemeinde.

Im Jahr 2022 und 2023 kam es vermehrt zu Doppelbuchungen der Hallen, auch durch die Durchführung von politischen Veranstaltungen sowie externen Anmietungen. Dies führte insbesondere bei unseren

Lahntaler Vereinen zu massiven Beeinträchtigungen und erschwert den Neustart des Vereinslebens nach der Corona-Pause. Um die Vereine zu unterstützen, werden die zeitlichen Prioritäten zu Gunsten der Lahntaler Vereine verschoben. Die Erzielung von Vermietungseinnahmen tritt dafür in den Hintergrund.

Carsten Laukel
Bürgermeister

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	30.03.2023	zur Kenntnis

Tischvorlage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2023

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

1. Fragestunde

- 1.1 Es lagen keine Anfragen vor

2. Bericht des Gemeindevorstandes

- 2.1 Aktueller Sachstand Kindergartenerweiterung Sterzhausen
- 2.2 Baugebiet „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhausen | Erschließung
- 2.3 Haus am Wollenberg- Sterzhausen / Mehrfelderhalle –Goßfelden
- 2.4 Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Sarnau „ Tuchplatz“ und in Caldern „Mühlenstraße“
- 2.5 Bericht Bauarbeiten B62
- 2.6 Kampagne Stadtradeln
- 2.7 Totholzansammlung an der Alten Lahnbrücke in Goßfelden

2.1. Aktueller Sachstand Kindergartenerweiterung Sterzhausen

Die Baugenehmigung für die Erweiterung des Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen wurde eingereicht. Der Kindergarten soll um zwei Gruppen, auf insgesamt 6 Gruppen, erweitert werden. Die Mittel werden zu einem großen Teil aus der Hessenkasse zur Verfügung gestellt. Es ist eine Summe von ca. 1.100.000,00€ veranschlagt.

Zusätzlich zur Erweiterung müssen noch Maßnahmen zur Beseitigung eines Wasserschadens im Dachbereich und die brandschutztechnische Ertüchtigung des Altbaus vorgenommen werden. Die genauen Kosten hierfür sind noch nicht beziffert, werden sich aber voraussichtlich auf ca. 170.000,00€ belaufen. Ein entsprechender Beschluss hierfür ist in Bearbeitung.

Ein Leistungsverzeichnis wird voraussichtlich Anfang April vorliegen, die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen nach entsprechender Baugenehmigung und Vorliegen der Haushaltsgenehmigungen.

Die Maßnahmen im Altbau werden nach Möglichkeit während des Schließungszeitraumes des Kindergartens im Zeitraum vom 20.07.2023 – 06.08.2023 durchgeführt.

Carsten Laukel | Bürgermeister

2.2 Baugebiet „Oberm Dorf I“, Lahntal-Sterzhausen | Erschließung

Im Rahmen der Erschließung bzw. der Entwässerungsplanungen des Baugebietes „Oberm Dorf I“ gab es eine Änderung der Erschließungsplanung. In den ursprünglichen Planungen sollte die Entwässerung über ein vorhandenes Grabensystem und die Erschließung über das Baugebiet „Wollenbergblick“ erfolgen. Im Zuge der weiter voranschreitenden Planung wird von Seiten des ZMA und der Gemeinde Lahntal (des Gemeindevorstandes) eine Erschließung über den Bereich Oberndorferstraße, aufgrund der zukunftsfähigeren Planungen, bevorzugt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat bereits eine Entscheidung über eine mögliche Erweiterung des Gebietes „Oberm Dorf I“ Richtung Osten seine Zustimmung gegeben (Vgl. zusätzlich wurden das Gesamtgebiet im Rahmen der Regionalplanung angemeldet.

Es ist mit Mehrkosten von ca. 70.000,00€ (Gemeindeanteil) zu rechnen. 90% der Ausgaben sind im Rahmen der Erschließung von „Oberm Dorf II auf die Erschließungsbeiträge umzulegen. Sofern die gesamten Ausgaben im Jahr 2023 wirksam werden, sind entsprechende Mittel durch die Gemeindevertretung zur Verfügung zu stellen und ein Nachtrag zu beschließen.

Carsten Laukel | Bürgermeister

2.3 Haus am Wollenberg- Sterzhausen / Mehrfelderhalle -Goßfelden

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat in seiner Sitzung vom 20.02.2023 die Beendigung der Planungsleistungen für Architektur, Freiflächenanlagen und Haustechnik beschlossen. Eine Neuplanung des Hauses am Wollenberg ist nach der Grundsatzentscheidung über die Mehrfelderhalle möglich. In der Zwischenzeit haben insgesamt sieben Informationsveranstaltungen : Gemeindevorstand, Fraktionsbesprechungen und eine Vereinsvertreterversammlung stattgefunden. Auf Basis der Vorstellungen und Rückmeldungen wurden die nun vorliegenden Planzahlen erstellt. Für diese Grundsatzentscheidung ist eine Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am 27.04.2023 anberaumt.

Carsten Laukel | Bürgermeister

2.4 Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Sarnau „ Tuchplatz“ und in Caldern „Mühlenstraße“

Die Bushaltestellen in Sarnau und Caldern werden voraussichtlich im Jahr 2023 barrierefrei umgestaltet. Entsprechende Aufträge zur Begleitung der Maßnahme und Umsetzung sind bereits vergeben worden.

Carsten Laukel | Bürgermeister

2.5 Bericht Bauarbeiten B62

Die bereits von Hessen Mobil angekündigte Baumaßnahme, die zu einer Vollsperrung der B62 zwischen Caldern und Sterzhausen führt, wurde auf Ende des Jahres verlegt.

Hessen Mobil berichtete, dass es aufgrund Instandsetzungsmaßnahmen an einem Brückenbauwerk der „Strichbachbrücke“ an der B453 zwischen Runzhausen und Gladenbach zu Verzögerung kommt.

Als weitere Baumaßnahme wurden Arbeiten an der L3092 zwischen Caldern und Marbach für die Sommerferien terminiert.

Die Erneuerungen der Ortsdurchfahrten von Goßfelden und Sterzhausen wurden für 2024 und 2025 avisiert. Es sind vorher umfangreiche Abstimmungsmaßnahmen mit den Ver- und Entsorgern zu treffen. Diese Daten sind nicht festgeschrieben und können sich unterschiedliche Einflüsse verschieben.

Carsten Laukel | Bürgermeister

2.6 Kampagne Stadtradeln

In diesem Jahr findet die deutschlandweite Kampagne **STADTRADELN** im Landkreis Marburg-Biedenkopf im Zeitraum vom **05. Juni – 25. Juni 2023** statt. Alle Radliebhaber*innen sind eingeladen für ihre Kommune, ihr Team und den Landkreis zu radeln um die guten Ergebnisse der letzten Jahre zu wiederholen oder sogar zu toppen. STADTRADELN ist ein Projekt des Klima-Bündnisses. Es geht darum, 21 Tage möglichst viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurück zu legen. Ziel ist es, die CO₂ Werte zu verringern und das Radfahren zu fördern um den Klimaschutz und den Gesundheitsaspekt in den Fokus zu stellen. Im letzten Jahr nahmen zehn Gemeinden des Landkreises daran teil. Die Gemeinde Lahntal wird in diesem Jahr erstmals teilnehmen und muss sich bis spätestens **02. April 2023** beim Landkreis **anmelden**. Besonders öffentlichkeitswirksam ist es, wenn viele Mitglieder der politischen Gremien teilnehmen. Um teilzunehmen muss die Gemeinde eine Excel-Datei ausfüllen und ein Koordinationskontakt angeben. Dieser wird dann auf der STADTRADEL Homepage veröffentlicht. Auch in diesem Jahr wird die Teilnahmegebühr vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), zur Unterstützung der Kommunen zur Stärkung der Nahmobilität, überkommen. Besonders werbewirksam wäre es, wenn Programmpunkte/Veranstaltungen rund ums Rad im STADTRADEL Zeitraum geplant werden könnten (z.B. eine Radtour mit dem Bürgermeister). Diese sollte dann bis zum **23. April 2023** dem Landkreis mitgeteilt werden, damit sie entsprechend veröffentlicht und in die Pressearbeit des Landkreises einfließen kann. Weitere Infos zur Kampagne finden Sie auch unter: www.stadtradeln.de.

Sigrid Wojke | Energie- und Bauen

2.7 Totholzansammlung an der Alten Lahnbrücke in Goßfelden

Bereits mehrfach wurde gegenüber der Gemeinde Lahntal die Totholzansammlung an der Alten Lahnbrücke in Goßfelden vorgebracht.

Die Zuständigkeit für die Lahn selbst und den jeweils 10 m breiten Gewässerrandstreifen liegt allerdings beim Unterhaltungsverband Obere Lahn. Dieser koordiniert anfallende Unterhaltungsmaßnahmen gemeinsam für die Stadt Biedenkopf sowie die Gemeinden Dautphetal und Lahntal.

Dazu hat Frau Riehl im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin für den Unterhaltungsverband Obere Lahn den bei sämtlichen Maßnahmen zu beteiligenden Gewässerökologen gebeten, sich die Totholzansammlung anzusehen und dem Verband eine Vorgehensweise vorzuschlagen. Herr Dr. Dirk Hübner von der Bürogemeinschaft für fisch- und gewässerökologische Studien (BfS Marburg) hat dazu folgendes mitgeteilt:

Wir haben uns den Totholzhaufen vor der Brücke in Goßfelden angeschaut. Er müsste auf jeden Fall um ca. 2/3 abgetragen werden. Den im Wasser liegenden Teil würde ich aus Gründen des Artenschutzes weitgehend liegen lassen, da diese Struktur von sehr vielen Tieren besiedelt ist. Das Abräumen des Totholzes hat noch etwas Zeit. Der Abflussquerschnitt an der Brücke ist nicht stark reduziert. Eine Ablösung des gesamten Haufens auf einmal ist recht unwahrscheinlich, so dass die größeren Abflussquerschnitte der unterhalb liegenden Brücken weiterhin offen bleiben werden. Zudem sind bis April/Anfang Mai höhere Wasserstände zu erwarten. Diese werden weiteres

Schwemmgut mitbringen. Die Räumung sollte in Spätsommer (ab Mitte August) stattfinden, da ab Mai die ersten Jungfische (u.a. FFH- relevante Art Groppe) in der Lahn zu finden sind.

Ein entsprechender Auftrag, der aber vom Unterhaltungsverband Obere Lahn ausgeht, wird entweder noch von Frau Riehl oder einem noch zu benennenden Nachfolger erteilt.

Sandra Riehl | Energie und Bauen

Carsten Laukel
Bürgermeister